

Stenographisches Protokoll.

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Samstag, den 10. Dezember 1921.

Tagesordnung: Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1922 (628 der Beilagen).

Inhalt.

Beschrift des Bundeskanzleramtes,

Betreffend die in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober d. J. auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen (Seite 2475).

Beschriften der Bundesregierung:

1. Beschrift des mit der Leitung des Unterrichtsamtes betrauten Vizekanzlers, betreffend den Gesetzesbeschluß des Kärntner Landtages vom 14. Dezember 1920 über die Aufhebung des Eheverbotes für weibliche Lehrkräfte für Volks- und Bürgerschulen nebst der korrespondierenden bundesgesetzlichen Vorlage (Seite 2475);
2. betreffend die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens (649 der Beilagen [Seite 2476]).

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober d. J., von den Bundesämtern auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verord-

nungen (Seite 2475 — Zuweisung an die Ausschüsse [Seite 2476]).

Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (594 der Beilagen), betreffend das Bundesfinanzgesetz und den Bundesvoranschlag für das Jahr 1922 (628 der Beilagen — Spezialdebatte über die Gruppen: I: „Oberste Volksorgane“, II: „Gerichte öffentlichen Rechtes“, III: „Rechnungshof“, VII: „Bundeskanzleramt“, XIV: „Außeres“, XX: „Staatsvertrag von Saint-Germain“, XXI: „Burgenland“ — Redner: Spezialberichterstatter über die Gruppen I, II und III Dr. Waiz [Seite 2477], Spezialberichterstatter über Gruppe VII Heisl [Seite 2477], Spezialberichterstatter über die Gruppen XIV, XX und XXI Dr. Michael Mayr [Seite 2478], Bundeskanzler Schober [Seite 2479], Abgeordneter Dr. Zeidler [Seite 2481] — Annahme der Anträge des Finanz- und Budgetausschusses [Seite 2491] — Gruppe VIII „Inneres“, „Unterricht“, „Kultus“ — Redner: Spezialberichterstatter über Kapitel „Inneres“ Dr. Schürff [Seite 2492], Spezialberichterstatter über Kapitel „Unterricht“ Heisl [Seite 2494], Spezialberichterstatter über Kapitel „Kultus“ Miklas [Seite 2494], die Abgeordneten Sever [Seite 2497], Dr. Hampel [Seite 2503], Leuthner [Seite 2507], Dr. Gimpl [Seite 2514].

2474

73. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 10. Dezember 1921.

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Antrag

des Abgeordneten Lachner und Genossen, betreffend Wiedereinreihung des Rohstoffes „Quarzsand“ in den Ausnahmetariff für Rohstoffe bei Bahntransporten (651 der Beilagen).

Anfrage

des Abgeordneten Leuthner und Genossen an den Bundeskanzler über den Besuch des in Budapest verhafteten Ministers a. D. Dr. Gray durch den Präsidenten des österreichischen Rechnungshofes Dr. Max. Vladimir Beck (Anhang I, 239/I).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident **Dr. Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Seitz**, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: **Sever**, **Dr. Gimpl**,
Markschlager.

Bundeskanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Äußeres: **Schober**.

Vizekanzler und Leiter der Angelegen-
heiten des Unterrichts und des Kultus:
Briskly.

Bundesminister: **Dr. Waber** für Inneres
und Unterricht, **Dr. Gürtler** für Finanzen,
Dr. Rodler für Verkehrswesen, **Wächter** für
Meereswesen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
9. Dezember liegt in der Kanzlei zur Ein-
sicht auf.

Es ist eine Zuschrift des mit der Leitung
des Unterrichtsamtes betrauten Herrn Vizekanzlers
eingelangt, mit der der Gesetzesbeschluß des
Kärntner Landtages vom 14. Dezember 1920
über die Aufhebung des Eheverbotes für weib-
liche Lehrkräfte für Volks- und Bürgerschulen nebst
der korrespondierenden bundesgesetzlichen Vorlage zur
verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt wird.

Ich werde diese Zuschrift der geschäfts-
ordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Es ist eine Zuschrift des Herrn Bundes-
kanzlers eingelangt, mit der die in der Zeit vom
1. August bis 31. Oktober 1921 auf Grund des
kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes
erlassenen Verordnungen vorgelegt werden.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift
samt dem ihr beiliegenden Verzeichnisse.

Schriftführer **Sever** (liest):

„Das Bundeskanzleramt beehrt sich in der
Anlage namens der Bundesregierung die in der
Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921
auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917,
R. G. Bl. Nr. 307 (kriegswirtschaftliches
Ermächtigungsgesetz), erlassenen Verord-

nungen in je zwei Exemplaren sowie zwei Ver-
zeichnisse dieser Verordnungen zu übermitteln.

Wien, 3. Dezember 1921.

Schober.“

Verzeichnis der erlassenen Verordnungen.

I. Im Bereiche des Bundesministeriums für Justiz.

1. Verordnung des Bundesministeriums für
Justiz vom 26. Juli 1921, über den Ersatz des
Protokolls bei Schecks, B. G. Bl. Nr. 430;

2. Verordnung des Bundesministeriums für
Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium
für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten,
für Finanzen und für Volksernährung vom
11. August 1921, womit die Vollzugsanweisung
vom 16. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 320, über
den Eigentumsvorbehalt an ausländischen Roh-
stoffen ergänzt wird, B. G. Bl. Nr. 472;

3. Verordnung des Bundesministeriums für
Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium
für Finanzen und für soziale Verwaltung vom
9. September 1921, über eine zeitweilige Erhöhung
der Gebühren der gerichtsarztlichen Sachverständigen
im Verfahren außer Streitsachen, B. G. Bl.
Nr. 511.

II. Im Bereiche des Bundesministeriums für
Finanzen:

1. Verordnung der Bundesministerien für
Finanzen und für Justiz im Einvernehmen mit dem
Bundesministerium für Inneres und Unterricht,
sowie für Handel und Gewerbe, Industrie und
Bauten vom 18. Juli 1921 über ein Zahlungs-
und Annahmeverbot, sowie über die Unterbrechung
der Prozesse wegen Erfüllung der Geldverbind-
lichkeiten in alten Kronen im Verhältnis zu Neu-
italien, B. G. Bl. Nr. 438;

2. Verordnung des Bundesministeriums für
Finanzen vom 21. September 1921 über Ein-
führung von Sicherungsmaßnahmen im Geschäfts-
verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und
Devisen, B. G. Bl. Nr. 518.

III. Im Bereiche des Bundesministeriums für
Land- und Forstwirtschaft:

1. Verordnung des Bundesministeriums für
Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit
dem Bundesministerium für Volksernährung vom

1. September 1921, betreffend die Schlachtvieh-abstellungen in Tirol und die Leistung von Ab-lösungstagen durch die Viehbefitzer, B. G. Bl. Nr. 508.

IV. Im Bereiche des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten:

1. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 31. Juli 1921, betreffend Aufhebung der Verordnung des Handelsministers vom 12. April 1917, R. G. Bl. Nr. 164, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Ammonialsoda und Algnatron, B. G. Bl. Nr. 453;

2. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 12. August 1921, betreffend Verlängerung von im Pariser Unionsvertrag zum Schutze des gewerblichen Eigentums festgesetzten Prioritätsfristen zugunsten der Angehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika, B. G. Bl. Nr. 461;

3. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 19. August 1921, betreffend Außerkraftsetzung der Kundmachung des Handelsministers vom 26. April 1917, R. G. Bl. Nr. 181 (Verarbeitung von Paraffin), B. G. Bl. Nr. 493;

4. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 25. August 1921, betreffend Ausnahmsbestimmungen auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes, B. G. Bl. Nr. 495;

5. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 25. August 1921, betreffend Ausnahmsbestimmungen auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes zugunsten der Angehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika, B. G. Bl. Nr. 496;

6. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und für Justiz vom 7. September 1921, betreffend Verlängerung der Frist für Anträge auf Überweisung von Rechtsachen an die Einigungsämter für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen, B. G. Bl. Nr. 510;

7. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen vom 18. Oktober 1921, betreffend Festsetzung von Höchstpreisen für Zündhölzchen, B. G. Bl. Nr. 571;

8. Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 20. Oktober 1921, betreffend Aufhebung der Ministerialverordnung vom 24. Jänner 1916, R. G. Bl. Nr. 22, durch welche die Verarbeitung

von Neutralfetten auf Schmier- und Leimseifen verboten wurde, B. G. Bl. Nr. 589;

9. Verordnung des Ministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 24. Oktober 1921, betreffend Aufhebung der Ministerialverordnung vom 28. Dezember 1917, R. G. Bl. Nr. 518 (Regelung des Verkehrs mit Abfallfetten), B. G. Bl. Nr. 592.

V. Im Bereiche des Bundesministeriums für soziale Verwaltung:

1. Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 12. Oktober 1921, betreffend die Außerkraftsetzung mehrerer Vollzugsanweisungen, B. G. Bl. Nr. 564;

2. Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 12. Juli 1921, über die Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises für Metallarbeiter in Wien, B. G. Bl. Nr. 429;

3. Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 29. September 1921, über die Erhaltung des Arbeiterstandes in gewerblichen Betrieben, B. G. Bl. Nr. 532.

Präsident: Ich werde dieses Material den zuständigen Ausschüssen zuweisen.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit der die Einbringung einer Vorlage der Bundesregierung angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführer Sever (liest):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Ministerrates vom 29. November 1921 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und erspriessliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens (649 der Beilagen) mit dem Ersuchen um weitere verfassungsmäßige Behandlung zu übersenden.“

Wien, 9. Dezember 1921.

Der Bundesminister für Inneres:
Waber.“

Präsident: Auch diese Vorlage werde ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1922 (628 der Beilagen).

Der I. Abschnitt der Spezialdebatte umfasst: I. „Oberste Volksorgane“, II. „Gerichte öffent-

lichen Rechtes", III. „Rechnungshof“, VII. „Bundeskanzleramt“, XIV. „Äußeres“, XX. „Staatsvertrag von Saint-Germain“ und XXI. „Burgenland“.

Ich werde die Herren Berichterstatter der Reihe nach aufrufen.

Ich bitte zunächst Herrn Abgeordneten Dr. Erwin Weiß, über seine drei Kapitel die Verhandlungen einzuleiten.

Spezialberichterstatter Dr. Weiß: Hohes Haus! Über die Kapitel 1, 2, und 3, die sich mit den „Obersten Volksorganen“, mit den „Gerichten öffentlichen Rechtes“ und mit dem „Rechnungshof“ beschäftigen, habe ich dem hohen Hause einen kurzen, einleitenden Bericht von budgetärer Natur zu erstatten.

Mit Rücksicht darauf, daß in der gestrigen Sitzung ohnedies schon die rein politischen Fragen erörtert wurden, kann ich mich ganz besonders bezüglich dieser drei Kapitel auf das rein Zahlenmäßige beschränken.

Das Kapitel I beschäftigt sich mit den „Obersten Volksorganen“. Ich muß vorausschicken, daß wir, wie bei allen folgenden Kapiteln, auch bei diesem von Mehransprüchen zu reden haben. Ich glaube, die Gründe hierfür nicht besonders angeben zu müssen, sie sind dem hohen Hause allzu gut bekannt. Bei der Debatte im Finanzausschusse wurde schon von mir selbst beantragt, daß die Post bezüglich der Bibliothek von 300.000 auf 400.000 K erhöht werden möge; der Abgeordnete Dr. Ellenbogen hat dann eine Erhöhung auf 500.000 K beantragt; alle Parteien waren mit dieser Erhöhung einverstanden. Der Abgeordnete Dr. Ellenbogen hat wohl dafür beantragt, daß bezüglich der persönlichen Ausgaben eine Herabsetzung um eine halbe Million und bezüglich der sachlichen Ausgaben eine Herabsetzung um 1.500.000 K stattfinde, welcher Antrag aber abgelehnt wurde.

Bezüglich des Kapitels 2, „Gerichte öffentlichen Rechtes“, habe ich zu bemerken, daß dasselbe in zwei Teile zerfällt, Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof. Die Veränderungen gegenüber 1920/21 ergeben sich aus der Bedachtnahme auf die neue Regelung der Teuerungszulagen des Präsidenten, seines Stellvertreters und der drei ständigen Referenten, auf Grund der im Vorjahre beschlossenen dritten Verfassungsgerichtshofnovelle — Gesetz vom 1. Oktober 1920 — sowie infolge der Änderung der Beamtenbezüge durch das Besoldungsgesetz. Im Hinblick auf die Erweiterungen des Tätigkeitsgebietes des Verfassungsgerichtshofes hat sich auch eine Vermehrung des Kanzleihilfspersonals für notwendig erwiesen.

Ich lege Gewicht darauf, zu konstatieren, daß dieses Personal aus dem Kreise der Kriegsbeschädigten genommen wurde.

Das Mehrerfordernis bei dem Verwaltungsgerichtshofe ist auf die Erhöhung der persönlichen Bezüge infolge des Besoldungsgesetzes, sowie auf die Steigerung der sachlichen Auslagen zurückzuführen. Es ist aber, wie ich konstatieren möchte, weder eine Vermehrung der Zahl der Stimmführer noch der sonstigen Angestellten zu bemerken, obwohl zugegebenermaßen die Zahl der Beschwerden bedeutend gewachsen ist.

Zum Kapitel 3, „Rechnungshof“, ist wohl nichts Besonderes zu bemerken; der Mehraufwand hat aus denselben Gründen stattfinden müssen, die wir ja alle kennen.

Ich erlaube mir daher, namens des Finanz- und Budgetausschusses folgende Anträge zu stellen: Zu Kapitel 1 (liest):

„Der Nationalrat wolle den Anträgen des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1922, Kapitel 1, „Oberste Volksorgane“, mit der angeführten Änderung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.“

Zu Kapitel 2 (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Kapitel 2 des Bundesvoranschlages wird in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert angenommen.“

Zu Kapitel 3 (liest):

„Der Nationalrat wolle das Kapitel 3 des Bundesvoranschlages in der Fassung der Regierungsvorlage genehmigen und die beigedruckte Entschliebung annehmen.“

Ich möchte noch dazu bemerken, daß der Abgeordnete Dr. Michael Mayr eine Entschliebung zu diesem Kapitel eingebracht hat, welche lautet (liest):

„Der Rechnungshof wird aufgefordert, die rückständigen Rechnungsabchlüsse unbedingt bis Ende dieses Jahres dem Nationalrate vorzulegen.“

Ich empfehle auch diese Entschliebung zur Annahme.

Ich bitte das hohe Haus, diesen Anträgen des Finanz- und Budgetausschusses die Genehmigung zu erteilen.

Präsident: Der Abgeordnete Pauly ist heute verhindert, im hohen Hause zu erscheinen; ich ersuche den Herrn Generalberichterstatter Abgeordneten Heisl für den verhinderten Kollegen die Verhandlung über das Kapitel 7 einzuleiten.

Spezialberichterstatter Heisl: In Vertretung des Berichterstatters Abgeordneten Pauly habe ich die

Ehre, über Kapitel 7, „Bundeskanzleramt“, zu berichten. Die Zifferveränderungen bei diesem Kapitel sind hauptsächlich dadurch hervorgerufen, daß das Liquidierungsinspektorat und die Wiederaufbaukommission aufgelassen wurden. Beide Institutionen haben sich, wie ich schon gestern erwähnt habe, nicht bewährt, und es schien daher zweckmäßig, diese Post im Budget zu streichen. Die Erhöhungen belaufen sich auf 4.300.000 K und betreffen den höheren Bezugspreis für die amtlichen Zeitungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat auch eine Entschliebung zum Beschluß erhoben (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den staatlichen Pressedienst ehestens zu konzentrieren, hiebei auf die Erzielung der weitestgehenden Ersparungen hinzuwirken und insbesondere die in den einzelnen Bundesministerien bestehenden Pressebureaus aufzulösen.“

Dieser Antrag wurde von dem Gesichtspunkt aus gestellt, daß es wohl zweckmäßig wäre, aus Ersparungsgründen die in den einzelnen Stellen befindlichen Pressedepartements aufzulösen und dem Bundeskanzleramt zu unterstellen.

Ich erlaube mir, dem hohen Hause die Anträge des Finanz- und Budgetausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Michael Mayr als Berichterstatter für seine Budgetkapitel die Verhandlung einzuleiten.

Spezialberichterstatter Dr. Michael Mayr: Hohes Haus! Die Kapitel, die ich als Referent zu behandeln habe, betreffen das Bundesministerium für Äußeres, den Staatsvertrag von Saint-Germain und das Burgenland. Ich kann mir wohl allgemeinere Bemerkungen über die Bedeutung, insbesondere des ersten Referats, über das Äußere, ersparen. Ich habe mir erlaubt, im schriftlichen Bericht, der dem hohen Hause vorliegt, auf einige wichtigere Punkte hinzuweisen, und möchte hier nur betonen, daß unser Außendienst eines weiteren Ausbaues noch sehr bedarf. Es ist in diesem Kapitel bisher vielleicht etwas zu sehr gespart worden. In den nächsten Jahren werden wir diesen Dienst bedeutend erweitern und vielleicht auch vertiefen müssen.

Zum Budget des Bundesministeriums des Äußern selbst erlaube ich mir nur folgende kurze Bemerkungen zu machen: Die Gesamtsumme der Ausgaben beträgt 395.965.000 K, die Gesamteinnahmen, die sich nur auf den Titel Konsularakademie und Liquidierendes Ministerium des Äußern beschränken, beziffern sich auf 1.204.000 K. Von größter Bedeutung sind gerade beim Bundes-

ministerium für Äußeres die Kursverluste und die Kursmehrverluste, eine Folge unserer Kronenentwertung. Einem geringen Kursgewinn von etwas mehr als einer halben Million steht eine Kursentwertung — nach dem Stande vom Oktober dieses Jahres — von insgesamt 1.179.726.000 K gegenüber. Die bedeutendste Einnahmequelle des Bundesministeriums für Äußeres bilden naturgemäß die Konsulargebühren. Auf Grund der vorliegenden Berechnungen kann festgestellt werden, daß sie trotz der Erhöhung der persönlichen Bezüge eine starke Aktivität des Bundesministeriums insgesamt bedeuten.

Zu einzelnen Kapiteln des Voranschlages des Ministeriums des Äußern darf ich mir wohl auch eingehendere Bemerkungen ersparen. Besonders erwähnenswert ist die notwendige Ausgestaltung unseres Pressedienstes nach seinen drei Hauptrichtungen hin: der Pressedienst an und für sich im Ministerium selbst, dann der Betrieb der Funkstation in der Burg und die Abteilung der Presseattachés. Ich möchte auch hier nicht ins Einzelne eingehen, sondern nur betonen, daß die bereits in voller Durchführung begriffene Vereinheitlichung des Pressedienstes im Außenamt von großer Wichtigkeit ist, und daß hoffentlich auch der Zusammenschluß des gesamten Pressedienstes bald erfolgen wird. Zu beklagen ist die etwas zu spärliche Vertretung unserer Interessen im Ausland. Natürlich wird eine größere Ausgestaltung, die ja kommen muß, wesentlich durch die ganz übermäßige Teuerung, insbesondere in einzelnen fremden Ländern verhindert, es wurde ja auch während der Beratung im Budgetausschuß näher darüber gesprochen. Von großer Wichtigkeit ist die Ausgestaltung unserer Konsularvertretungen und eine im Ausschuß angenommene Entschliebung verlangt ja die eheste Schaffung einer Konsularvertretung in Südtirol.

Was das nächste Kapitel, den Staatsvertrag von Saint-Germain, anbelangt, so behandelt dieses Kapitel die finanziellen Verpflichtungen, die sich aus dem Friedensvertrag ergeben und es umfaßt die aus dem Voranschlag ersichtlichen, zu verschiedenen Zentralstellen ressortierenden Titel. Es handelt sich hier um außerordentliche Ausgaben; eine Bedeckung ist dafür natürlich nicht vorhanden. Die Gesamtsumme dieser Ausgaben beträgt ungefähr 4276 Millionen und auf Grund der Durchschnittskurse vom 1. bis 21. Oktober 1921 erhöht sich der Gesamtaufwand auf weit über 17 Milliarden. Das ist ein erschreckendes Beispiel für die Kursverluste, denen wir jetzt unterliegen. Insbesondere sind daran beteiligt die Post Vorkriegsschulden und Entschädigungen bei Liquidationen, auch eine Wirkung des Friedensvertrages selbst und des Vorkriegsschuldengesetzes. Eine andere Post, die für das Bureau der Internationalen Donaukommission,

konnte für dieses Jahr infolge günstiger Kursstransaktionen aus dem Budget für 1922, wie ich glaube, mit vollem Rechte gestrichen werden.

Was endlich das nächste Kapitel 36, früher 37, da das bisherige Kapitel „Kursmehrverluste“ weggefallen ist, das Burgenland, anbelangt, so handelt es sich hier um präliminierte Ausgaben von rund 2 1/2 Milliarden, denen Einnahmen von etwa 2 Milliarden gegenüberstehen. Es handelt sich tatsächlich nur um eine schlüsselmäßige Errechnung jener Gebärungen, die fällig werden, sobald das Burgenland zu Österreich kommt. Natürlich ist auch das Ödenburger Gebiet in diese Gebärung miteingeschlossen, weil die neueren Vorgänge und Ereignisse bei der Aufstellung des Budgets noch nicht wirksam gewesen sind. Verlässliche Anhaltspunkte für die Präliminierung bezüglich des Kapitels Burgenland fehlen vorläufig. Die Aufteilung der einzelnen Posten dieser Pauschalbeträge auf die einzelnen Verwaltungszweige ist ohnedies aus dem Budget ersichtlich.

Infolge der Verhandlungen im Budgetausschuß wurden dann die Ansätze der Kursverluste sowie des Kursgewinnes bei Kapitel 26, ebenso bei Kapitel 35, Staatsvertrag von Saint-Germain, um jene Mehrbeträge erhöht, die bei Kapitel 36 bezüglich dieser Ansätze mitveranschlagt sind. Eine beigedruckte Tabelle gibt über diese Änderungen genügenden Aufschluß.

Damit bin ich mit dem kurzen Berichte fertig und bitte um Annahme der Kapitel 26, Kapitel 35 und Kapitel 36 nach den Beschlüssen des Finanz- und Budgetausschusses und mit den aus der eben erwähnten Zusammenstellung ersichtlichenziffernmäßigen Änderungen. Ich bitte gleichzeitig um die Annahme der beigedruckten Entschließung bezüglich ehester Schaffung eines Konsularamtes in Südtirol. *(Beifall.)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte ist der Herr Bundeskanzler gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Bundeskanzler Schuber: Der Finanz- und Budgetausschuß hat mit besonderer Raschheit, aber auch mit dankenswerter Gründlichkeit den Staatsvoranschlag der Republik durchberaten und ihn dem Hause zur Annahme vorgelegt. Aus diesem Anlasse erlaube ich mir, als Chef der Regierung und als Minister des Äußern, nur einige wenige Bemerkungen an das Haus zu richten.

Wenn ich namens der gegenwärtigen Regierung nach fünfmonatiger Tätigkeit heute aus Anlaß der Beratung des Staatsvoranschlages hier das Wort ergreifen kann, so muß schon diese Tatsache im Vergleiche mit den früheren Zeiten, selbst vor dem Umstürze, besonders hervorgehoben werden, weil

damit — nach langer Zeit endlich — dem Staate das Budget rechtzeitig parlamentarisch bewilligt wird, an Stelle der bisher und in den Zeiten vor der Errichtung der Republik schon landesüblich gewordenen Provisorien. Diese seit zwei Decennien zum ersten Male zu registrierende Tatsache allein kennzeichnet den Ernst der Regierung, aber auch den Ernst des hohen Hauses, in den Staatshaushalt Ordnung zu bringen und das hohe Haus übt damit eines seiner kardinalsten Rechte und eine seiner wichtigsten Funktionen, das Recht der parlamentarischen Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben des Staates mit einer dem Ernste der Zeit angemessenen Gründlichkeit aus. Die von Ihnen, meine sehr verehrten Frauen und Herren, im Juni dieses Jahres gewählte Regierung hat alles darangesetzt, sich Ihres Vertrauens und des Vertrauens der Bevölkerung unseres schwer hingeseuchten Landes würdig zu erweisen. Angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten, die sich für die Regierung namentlich infolge der Entwertung unserer Valuta ergeben haben, war die bisherige Tätigkeit wohl die aufreibendste, die man sich vorstellen kann. Immer wieder, wenn wir geglaubt haben, durch die Schaffung neuer Einnahmequellen und durch Verminderung der Ausgaben das Gleichgewicht in unserem Staatshaushalt anzubahnen, hat ein neuer Sturz der Krone und eine konsequenterweise eingetretene neue Teuerungswelle den Erfolg unserer Arbeiten in Frage gestellt und wenn man den beinahe zur Bergesspitze hinaufgerollten Stein dann wieder vom Fuß des Berges hinaufwälzen muß, so gehört hiezu eine Hingabe und eine Pflichttreue, die nur dann möglich ist, wenn man von dem Bewußtsein erfüllt ist, mit dieser von vielen zwar als Sisyphusarbeit angesehenen, von uns aber unbeirrt von solchen Behauptungen dem Wohle des Landes gewidmeten Tätigkeit doch schließlich durchdringen zu müssen. Und dieses Bewußtsein erfüllt mich und meine Mitarbeiter trotz aller sich aufstürmenden Schwierigkeiten. Aber ich möchte die heutige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne an die Mitglieder des hohen Hauses ebenso wie an die Glieder unseres Bundes, die einzelnen Länder der Republik, den dringenden Appell zu richten, daß in dieser schweren Zeit nur durch das Zusammenwirken aller und durch ein auf das gemeinsame Wohl gerichtetes Streben aller Mitglieder unseres Bundesstaates ein Erfolg erzielt werden kann. Die Annahme, daß sich ein Land jetzt abseits stellen und Sonderinteressen verfolgen kann, ist eine durchaus irrige *(Beifall)*, ein Aussteigen aus dem österreichischen Staatsschiffe gibt es nicht.

Wir müssen in gemeinsamer Fahrt, und zwar alle Mann an Bord den Hafen erreichen, den uns unsere politischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten als Ziel gesetzt haben.

Namens der Regierung obliegt es mir, mit Genugtuung hervorzuheben, daß auch die Opposition einen Finanzplan vorgeschlagen hat, und in ihm die geeigneten Mittel zur Sanierung unserer wirtschaftlichen Lage, und ich quitiere auch dankend die Ausführungen des Generalredners der Opposition, mit denen er die Bereitwilligkeit seiner Partei an dem wirtschaftlichen Wiederaufbau und der Genesung unserer Staatswirtschaft mitzuwirken, hervorgehoben hat. So betäubend die gegenwärtige Lage auch ist, so hieße es alle Tatsachen verkennen und absichtlich schlecht einschätzen, wenn wir den Kampf verloren geben würden und uns von dem momentanen Stand wirtschaftlicher Depression allein bestimmen ließen. Die nahe und die fernere, ja meiner Ansicht nach schon die nächste Zukunft weisen vielmehr darauf hin, daß bei konsequenter Durchführung der von der Regierung in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Herstellung unseres wirtschaftlichen Gleichgewichtes, bei denen den wirtschaftlich Schwachen alle Rücksicht wird zuteil werden müssen, eine Besserung eintreten wird. Ich zweifle nicht daran, daß dann auch die Staatsmüdigkeit so mancher Mitglieder unseres Bundes ebenso wie vieler Bürger dieses Staates einer zuversichtlicheren Auffassung weichen wird. Es ist ja kein besonderes Verdienst, sich zu rühmen, Bürger eines reichen, wohlfundierten und mächtigen Staates zu sein. Der wahre Patriotismus wird sich zeigen, wenn man sich gerade zu unserem Staate, der trotz so großen Elends und Ungemachs seine Stellung als Faktor der Ordnung und Ruhe — trotz des 1. Dezember — behaupten wird, mit Stolz bekennen. Wir werden unermüdlich arbeiten, um auch unser bescheidenes Österreich wieder zur liebgewordenen Heimat aller Bundesbürger zu machen.

Ich möchte aber auch meine Ausführungen dazu benutzen, um den Mächten, welche die Republik Österreich in ihren heutigen Grenzen geschaffen haben, noch einmal ihre Verpflichtungen gegenüber diesem Staate ins Gedächtnis zurückzurufen. Ein seiner bisherigen natürlichen Hilfsquellen beraubter, von seinen natürlichen Ressourcen abgeschnittener Staat kann ohne fremde Hilfe seinen Wiederaufbau nicht durchführen.

Ist er mit fremder Hilfe eingeleitet, dann werden wir uns schon selbst weiterhelfen. *(Lebhafter Beifall.)*

Wenn die Regierung trotzdem die Wirtschaft in diesem Staate aufrecht erhalten konnte, so ist dies in erster Linie nur dem guten Willen und dem werttätigen Sinne des deutschösterreichischen Volkes zuzuschreiben. Aber Sache der Entente ist es, die uns seit Jahren und Monaten versprochene Hilfe endlich in die Tat umzusetzen und die bisherigen bloßen Versprechungen durch Werke zu ersetzen. Die Regierung hat ihrerseits alles getan, um die Voraussetzungen für diese Hilfe

zu schaffen und wenn die Entente wirklich den Willen hat, das von ihr geschaffene Österreich zu stützen, seine Unabhängigkeit zu erhalten, dann ist es eben höchste Zeit, diesen Willen zu betätigen. Die österreichische Regierung hat aber auch nichts versäumt, durch Anbahnen guter Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zu den Großmächten eine Atmosphäre zu schaffen, welche die wirtschaftliche Zukunft unseres Staates in einem günstigeren Lichte erscheinen läßt. Die Ergebnisse der Konferenz in Portorož sind zwar nicht himmelstürmend, aber sie sind derartig, daß in wenigen Monaten der Erfolg sich zeigen wird.

Wir hoffen, daß die westungarische Frage, trotz mancher, auch nach dem Eintreffen der interalliierten Truppen in Ödenburg noch bestehenden Schwierigkeiten in Kürze doch gelöst sein wird und dann der von uns aufrichtig gewünschten Wiederaufnahme guter Beziehungen zu unserem Nachbarstaate Ungarn nichts im Wege steht.

Mit der tschecho-slowakischen Republik stehen wir im besten Einvernehmen und das schon bei der Zusammenkunft in Hallstatt angebahnte Einvernehmen in wirtschaftlichen Fragen, daß sich bei dem für den 15. d. M. bevorstehenden Besuche des Herrn Bundespräsidenten in Lana, wie wir hoffen noch vertiefen wird, wird gute Früchte für die österreichische Volkswirtschaft zeitigen.

Wir sind weiter auf dem besten Wege, mit dem Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen die besten Beziehungen herzustellen, wenngleich an unserer direkten Grenze, in Südsteiermark, wie es den Anscheine hat, noch nicht der einheitliche Wille der Belgrader Regierung, sondern noch immer die lokalen Faktoren und ihre aus dem altösterreichischen Nationalitätenkampf seine Traditionen holende Mentalität bestimmenden Einfluß zu haben scheinen. Doch ist auch auf diesem Gebiete die Regelung der leidigen Grenzstreitigkeiten und die Frage des Grenzverkehrs in einer aussichtsvollen Lösung begriffen.

Ich bin in der Lage, die Wünsche der steiermärkischen Grenzbevölkerung durch die Versicherung zu befriedigen, daß, wie uns telegraphisch mitgeteilt wurde, diese Grenzschwierigkeiten behoben sind. *(Beifall.)*

Die großen Mächte der Entente, Italien, Frankreich und England, haben uns in der jüngsten Zeit erneute Versicherungen ihrer Teilnahme und ihres Wohlwollens gegeben und die versprechungs- volle sowie vertrauensvolle Zuwendung staatlicher zwischenweiliger Kredite durch England und Frankreich lassen unsere Hoffnung auf eine Besserung unserer Lage insofern berechtigt erscheinen, als, wie schon früher angedeutet, gerade diese an dem Bestande Österreichs interessierten Großmächte ihren maßgebenden Einfluß in der Richtung der Kredit- hilfe für Österreich bald zur Tat werden lassen.

Die Regierung verfolgt auch die Entwicklung der wirtschaftlichen Weltfragen mit Aufmerksamkeit und hat gerade durch den Abschluß wirtschaftlicher Verträge mit Rußland den Beweis geliefert, daß politische Fragen kein Hindernis für die Anbahnung wirtschaftlicher Beziehungen sein können.

Wir warten gespannt auf eine Nachricht aus Amerika, woselbst der Kongreß am 5. Dezember die Mellon Bill, die auch bezüglich der Rückstellung der Pfandrechte für uns maßgebend ist, in Beratung gezogen hat und wie wir hoffen, günstig erledigen wird. Die Vereinigten Staaten, die uns auf karitativem Gebiete schon zu einer Zeit, in der wir uns noch im Kriegszustande befanden, ihre Hilfe so reichlich angedeihen ließen, denen Österreichs Volk und Regierung zu tiefem Danke für ihren Edelmut verpflichtet sind, werden — wie wir zuversichtlich hoffen — jetzt nach Wiederherstellung des Friedens und Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen ihr Interesse für Österreich auch in finanzieller und merkantiler Beziehung betätigen.

Mit dem stammverwandten Deutschen Reiche, an dessen Schicksalen wir natürlichen, innigsten Anteil nehmen, verbinden uns die besten Beziehungen und wir verfolgen den gigantischen Kampf, den das Deutsche Reich um seine ökonomische Wiedergeburt führt, mit lebhaftem brüderlichen Interesse. *(Lebhafter Beifall.)*

Auch die Ereignisse, die sich am 1. Dezember 1921 in Wien zugetragen und die, wie ich mit Bedauern konstatiere, im Ausland einen sehr schlechten Eindruck gemacht haben, können die Regierung nicht in ihrem Vertrauen auf unsere Zukunft erschüttern. Vor allem möchte ich vor einer Generalisierung aller Vorkommnisse warnen und die Furcht vor einer Wiederholung solcher Ereignisse zerstreuen. Die Panikstimmung, die auch diese Ereignisse hervorgerufen hat, zeigt uns allerdings, wie gespannt der Bogen bereits ist und wie hohe Zeit es auch für die Entente ist, dem Staate Österreich zu geben, was ihm versprochen wurde. *(Lebhafter Beifall.)*

Die Regierung hat alles getan und wird auch in Zukunft alles tun, um dem ruhigen, ehrlichen, erwerbenden Bürger dieses Staates den gesetzlichen Schutz seines rechtmäßigen Eigentums zu gewährleisten. *(Lebhafter Beifall.)*

Die Regierung, die nur von der Majorität des hohen Hauses gewählt wurde, aber, wie ich schon bei meiner ersten Rede in diesem Hause am 22. Juni als meine Hoffnung auszusprechen mir erlaubt habe, nach dem Vertrauen des ganzen Hauses strebt und auf die Mitwirkung aller in diesem hohen Hause den größten Wert legt, möchte durch alle ihre Taten nur den einen Beweis erbringen, daß sie selbstverständlich nicht Partei-, sondern nur Volkspolitik machen will und in der

Zusammenfassung aller Kräfte des deutschen Volkes in Österreich zum Wohle des Ganzen das alleinige Ziel ihrer Wirksamkeit erblickt. In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus um seine Zustimmung zum Staatsvoranschlag für das Jahr 1922. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Zeidler; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Zeidler: Hohes Haus! Es ist keine leichte Sache, in unserem Staate zum Äußeren zu sprechen, weil wir eigentlich so wenig Äußeres haben. Was wir besitzen, ist noch etwas Inneres, aber die Möglichkeit, souveräne Politik zu betreiben — und das müßte doch eigentlich sein, wenn man zum Äußeren sprechen soll — ist uns vollkommen benommen worden. Wir dürfen uns doch nicht darüber täuschen, daß wir politisch, sagen wir, mehr eine Gesellschaft als ein Staat geworden sind. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß uns unsere Feinde, wie ich sie noch immer gerne nenne, jede Selbständigkeit, jede Souveränität benommen haben. Aber es ist nicht nur die Schuld unserer Feinde, es ist auch unsere eigene Schuld, daß wir mehr Inneres als Äußeres haben. Und diese Schuld trifft den Staat Österreich in derselben Weise wie das deutsche Volk im Deutschen Reiche, wie ich überhaupt in meinen Auseinandersetzungen, da ich den Anschluß seelisch vollzogen habe, immer von dem ganzen Problem sprechen werde.

Was habe ich damit gemeint? Der Deutsche ist wirklich ein sehr schlechter Politiker. Ich glaube, er ist unter allen Völkern der Erde mit der geringsten Gabe namentlich für äußere Politik begabt. Zur Zeit, da wir einen Kampf auf Leben und Tod führten, interessierten wir uns in weiten Kreisen, ja in Millionen unseres Volkes für nichts so sehr, wie für die inneren Fragen, die doch wahrlich damals Kleinigkeiten gewesen sind. In dem Augenblicke, wo ein Volk um seine Existenz ringt, hat das Innere vollkommen zurückzutreten. Das haben die beiden größten politischen Völker der Erde immer gewußt und betätigt. Es haben das die antiken Römer gewußt und es weiß es jeder Engländer, auch der letzte Kohlenkipper. In dem Augenblicke, wo sein Vaterland mit Todfeinden ringt, gibt es weder für den Lord noch für den letzten Kohlenkipper etwas anderes als sein Vaterland. Und Sie kennen ja das berühmte Wort: *Wrong or right, my country.* Dieses beherzigenswerte Wort haben wir leider in unserem politischen Vexikon nicht zu finden. Es hat seit jeher das deutsche Volk in vielen Augenblicken seiner katastrophalen Geschichte seine äußere Politik nach den inneren Bedürfnissen gestaltet, statt umgekehrt die innere Politik nur als eine Kraftquelle für das Äußere zu betrachten. Ich bin fest über-

zeugt, in dieser Zeit, die so gern von Kulturarbeit spricht, gilt es nicht als ganz modern, diese These aufzustellen, die ich jetzt aufstellen werde. Die Grundfunktion eines Staates ist die äußere Politik und alles andere, alle innere Politik, alle Fragen der inneren Politik sind, wie ich gesagt habe, dazu da, die Kräfte des ganzen Volkes zu sammeln und in den Dienst der äußeren Kraft zu stellen. Diese Vorstellung hat der Engländer und nur ein Volk, das diese Vorstellung hat, kann äußere Politik treiben, namentlich eine wirkungsvolle und eine erfolgreiche äußere Politik. Ich erinnere jetzt nicht an diese trüben Dinge, wie wir uns zerfleischt haben wegen öder, kleinlicher Verfassungsfragen, während Hannibal ante portas stand; deswegen sind wir auch heute dort angelangt, wo wir stehen.

Auch ist es gar nicht modern, wenn ich wieder folgende These aufstelle: Wir haben ja kein Heer mehr oder das, was man früher so nannte, aber, hohes Haus, die Grundfunktion — um denselben Ausdruck zu gebrauchen, den ich früher nannte — die Grundfunktion eines Staates ist die militärische Funktion. Sowohl für das Innere als auch für das Äußere. Sobald die militärische Struktur eines Staates aufgehört hat, hat auch der Staat aufgehört, ein Staat zu sein, und sinkt zu einer Gesellschaft herab, die von der Wohltat und von der Gnade lebt, wie das heute der Fall ist. Wenn unser verehrter Herr Bundeskanzler diesem hohen Hause gesagt hat: „Wir haben unser gutes Recht“, so muß ich Ihnen sagen, daß es mir immer einen Stich ins Herz gibt, wenn ich diese Worte höre. Ein Staat, der nur sein gutes Recht hat, ist ein unmoralischer Staat. Es gibt kein gutes Recht, hinter dem nicht eine Kraft steht. Das gilt vom Privatleben und es gilt im höchsten Maße vom Völkerverleben. Das ist die heutige Lage. Wir sind, wie gesagt, eine Gesellschaft, die das bekommt und nicht mehr bekommt, als was die Feinde uns vorlegen. In diesem Augenblick ist es natürlich eine unendlich schwere Aufgabe für unsere äußere Politik, innerhalb der Staatengesellschaft auch nur die allerkleinste, die allerbescheidenste Rolle zu spielen. Um dieser Aufgabe aber gerecht zu werden, die heute doch eigentlich nur eine hinwartende Aufgabe sein kann, die heute nur ein Zuwarten auf bessere Zeiten sein kann, um dieser Aufgabe zu genügen, scheint es mir allerdings, daß in unseren diplomatischen Dienst, in unseren Außendienst die höchstqualifizierten Menschen gestellt werden müssen. Wir sagen so häufig, daß der Deutschösterreicher, der Deutsche überhaupt heute qualifizierte Arbeit leisten müsse, um sich zu erhalten. Ja, hohes Haus, gilt diese Forderung der Qualitätsarbeit nur für die Schuster und Schneider? Gilt sie nicht vielleicht auch für unsere diplomatische Vertretung, gilt sie nicht vielleicht auch für die gesamte äußere Vertretung? Es

scheint mir schon! Ich bin immerhin der Meinung, daß wir in diesem hohen Hause weniger Liebenswürdigkeiten zu sagen verpflichtet sind als die Wahrheit auszusprechen, namentlich wenn die Wahrheit einen gewissen Nutzen stiften kann. Es hat eben der verehrte Herr Bundeskanzler gesagt: „Die Regierung hat alles getan!“ Jawohl, daran zweifle ich gar nicht! Die Regierung hat unseren Feinden gegenüber alles getan, bis an die äußerste Grenze der Selbstdemütigung, bis an die äußerste Grenze der Wahrung der nationalen Würde. Vergessen Sie nicht, daß unsere Feinde für Demut und für Bescheidenheit aber auch gar nichts übrig haben. Wenn man unseren Feinden einen gekrümmten Rücken zeigt, so legt man ganz selbstverständlich eine schwere Last darauf. Gekrümmter Rücken und schwere Last sind ein und dasselbe. Ich bitte doch einen Augenblick zu bedenken, wie das kleine Völkchen der Iren, das numerisch schwächer ist als wir, sich dem machtvollsten Staate der Erde, England, gegenüber seine nationalen Rechte in großartiger Weise — ich muß allerdings schmerzlich dazu sagen: weniger als ich gewünscht habe —, aber immerhin in großartiger Weise zu wahren verstanden hat. Wenn wir nur ein Quentchen des irischen Stolzes und der irischen Kraft besäßen, wir würden auch heute von der Entente anders behandelt worden sein. Ich weiß nicht, ob wir Deutschösterreicher von irgendeinem Volke der Erde an der Geringfügigkeit der Begabung, die nationale Würde zu wahren, übertroffen werden können. Ich glaube, daß das kleine Montenegro, ich glaube sogar, daß vielleicht irgend ein stolzer Stamm in Afrika unter Umständen kraftvoller und energischer aufgetreten wäre, als wir das leider getan haben. Den hochmütigen Franzosen gegenüber und den die Welt überblickenden Engländern gegenüber muß man hart und geschlossen auftreten und das kann man auch, wenn man nichts anderes hat — wie der verehrte Herr Bundeskanzler gesagt hat — als das gute Recht. Es wäre zu wünschen, wenn unsere äußere Vertretung immer durchdrungen wäre von der Heiligkeit des Rechtes. Das ist solchen Feinden gegenüber, die von Menschenwürde aber auch gar nichts verstehen, außerordentlich am Plage.

Nun gestatten Sie mir, hohes Haus, daß ich mit ein paar Worten auf das Detail unserer diplomatischen Außenvertretung etwas zurückkomme. Der Gesandte Eichhoff in allen Ehren — gewiß ein sehr tüchtiger Jurist! Er verfügt auch über gewisse Sprachkenntnisse. Allein, hohes Haus, ich glaube doch immerhin, daß ein Gesandter auf dem schwereren Posten in Paris auch noch andere Qualitäten besitzen müßte außer gewissen Sprachkenntnissen. Es war in alten Zeiten so, daß jemand, wenn er folgende Eigenschaften mitbrachte, Diplomat werden konnte: wenn er französisch, englisch, vielleicht auch

noch italienisch sprechen konnte und wenn er außerdem eine große Butte voll Protektion besaß. Diese beiden Eigenschaften gewährleisteten im alten Staate eine glänzende diplomatische Laufbahn. Das sollte doch heute nicht ganz so sein. Sprachkenntnisse genügen entschieden nicht. Ich möchte bei den Sprachkenntnissen auch auf folgendes hinweisen. Ich kenne einen Herrn — ich will seinen Namen nicht nennen — der ist ein wahrer Polyglott, der kennt alle möglichen Sprachen der Erde. Und wenn dieser österreichische Funktionär mit Vertretern des Auslandes zusammenkommt, so bemüht er sich immer, in der Sprache des Auslandes zu sprechen — ein schwerer Fehler, darum ein sehr schwerer Fehler, weil er dann nicht Zeit hat, zu überlegen, was ihm sein Gegenkontrahent sagt. Wenn er aber mit einem Dolmetsch verkehrt, so hat er Zeit, sich alles genau zu überlegen. Erinnern Sie sich doch daran, wie es Trotski in großartiger Weise gemacht hat: obwohl er sehr gut deutsch sprechen konnte, hat er nicht deutsch gesprochen, er hat sich alles durch einen Dolmetsch übersetzen lassen, weil er inzwischen Gelegenheit hatte, sich alles gründlich zu überlegen. Das ist die Sache des Diplomaten, das tun auch die Franzosen, die Engländer. Es fällt ihnen gar nicht ein, deutsch zu sprechen. Aber der Deutsche schlüpft in die Haut der anderen Völker hinein und ist glücklich, wenn er ein französisches Bäpchen-Aussprechen kann. Das ist immerhin nicht ganz am Platze. Und was unsere Vertretung an liebenswürdiger österreichischer Freundlichkeit geleistet hat, das haben wir in Saint-Germain in geradezu verblüffender Weise erlebt. Ob damals der deutsche Stolz Triumphe gefeiert hat, das möchte ich, verehrte Anwesende, doch sehr wohl bezweifeln. Ich kann mich sehr wohl an Fälle erinnern, wo ich mir gedacht habe: Zum Donnerwetter, ist denn unser Vertreter nicht davon durchdrungen, daß er der Verfächer der gekränkten deutschen Ehre ist? Das sind Dinge, die unseren Vertretern sehr ans Herz gelegt werden sollten. Es gibt auch noch einige andere Vertreter, die ja mittelgut sind, recht und schlecht, aber auf sehr heikeln Posten sich befinden. Bedenken Sie, daß in Belgrad und in Bukarest sehr schwere Posten sind. Ich habe mir aber sagen lassen — aus der Handelskammer habe ich mir das von Leuten sagen lassen, die außerordentlich scharfe Kritiker sind —, daß hier unsere Vertretung ein bißchen zu wünschen übrig läßt und daß man sie nicht immer ganz voll und ernst nimmt, und das ist wohl das Allerschlechteste, was einem Staate passieren kann. Ich möchte schon die Regierung auffordern, künftighin nicht bloß der Liebenswürdigkeit und Fähigkeit Konzessionen zu machen und auf die Sprachkenntnisse allein zu sehen, sondern darauf zu sehen, daß der Betreffende ein fester, ganzer, entschlossener Mann mit einem ehernen Charakter ist und vor

allem anderen die Würde und Liebe zu seinem Volke jeden Augenblick, wo er für sein Volk zu handeln hat, im Herzen trägt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf etwas hinweisen, was leider im Budgetausschusse nicht verhandelt wurde. Wir haben eine Fülle von Presseattachés; ich habe mir die Namen dieser Presseattachés angesehen und ich muß gestehen, daß sie fast ausschließlich Juden sind. Wir haben einen jüdischen Presseattaché in London, einen jüdischen Presseattachés in Paris und einen jüdischen Presseattaché in Berlin — in Rom ist der Presseattaché, glaube ich, ein frommer Mann. Aber diese jüdischen Presseattachés haben bis jetzt dem deutschösterreichischen Volke gar nichts geleistet, sie bekommen natürlich eine Menge Geld bezahlt und ich weiß nicht, ob das nicht eine Sinecure, eine Stelle ist, in der man seine Freunde unterbringen kann. Ich möchte, daß diese gesamte Post einfach gestrichen würde. Wir brauchen gar keine Presseattachés, wir haben nicht das geringste von ihnen und es ist wohl eine traurige Sache, wenn man in unseren Schulen die Kohle, das Licht und das Gas herabsetzt, daß man nicht die elementarsten Erfordernisse für die Bildung unseres Volkes mehr erfüllen kann, aber solchen Presseattachés, so sonderbaren Kräften, immerhin einen ganz erheblichen Gehalt aussetzt. Vielleicht könnten diese Herren noch einmal abgepfiffen werden, vielleicht ist es möglich, daß man sie wenigstens beim nächsten Budget aufs Trockene setzt, denn allzu notwendig scheinen mir diese Funktionäre nicht zu sein.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch eines Herrn gedenken, der in Mänten bei der Volksabstimmung gewiß Ersprießliches geleistet hat, allein ich muß es auch hier aussprechen, daß außer der großen Liebenswürdigkeit dieses Herrn — ich glaube, Fregattenkapitän ist er gewesen — doch immerhin andere Qualitäten notwendig sind, und ich hoffe, daß er jetzt in Ödenburg alle diese Qualitäten in hervorragendem Maße betätigen wird. Wir stehen in Ödenburg einem sehr bedenklichen Gegner gegenüber, der mit allen Mitteln, mit allen Mitteln des Terrors und des Unrechts — es sagt sich auch der Magyare: Right or wrong, my country! — der mit allen Mitteln Ödenburg und Umgebung seinem Vaterlande zu verschaffen sucht, und da ist es wohl notwendig, daß unser Vertreter ein sehr starkes Rückgrat hat. Es liegt mir ferne, das Rückgrat dieses Herrn durch diese Auseinandersetzung hier schwächen zu wollen, im Gegenteil, ich will es stärken und Fregattenkapitän Peter möge wissen, daß die Augen Deutschösterreichs auf ihn gerichtet sind, daß wir von ihm die äußerste Härte verlangen, die äußerste Rücksichtslosigkeit, das äußerste Zurückweisen von Konzessionen auf unsere Kosten. Ödenburg ist, wie gesagt, ein furchtbar heißer

Posten. Die Entente hat uns dort eine Generalkommission hingesezt und dem hohen Hause ist es vielleicht bekannt, daß ein hoher englischer Funktionär, der diese Generalkommission sehr genau kennen muß, ein vernichtendes Urteil über ihre Objektivität ausgesprochen hat; er hat sich deutschen Männern in Wien gegenüber dahin geäußert, daß es geradezu ein Skandal sei, wie diese angeblich neutrale Generalkommission in Ödenburg funktioniert. Das ist das, was man von der Seite der Entente zu gewärtigen hat. Die Abstimmung ist durch den furchtbaren Terror äußerst gefährdet. Es ist den Magyaren befohlen worden, sie hätten ihre Truppen abziehen, sie haben es nicht getan — ob es reguläre oder verkappte Truppen sind, ob sie im Zivil herumgehen oder in Uniform, ist alles eins, also in der Tat wird jede Entfaltung unserer Agitation in Ödenburg gefährdet. Wir protestieren feierlichst dagegen, wir protestieren auch dagegen, daß, wie ich höre, die Abstimmung, nachdem sie in Ödenburg am 14. sein wird, in der Umgebung erst am 16. stattfinden soll. Ich habe das gehört. Das ist wider den Vertrag; es heißt im Vertrag ausdrücklich, daß am nächsten Tage die Abstimmung in der Umgebung zu sein hat, das wäre also der 15. Vielleicht hat sich auch da wieder ein Irrtum eingeschlichen; aber die Sachen müssen schleunigst richtiggestellt werden. Wir hoffen, das mit aller Kraft, mit aller Entschlossenheit, mit jener Würde, die die Liebe zu Volk und Vaterland gebietet, vorgegangen werde. Es ist vielleicht nicht ganz angenehm — aber ich bin nicht hier um angenehme Dinge zu sagen — aber es wäre vielleicht gut, wenn man einmal — um ein Wort des verehrten Herrn Finanzministers auszusprechen, der so gerne vom Verlustieren spricht — es wäre vielleicht gut, wenn man auch ein ganz kleines bißchen mit der Laterne der Verlustierung in das Äußere Amt hineinleuchtete. Wir besitzen darin einen Personalchef, der gewiß ein ausgezeichneter und höchstqualifizierter Mann sein wird, aber immerhin ist es doch eine eigentümliche Sache, daß der Personalchef im Äußeren Amte sich im alten Österreich als Magyare gegeben hat. Als Magyare! Bei der Gelegenheit will ich nicht verabsäumen, die Sonderbarkeit, die doch niemand anderer als ein Österreicher begreifen könnte, zu erwähnen, daß es einen rumänischen Staatsbürger gibt, einen wirklichen rumänischen Staatsbürger, der zugleich ein höherer Beamter in einem Ministerium ist. Das sind Dinge, die fast gegen die Verfassung zu verstoßen scheinen, allein die Quadratur des Kreises ist, wie so oft schon, auch hier gelöst worden, das heißt natürlich daneben gelöst worden. Immerhin, ein Mann, der sich vorher als Magyare gegeben hat, der also wesentliche Gegensätze gegen unseren Staat empfinden muß, wird vielleicht gewisse Dinge

anders ansehen als jemand, der ein geborener Deutscher ist.

Der verehrte Herr Bundeskanzler hat früher von Portorose gesprochen und hat die Hoffnung ausgesprochen, daß wir damit einen Schritt vorwärts machen. Ich hoffe und glaube es gerne. Ich habe aber in einem Interview des Herrn Bundeskanzlers, daß er einem Pressemann gewährt hat, gelesen, unsere Beziehungen zum tschecho-slowakischen Staate seien durch die Verhandlungen von Portorose vertieft. Sehr gut! Ich freue mich sehr. Allein eine gewisse Angst überkommt mich doch bei dieser Vertiefung, möge diese Vertiefung nicht gar zu weit gehen, möge sie das rein Wirtschaftliche nicht überschreiten! Ich erinnere das hohe Haus daran, daß vor wenigen Wochen in einer französischen Zeitung „La Suisse“ von einem bekannten französischen Journalisten, George Beaume, ein eigentümlicher Artikel stand; da hieß es: Die einzige Rettung Österreichs ist und bleibt eine donauwirtschaftliche Konstruktion — ich kann mich nicht mehr genau an das französische Wort erinnern. Glauben Sie nur ja nicht, daß dieser Gedanke schon seine Rolle ausgespielt hat, dieser Gedanke ist auch heute noch sehr mächtig. Nachdem wir die Habsburgergefahr gebannt haben oder richtiger, nachdem sie gebannt wurde, nachdem die Habsburger ausgeschaltet sind, die den Anschluß an Deutschland fast oder ganz unmöglich gemacht hätten, wünschen wir nicht, daß irgendeine andere Barriere sich einbaut, die vielleicht ebenso gefährlich, wenn nicht gefährlicher als diese habsburgische Barriere wäre, und das wäre eine solche Konstruktion. Mit dem Wirtschaftlichen fängt es an und dann kommt die Verwirtschaftung; mit dem Wirtschaftlichen fängt es an und dann kommt das Politische. Wir leben ja doch in einer Zeit marxistischer Geschichtsauffassung und da ist ja das Wirtschaftliche bekanntlich alles. Wo ist denn die Grenze gezogen zwischen Wirtschaft und Politik? Wenn die wirtschaftlichen Beziehungen eines Tages allzusehr vertieft würden — ich bitte mir nicht den Vorwurf zu machen, daß ich gegen die wirtschaftliche Besserstellung spreche — aber wenn sie allzusehr vertieft würden nach einer Seite, die wir nicht wünschen, wer gibt uns die Garantie, daß nicht eines Tages irgendein politisches Traktat verfaßt wird, das es Österreich in alle Ewigkeit unmöglich machen könnte, sich an das Deutsche Reich anzuschließen? Daran arbeitet man doch heute in vielen Kreisen Frankreichs Tag und Nacht.

Diese Bindung ist beileibe nicht beschworen. Und alle Hochachtung vor den Qualitäten der Tschechen. Allein, das läßt sich doch nicht bestreiten, daß diese Herren heute noch vollkommen die Gewohnheiten der Hussiten des 15. Jahrhunderts besitzen. Der Morgenstern ist auch heute noch ein Stern, der auf ihrem politischen Himmel leuchtet,

und die Deutschen in diesem Staatswesen werden einfach wie Gefangene behandelt, und zwar wie Gefangene, die man in Einzelgefängnisse steckt, denen man langsam Luft und Wasser und Nahrung entzieht. Der Mord ist ja in der Tschecho-Slowakei eine fast gewohnte Einrichtung geworden. Seien Sie einmal die Dinge von Graslitz, von irgendeiner Stadt — es gibt heute fast keinen Friedhof mehr in der Tschecho-Slowakei, auf dem nicht irgendein deutscher Märtyrer liegt. Es ist also begreiflich, daß wir vorderhand warten, bis die Tschechen ihre hussitischen Gewohnheiten ablegen, dann wird vielleicht die Zeit kommen, wo wir ganz vertieft mit ihnen ohne Gefahr werden arbeiten können. Nun, Änderungen werden sich ja bieten; ich möchte hier von der Tschecho-Slowakei nichts Böses aussprechen, aber ich glaube, daß sich Änderungen im Laufe der Zeit aufdrängen werden. Die Geschichte geht ihren ehernen Gang; der Gang der Geschichte ist noch viel eherner als der sogenannte Schritt der Arbeiterbataillone — davon seien Sie überzeugt! Die Geschichte macht vor Staaten, die nicht logisch aufgebaut sind, die kein tiefes Fundament haben, niemals Halt. Ich will hoffen — ich weiß ja nicht, ob die staatliche Grundlage der Tschecho-Slowakei fester ist als die berühmte magna charta der tschecho-slowakischen Kultur, die sogenannte Königinhofer Handschrift — ich will hoffen, daß sie fester und dauerhafter ist; aber man kann nie wissen, was die Geschichte bringt, und heute haben wir ohnedies nichts anderes zu tun als zu warten — das ist unsere wichtigste Aufgabe. Warten und wieder warten! Und da glaube ich, daß sich namentlich in einem Staate gewiß in absehbarer Zeit für uns Deutsche Änderungen von ungeheurer Tragweite abspielen werden — ich denke hier an Rußland.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch an den Herrn Bundeskanzler als Minister des Äußern einige Bitten richten. Wir haben in Wien, wenn ich nicht irre, einen Vertreter der Sowjetregierung, einen gewissen — er hat einen romantischen Namen — Warschawsky-Bronsky, so ähnlich; ja, einen solchen Namen hat der Mann. Man merkt dem Namen Warschawsky-Bronsky nicht sofort an, daß er eigentlich der Deckname eines Hebräers ist. Aber das hat ja nichts zur Sache. Eine solche Mimikry sind wir schon gewohnt. Der Mann sitzt also in Wien. Ich weiß nicht, was er macht. Es würde mich sehr freuen, wenn er selbst nicht wüßte, was er macht; ich möchte aber wissen, was er macht, und ich möchte die Regierung schon sehr bitten, sich zu informieren, was der Herr Warschawsky-Bronsky macht. Ich habe mir sagen lassen, daß die Vertreter der Sowjetrepublik ganz ruhig, ohne jede Schwierigkeit in unserem Staate aus- und eingehen. Sie finden immer die Türen offen, wenn sie kommen, und man macht sie ihnen bereitwilligst zu, wenn sie

hinausgegangen sind. Wenn aber dann ein Vertreter des alten Rußland zu uns kommen will, macht man ihm die allergrößten Schwierigkeiten. Es ist vor ganz kurzer Zeit erst geschehen, daß ein hervorragender russischer Forscher von Prag nach Wien kommen wollte — ich glaube, es ist ihm sogar absolut unmöglich gemacht worden, zumindest ist er vor den allergrößten Schwierigkeiten gestanden. Hier wird mit sehr verschiedenem Maß gemessen und das ist begreiflicherweise sehr bedauerlich. Wir haben ja noch in Wien ein russisches Botschaftsgebäude und auch eine Botschaftskirche. Diese beiden Gebäude sind heute noch in der Verwaltung Spaniens, wenn ich nicht irre, und ich glaube, die Sowjetleute, der Herr Warschawsky-Bronsky hat keine größere Sehnsucht, als endlich dieses Haus wiederzubekommen, wahrscheinlich um damit die Rechtsnachfolge besser dokumentieren zu können. Aber merkwürdigerweise will er auch die Kirche haben und ich habe noch gehört, daß die Herren Sowjetleute durch religiöse Gefühle in die Kirche hineingedrängt würden. Ich habe im Gegenteil mir sagen lassen, daß es in Rußland, in den russischen Kirchen dank der eigentümlichen Sowjetauffassung geradezu skandalös aussehe, wie es an gewissen Orten aussieht, die ich lieber nicht nennen möchte. Es wundert mich also sehr, weshalb Herr Warschawsky-Bronsky diese Botschaftskirche haben möchte. Wir hoffen, daß unsere Regierung fest bleibt und nicht vielleicht von Spanien das Gebäude herauszubekommen sucht, nur um es dem jetzigen Vertreter zu überweisen.

Es ist eine Tatsache, die sich durch gar nichts bestreiten läßt, daß es der russischen Kirchengemeinschaft in unserem Staate fast unmöglich gemacht wird, einen Priester zu bekommen. Das ist immerhin eine merkwürdige Geschichte, um so sonderbarer, als heute doch Rußland infolge der Qualen, die die Sowjetverbrechen über das Land gebracht haben, von einer tiefen religiösen Bewegung erfaßt ist, einer Bewegung, die möglicherweise dazu beitragen wird, Rußland wieder aufzurichten. Und trotzdem macht man es in unserem Staate den Russen, die nicht dieser Gesinnung sind, fast unmöglich, ihren religiösen Gefühlen nachzukommen. Es hat ja das eine unendliche Bedeutung. Wissen Sie, wie man heute in Prag handelt, wie Masaryk und die dortigen immerhin weitsichtigen Politiker handeln? Sie errichten heute in Prag eigene Universitätskurse für Russen und für Ukrainer, sie stellen ihnen sämtliche Bibliotheken zur Verfügung (*Abgeordneter Eldersch: Das können wir nicht machen!*) — ja, wir können das machen, ich werde mir gleich erlauben, darauf zurückzukommen. Sie tun es ja nicht, um die Wissenschaft zu fördern — denn wie die Tschechen von der Wissenschaft denken, zeigt die Königinhofer Handschrift — aber sie wollen damit

nationale Propagande treiben. Und es ist sehr gefährlich, wenn wir uns von den Masaryk-Leuten den Rang ablaufen lassen, wenn sich aus Prag ein Moskau entwickelt, eine heilige Stadt, die ein gefährliches Zentrum für den ganzen Panславismus werden könnte. Der verehrte Kollege von der Linken hat eben gesagt: Das haben wir nicht. Wir haben es; es wäre möglich, bei uns russischen Dozenten eine Lehrtätigkeit zu ermöglichen — ich denke da an einen ausgezeichneten russischen Nationalökonom, der ein Radett war —, diese Herren könnten an unseren hohen Schulen ganz ruhig Vorlesungen abhalten; natürlich müßten wir ihnen dann die Hilfsmittel geben, und die sind da. Wir haben ein herrliches Seminar für Ökonomie, daß sehr reich ausgestattet ist. Da sind Schätze von ungezählten Millionen heute aufgestapelt; das könnten wir alles heranziehen, und es wäre sehr klug, wenn wir die Sympathien des alten Rußland gewannen; denn das jetzige Rußland steht auf sehr schwachen Beinen. (*Abgeordneter Eldersch: Auf gar keinen Beinen!*) Das wäre noch schöner, wenn es auf dem Bauch liegen sollte; das freut mich sehr, aber ich glaube, es sind sehr schwache Beine und diese Beine werden dann zusammenbrechen, wenn England es wünschen wird. England treibt eine eigentümliche Politik. Es hat wirtschaftlich gesprochen, einen Nachteil davon, wenn man mit diesem Sowjetrußland keinen Warenaustausch treiben kann, aber politisch hat es ein großes Interesse daran, dieses Volk möglichst zu schwächen, damit ihm der Weg nach Indien niemals verlegt werde. Es handelt sich hier für das politisch so klug geleitete England um eine Konkurrenz von Wirtschaft und Politik, und die Wirtschaft wird so lange vernachlässigt sein, bis es nicht mehr notwendig ist. Aber die Tage Sowjetrußlands sind gezählt, und es wird dann sehr notwendig sein, daß wir auf Sympathien in diesem Staate hinweisen können.

In Rußland liegt auch die deutsche Zukunft; in einer Verbindungsmöglichkeit, in einem politischen Zusammenschluß liegt ohne Zweifel die Möglichkeit der Auferstehung und nur darin liegt sie. Und damit muß man jetzt beginnen. Es leben in Wien hervorragende russische Industrielle, die zu den größten Spinnern in Rußland gezählt haben, bedeutende Fabrikanten. Diese werden wieder kommen, man wird sie wieder rufen, und wenn wir uns ihre Sympathien errungen haben, dann werden sie bereit sein, unsere wirtschaftlichen, aber vielleicht auch unsere politischen Agenten zu sein. Ich fürchte sehr, daß von österreichischer Seite, von seiten der Regierung viel zu wenig dafür geschieht.

Es ist eine interessante Sache, die das hohe Haus vielleicht nicht kennen wird, wie sonderbar Sowjetrußland sich eine wirtschaftliche Verbrüderung vorstellt. Ich habe mir erzählen lassen, daß häufig

folgendes versucht wurde. Wenn Sowjetrußland mit einem bedeutenden österreichischen Industriellen in Verhandlung tritt, so wird dem Betreffenden nahegelegt, habe ich gehört, daß er auf je 20 Arbeiter einen Vertrauensmann Sowjetrußlands in seine Fabrik einstelle. Natürlich geschieht das nicht zur Förderung der Wirtschaft, sondern zur Aushungung jener furchtbaren und blutigen Wirtschaft, wie sie sich eben in Rußland zum Schrecken dieses Landes abspielt. Der verehrte Herr Bundeskanzler hat heute von Handelsbeziehungen gesprochen. Da möchte ich unsere Industriellen von dieser Stelle aus außerordentlich warnen, denn diese Handelsbeziehungen sind ganz unsicher, irgendwelche Garantien gibt es nicht, man lockt uns einfach die Waren heraus, und die Bezahlung dafür werden wir an den berühmten Kalendas Graecas zu suchen haben. Das wird das Ende vom Lied sein. Es ist also äußerste Vorsicht geboten. In Rußland liegt, wie gesagt, eine große Zukunft, das starke Rußland wird wieder kommen. Wann, das weiß ich nicht, aber kommen wird es, und dann ist es gut, wenn es unser Freund ist. Wenn wir aber jetzt allzusehr mit diesen Sowjetherrschaften, mit diesem Warzawski-Bronski zusammengehen, wenn wir so ungleich Sonne und Schatten verteilen, wie es jetzt geschieht, dann ist Gefahr vorhanden, daß das neue Rußland nicht unser Freund sein wird.

Es werden auch noch andere Veränderungen in der Geschichte eintreten. Wir haben heute die Verhandlungen in Washington. Man muß wohl sehr naiv sein, wenn man glaubt, daß das wirklich Verhandlungen sind, die den Weltfrieden fördern. Was sich jetzt in Washington abspielt, ist der mitteilloseste Krieg, der jemals geführt wurde, das ist ein Vernichtungskrieg mit diplomatischen Waffen. Einer sucht den andern an die Wand zu drücken, sucht ihn in unblutiger Weise zu vernichten. Das ist das Schauspiel in Washington, wenn es recht verstanden wird. Ich weiß nicht, ob ich nicht ein guter Prophet bin, wenn ich sage, es wird dieses Jahrzehnt nicht vorübergegangen sein, und der Leidenskelch der Erde wird wieder mit Blut gefüllt werden. Was kommt, werden wir nicht aufhalten. Es gibt Leute, die sagen, es müsse das der letzte Krieg sein, aber der kommt gewiß. In zehn Jahren wird dieser furchtbare Krieg wieder der Vergangenheit angehören, aber jetzt bereitet er sich vor unseren Augen vor. Sie müssen nur sehen, wie Japan heute voll Haß England und den Vereinigten Staaten gegenübersteht, wie im Innern eine Menge Krisen eintreten. Dieser Krieg kommt also bestimmt.

Und glauben Sie, daß vielleicht in Europa alles stabil ist? Beileibe nicht! Alles ist im labilen Gleichgewicht. Frankreich kommt mir immer so vor wie ein Greis, der den jugendkräftigen Menschen tödlich haßt. Auf diese Formel könnte man, glaube ich,

den unversöhnlichen Haß Frankreichs gegen Deutschland bringen. Frankreich kommt mir wie ein Greis vor, der sich durch Bluttransfusion wieder jung machen möchte. Es wird ihm nicht gelingen. Ich habe jüngst in einem interessanten Werke, das von einem Südslawen verfaßt ist, der also die Sache wohl ziemlich objektiv betrachten dürfte, gelesen, daß Frankreich heute eine Einwohnerzahl von 32 bis 34 Millionen hat. Davon spricht natürlich Frankreich nicht. Vor dem Kriege hatte Frankreich 39 Millionen Einwohner. Das ist dieselbe Ziffer, die es vor hundert Jahren zur Zeit Napoleon Bonapartes hatte. Seit der Zeit ist es nicht vorwärts gegangen, jetzt ist es rapid zurückgegangen. Ein großer Teil dieser Bevölkerung ist von sehr vielen Krankheiten befallen, deren eine man auch die französische Krankheit nennt, die gewiß nicht dazu beitragen werden, diese 34 Millionen wesentlich zu vermehren.

Ich glaube also, daß Frankreich sich auf die Dauer nicht wird halten können. Es wird eines Tages der Moment eintreten, wo England selbst Frankreich aus seinem Weg schleudern wird. Frankreich hat sich heute in den Weg Englands gelegt, es legt sich heute dem indischen Weg vor. Eines Tages wird es aus dem Wege geschleudert werden. Wenn England seine politischen Aufgaben erfüllt haben wird, dann wird es auch den französischen Gendarmen pensionieren. Das ist gar kein Zweifel! Es scheint mir auch im höchsten Grade unmoralisch zu sein, daß ein Volk, daß aus eigener Kraft gar nichts zu erreichen vermag, das lediglich auf den Stelzen von Negern, lediglich auf den ihm geliehene Stelzen seiner Bundesgenossen stolz einhermarschiert, über ein mächtiges, großes Kulturvolk herrscht. Ich habe die feste Überzeugung, daß Frankreich sowohl geistig, als körperlich hinter Deutschland bedeutend zurücksteht, und ich finde es für eine wahnsinnige Entwicklung der Weltgeschichte, das dieser sich rückbildende Staat nun tatsächlich die Herrschaft inne hat. Solange das der Fall ist, solange dieses schwächliche Frankreich in Europa lenkt und leitet, werden wir aus den nervösen Unruhen nicht herauskommen. Haben Sie nicht gelesen, daß Frankreich an der italienischen und wohl auch an der armen deutschen Grenze enorme Bombengeschwader aufgestellt hat, mit denen es jederzeit bereit ist, die Länder und Völker mit Gas zu überschütten? Doch hat es in Amerika vor wenigen Tagen mit Stolz ausgesprochen, die französische Armee sei in der Lage, ganz Europa vor sich herzuführen; das französische Gas wird in der Lage sein, alles vor sich herzuführen und zu töten.

In solchen Händen ist wohl der Friede und die Kultur Europas nicht gut aufgehoben. Frankreich wird sich dem biologischen Gesetze der Auslese nicht

entziehen. Das ist gewiß. Es läßt nicht nur Gott sondern auch die Natur ihrer nicht spotten, und was heute getrieben wird, ist ein Spott der Natur, ist etwas Unnatürliches. Die ganze Sache wird — wir werden ja darauf warten müssen, daran zweifle ich nicht, wir können nicht im entferntesten aktiv eingreifen, für so töricht werden Sie mich nicht halten — eine Episode bleiben. Man braucht kein besonderer Prophet zu sein, wenn man sagt, daß diese ganze französische Wirtschaft, unter der heute Deutschland und das deutsche Volk und wir seit Saint-Germain seufzen und leiden, eine blutige Episode in der Geschichte sein wird. Nicht die deutsche Größe, nicht die Größe unseres Volkes wird eine Episode sein. Die Größe unseres Volkes wird etwas Ewiges sein und bis zum jüngsten Tage währen. Aber die französische Herrschaft und die Glorie Frankreichs wird eine blutige Episode sein, davon bin ich aufs Tiefste durchdrungen und mit mir jeder, der überzeugt ist, daß die Geschichte nicht bloß der blutige Traum eines Tigers ist, sondern daß sich in der Geschichte wirklich eine höhere Macht auswirft.

Und nun, meine Verehrten, werden Sie mir wohl zugeben, wir dürfen diese Dinge, die kommen werden — es ist ganz unnützlich, auch nur eine Ziffer zu nennen — nicht ohne Vorbereitung, ohne seelische Rüstung an uns herankommen lassen. Und daran hapert es sehr stark, dank namentlich den Bestrebungen der Sozialdemokraten. Die Lehre des Pazifismus wird uns seelisch für die Dinge, die kommen werden, nicht rüsten. Wenn man heute unserem Volke eine herrliche Armee in die Hand gäbe, glauben Sie, daß das deutsche Volk mit dieser Armee auch nur das Geringste würde anfangen können? Sie würden sagen: Nur keinen Revolver und keine Waffe, fort mit diesen gräßlichen Dingen! Das ist der Geist, der das Gehirn von Millionen unserer Volksgenossen heute umnebelt, das ist der Pazifismus, die pazifistische Pest, und wie unsere Feinde diese pazifistische Pest auffassen, davon möchte ich Ihnen — ich will es nicht ganz lesen — doch einige Worte aus einem sehr interessanten Dokument mitteilen. Es hat der Herr Lafontaine, den wir vor wenigen Wochen bei uns in Wien zu beherbergen das Vergnügen hatten und der zugleich auch französischer Senator ist, an den bekannten pazifistischen Universitätsprofessor in München Quibde voriges Jahr einen ganz unerhörten Brief gerichtet. Er hat sich damals entschuldigt, weshalb er an dem pazifistischen Kongreß des vorigen Jahres nicht teilnehmen könne, und hat — es ist kürzer, als wenn ich es vorlese — ungefähr folgendes gesagt: Ich habe eigentlich keine große Lust zu kommen, denn noch nicht hat das deutsche Volk wirklich Buße getan; es regt sich, noch immer im deutschen Körper, in der deutschen Seele ein gewisses imperialistisches Gelüste, und da wäre es doch notwendig,

daß endlich das Wort „Deutsches Reich“ aufgegeben würde: es soll heißen „Föderalistische Republik“, denn „Reich“ ist immerhin eine bedenkliche Geschichte. Er hat ferner darauf hingewiesen, daß es sehr imperialistisch aussieht, wenn heute noch auf den Briefmarken, auf den Wappen und Emblemen die gewappnete Germania zu finden sei. Er hat es auch für sonderbar erachtet, daß der Adler noch als Wappentier verwendet wird; der Adler ist ja ein imperialistisches Tier. Wahrscheinlich hat sich Herr Lafontaine gedacht, man sollte als Wappentier den gekrümmten Wurm aufnehmen. Das wäre ihm ohne Zweifel lieber gewesen. Und dann hat dieser gute Herr gesagt, was wirklich komisch ist: Ich hoffe zuversichtlich, daß das deutsche Volk wieder zu dem Volke des großen Philosophen Leibniz, zu dem Volke Schillers und Beethovens werden möge. Armer Herr Lafontaine! Wie ich das damals gelesen habe, habe ich einen Griff in meine Bücherei getan, habe mir meinen Leibniz heruntergeholt und mir den „Mars Christianissimus“ herausgezogen. Dieser „Mars Christianissimus“, den der große Denker des 17. Jahrhunderts geschrieben hat, ist ein großartiger Angriff auf den Geist Ludwig XIV. Damals ist Straßburg verlorengegangen, und Leibniz hat sich vor das gekränkte Deutschland gestellt und hat in vernichtenden Worten die französische Habsucht und Herrschsucht und die französische Raubgier gegeißelt. Das ist das Deutschland des Leibniz gewesen! Dann hat Herr Lafontaine vom Deutschland Schillers gesprochen. Armer Herr Lafontaine! Nach dem Grade der französischen Bildung traue ich es ihm ja zu, daß er den Schiller mit Schnitzler verwechselt hat; wahrscheinlich hat er gedacht, daß Schiller der Verfasser des „Reigen“ ist. Denn wenn er Schiller gekannt hätte, würde er wissen, daß Schiller eine Cäsarenatur gewesen ist, eine große, nach innen gerichtete Herrschernatur, ein Imperialist allerersten Ranges. Und ich glaube dem Herrn Lafontaine wohl verraten zu können, daß in dem Augenblick, in dem in unserem Vaterlande wieder der Geist Schillers herrschen wird, auch Deutschland wieder sein Haupt erheben wird. Ob dann gerade Herr Lafontaine von Schiller sehr entzückt sein wird, soll dahingestellt bleiben. Dann hat er vom Lande Beethovens gesprochen. Armer Herr Lafontaine! Ich glaube, wenn Herr Lafontaine mit der Schuld, die Frankreich jetzt trägt, unserem Beethoven gegenübergetreten wäre, hätte ihn Beethoven mit einer einzigen Note niedergeschlagen. Das sind die Männer, die er als Horte des Pazifismus und der Entwaffnung angerufen hat.

Nun, meine Verehrten, wie sieht aber bei uns immerhin die Pflege des tapferen Geistes aus? Ich habe erst vor wenigen Tagen ein Schullesebuch in der Hand gehabt, das von der Regierung approbiert wurde. Da muß ich sagen, daß ich geradezu ent-

setzt war. Ich habe die Lesestücke durchgelesen, und da finde ich darin eine Befudelung unseres Waffengeistes, eine Entehrung jeder kriegerischen Regung, so daß ich geradezu entsetzt war. Das wagt die Regierung und das Unterrichtsministerium unsern Kindern als Kost vorzusetzen. Ich nehme an, daß der Herr Referent, der darüber entscheidet, diese Sachen nicht gelesen hat. Ich war empört darüber. Ich habe das Gefühl gehabt, hier mußt du eingreifen, das mußt du herausreißen, so darf man die Seele der Kinder nicht vergiften. Glauben Sie denn, hohes Haus, weil wir heute keine ruhmreiche Armee mehr haben, kein stolzes Heer, ist das alles vergessen und vergangen? Dann wären wir die undankbarsten Schufte auf der Erde, die es geben würde. Ich gebrauche absichtlich dieses harte Wort. Die Erinnerung an die großen Taten unserer deutschösterreichischen und der reichsdeutschen Truppen sind heute das kostbarste Vermächtnis, das wir besitzen, es sind das große, herrliche Erinnerungen, an denen sich das gefallene Deutschland wieder aufrichten könnte. Am Heldensinn müßte es sich wieder aufrichten, und an dem haben wir etwas geleistet, womit sich kein Volk der Erde vergleichen kann. Und das alles wollen wir preisgeben? Ich glaube, daß die Sachdemobilisierung, die unsere Güter verschleppt, viel weniger Schaden anrichtet, als diese geistige Demobilisierung, die alle diese Erinnerungen, diese kostbarsten Güter verschleudert. Es ist auch eine Torheit in vielen Kreisen der linken Seite, die da glaubt, man könnte plötzlich mit der Vergangenheit brechen. Es ist meine geschichtliche und langsam gereifte Überzeugung geworden — und jetzt werde ich einen sonderbaren Satz aussprechen: Auch wenn eine geschichtliche Vergangenheit mangelhaft und schlecht ist, so ist es das aller schlechteste, damit vollkommen zu brechen und etwas gänzlich Neues anzufangen. Es gibt nur eine organische Entwicklung der Gegenwart und diese ist nie etwas anderes als die veredelte Vergangenheit. Die Gegenwart hat immer daran zu arbeiten, die Vergangenheit zu veredeln. Das ist die höchste Veredlungsarbeit, die wir vornehmen können, aber der Kern muß herübergenommen werden. Ein solches Brechen mit der Tradition kann vielleicht dem Kopf eines sowjetistischen Pädagogen als gut erscheinen, uns erscheint es geradezu als ein Verbrechen und eine sehr schwere Gefahr. Daran sollten sich namentlich die Herren von der linken Seite, die allerdings nicht hier sind, erinnern. Glauben Sie doch ja nicht und seien Sie nicht so harmlos, meine Herren Sozialdemokraten oder meine Herren Demokraten — es kommt diese Überzeugung nicht nur bei Ihnen vor —, daß es wirklich einen Kulturstaat geben kann, der sich nicht auf eine große Macht stützt. Die Kultur ist nur die Ausstrahlung der Macht, die Kultur ist nur die andere Seite der Macht, und es ist ein unermesslicher Schwindel

gewesen, wenn man immer Weimar mit Potsdam in Gegensatz gebracht hat. Das sind verschiedene Seiten derselben Medaille. Wir sehen, wie heute unsere Kultur schon zusammenschrumpft, weil wir keine Machtmittel haben. Schauen Sie das Budget der Schule an! Wie entsetzlich sieht das aus! Die Universitäten werden zugrundegehen, weil wir kein Heer mehr haben. Sie werden verelenden. Abgesehen davon, daß ein starkes Heer immer auch der größte industrielle Abnehmer gewesen ist. Glauben Sie, daß man viele technische, physikalische oder auch optische Entdeckungen ohne ein Heer machen kann? Da sind Sie am Holzweg. Das werden wir alle mit Schauern erleben, und Sie werden dann erst sehen, was — nicht nur die Feinde, sondern auch Sie, meine Herren — mit diesem Heer zerstört und ruiniert haben.

Erlauben Sie mir noch, ein ganz kurzes Wort über eine andere wichtige Frage zu sprechen, die auch hier zum Teile wenigstens gelöst werden könnte. Das ist die berühmte Schuldfrage. Weite Kreise meines armen Volkes in Österreich und Deutschland sind heute von der Vorstellung durchseucht, daß wir am Kriege schuld seien. Abgesehen davon, daß natürlich der Strafgesetzbuchparagraph in der internationalen Politik überhaupt gar keine Rolle spielen kann, abgesehen davon, daß es in Fragen des allgemeinen Völkerrechtes keinen wirklichen juristischen Schuldbegriff gibt, wissen wir ja, warum man unserem Volke diese Schuld einhämmert, und wir wissen, was für eine Verheerung das in der Seele unseres Volkes angerichtet hat. Ich kann das natürlich nicht in extenso besprechen. Aber eines will ich gleich kurz aussprechen. (*Zwischenruf des Abgeordneten Schiegl.*) Ja, mein verehrter Herr Kollege, wenn Sie sich für die Monographien interessieren, die jeden Tag erscheinen, wenn Sie lesen, was in englischer und auch in französischer Sprache geschrieben wird, so werden Sie wohl sagen können: Die Schuldfrage ist heute vollkommen gelöst. Wir wissen es ganz genau, daß einfach namentlich England, auch Rußland und Frankreich, aber unter englischer Führung, den Krieg vorbereitet haben, wie ein Vogelfsteller, der trachtet, den Vogel in sein Netz zu bekommen. Hier noch, von der Schuld der Generale und Schwerindustriellen zu sprechen ist eine Infamie, ist geradezu eine Niedertracht, ist eine Vergiftung unseres Volkes, deren Grund natürlich sehr deutlich erkennbar ist.

Wir wissen doch heute, daß England mit Frankreich schon im Jahre 1912 eine Militärkonvention abgeschlossen hatte, wir wissen heute durch Professor Escher aus den Vereinigten Staaten, daß schon vor Ausbruch des Weltkrieges auch die Vereinigten Staaten eine bindende geheime Konvention mit England geschlossen hatten. Und da sehen wir, wie da so ein Herr von der anderen

Konfession, der Herr Ballin, die Wahrheit spricht, der heute aus dem Grab heraus noch lügt. Ballins Buch ist erst vor wenigen Tagen erschienen, und es steht darin — wohl auch um dieses Volk heute noch zu verwirren —, es wäre die Möglichkeit gewesen, im Jahre 1917 einen Frieden zu erzielen. Da kam aber der Unterseebootkrieg und zerstörte alles. Wenn Sie bedenken, daß uns Professor Escher sagt, daß schon vor dem Kriege eine geheime Konvention mit England abgeschlossen war, wer ist so albern, zu glauben, daß nur der U-Bootkrieg den Frieden verhindert hat? Wie England beschaffen ist, von dem Geiste Englands will ich Ihnen zwei Stellen englischer und angelsächsischer . . .

Präsident (unterbrechend): Ich muß doch den Herrn Redner bitten, zu einem der sieben Kapitel zu sprechen, die tatsächlich zur Debatte stehen. Wir sind in der Spezialdebatte und nicht in einer Generaldebatte. Und, Herr Redner, so interessant Ihre Rede sein mag, aber sie schweift über Jahrhunderte und über alle Völker, und von den Budgetkapiteln ist wenig die Rede.

Abgeordneter Dr. Beidler: Ich verwahre mich dagegen und möchte an das Haus appellieren, ob es nicht am Platze ist, gerade die Fragen zu besprechen, die unser deutsches Volk am aller tiefsten berühren; ob es nicht interessanter ist, anstatt nur über Konsularangelegenheiten zu sprechen, über die Dinge zu sprechen, die heute auf uns lasten, nämlich über diese äußeren Fragen. Das ist ein Zeichen unseres rückgebildeten Staates: man ist also nicht einmal in der Lage, hier im Parlamente die äußere Politik unseres deutschen Volkes zu berühren. Wenn das so weit gekommen ist, dann bleiben wir gleich in den Ausschüssen, dann kommen wir überhaupt nicht mehr in diesen Saal herein.

Ich werde mich also, den Wünschen des verehrten Herrn Präsidenten nachkommend, damit begnügen — allerdings sehr ungern und auch in dem Gefühle, daß meine Rednerrechte hier gekränkt wurden — mich möglichst kurz zu fassen. Aber erlauben Sie mir, doch diese Stellen — es ist ja nützlich, wenn sie die Öffentlichkeit hört — aus diesen beiden Historikern vorzulesen, damit Sie sehen, wie man in England über den Krieg gedacht hat. So schrieb der heute bedeutendste englische Geschichtsschreiber Seely vor kurzem folgendes (*liest*): „Für England ist der Krieg eine Industrie, eine der möglichen Arten reich zu werden, ein blühendes Geschäft, die einträglichste Geldanlage.“ Können Sie sich vorstellen, daß ein deutscher Historiker etwas Ähnliches sagte? Und Homer Lea, der bedeutende politische Denker — er starb im Jahre 1913 —, äußerte sich folgendermaßen. Den Krieg gegen

Deutschland als Staatsnotwendigkeit auffassend legte er dar, daß eine geschickte Kriegsvorbereitung alles sei. „Sobald das Höchstmaß kriegerischer Bereitschaft erreicht ist, muß,“ sagt Homer Lea „Großbritannien den Krieg beginnen. Die eigentlichen Kämpfe sind nachher nur als strategische Meilensteine auf dem alten blutgetränkten Wege anzusehen.“

Ein Staat, dessen Historiker so sprechen, der ist wohl an diesem Kriege mit schuld, und weil wir diese Schuld nicht besitzen, weil Poincaré vor kurzem gesagt hat: Wenn Deutschland und das deutsche Volk an diesem Kriege nicht schuld sind, dann sind auch die Lasten, die man uns in Saint-Germain auferlegt hat, ganz unmoralisch, und insolgedessen sind wir verpflichtet, dahin zu wirken, daß die Wahrheit endlich marschiere, und daselbe könnte auch unsere Regierung tun. Die Regierung sollte alles sammeln, was von Engländern und Franzosen publiziert wird, sie sollte alles sorgfältig sammeln und dafür sorgen, daß diese Bibliothek ergänzt und in den Massen vertrieben werde. Es wäre eine schöne Aufgabe der Akademie der Wissenschaften, wenn sie sich an die Akademien der Wissenschaften der neutralen Staaten mit dem Ersuchen wenden würde: Forschet nach über diese geschichtliche Frage der Kriegsschuld! Das ist ja keine Sache der Gewaltsherrscher und Minister, sondern das ist eine Frage der Wissenschaft. Hier sollte die Akademie der Wissenschaften etwas tun. Sie sollte vorausgehen und den Stein ins Rollen bringen. Im neutralen Auslande gibt es schon Stimmen, die fragen, warum tut das Deutschland und Österreich nicht, warum kommt die Wissenschaft nicht? Professor Rudolf Kjellén, der große Staatsrechtslehrer in Upsala und Professor Steffen in Göteborg wünschen, daß diese Frage der Wissenschaft neutralen Instanzen unterbreitet werde. Die Feinde werden sich wohl hüten, dieses Gericht nicht zu beschicken, weil dann ihre Nichtschuld zu fadenscheinig wäre.

Nun will ich zum Schluß kommen. Es ist mir infolge des imperialistischen Diktates des Herrn Präsidenten (*Heiterkeit*) leider nicht gegönnt (*Zwischenruf*), über eine Frage zu sprechen, die von der fundamentalsten Bedeutung ist, eine Frage zu erörtern, ohne deren Behandlung wir törichte Kinder, aber keine Politiker sind. Glauben Sie, daß man, ohne ein Volk zu berühren, das an unseren Leiden, an unseren durch den Krieg verursachten Leiden mehr schuld hat als alle anderen feindlichen Völker zusammengenommen, wirklich äußere Politik treiben kann? Es ist eine Torheit, die leider zu sehr verbreitet ist, zu glauben, daß die Judenfrage eine innere Frage sei. Sie ist eine äußere Frage allerersten Ranges. Es ist mir nicht gegönnt, was ich sonst wohl getan hätte, den Beweis anzutreten, daß das rassistisch geschlossene Volk der Juden den

Weltkrieg vorher genau gekannt hat, daß es den Weltkrieg vorbereitet hat, daß es den Krieg wirtschaftlich zu unserem Unglück verwaltet hat, daß es einen beispiellosen Verrat an dem deutschen Volk ausgeübt hat, daß es einer der Hauptschuldigen unserer gänzlichen körperlichen und leider auch geistigen Entwaffnung ist, und ich brauche es wohl nicht zu sagen, daß dasselbe Volk fast der einzige, vollkommene Nutznießer des furchtbaren Weltkrieges gewesen ist, und da glauben Sie, daß man äußere Politik treiben kann, wenn man von diesen Dingen nicht spricht? Man ist ein Kind, wenn man das glaubt. Wenn die Geheimakten der Banken endlich publiziert und allen unterbreitet würden, so würden sie sehen, wieviel Kriege von diesem Volke vorbereitet, veranlaßt und finanziert wurden, und solange Sie das nicht begreifen, tappen wir einfach im Dunkeln herum, von einer Katastrophe in die andere.

Ich werde ja in einigen Minuten schließen; aber der verehrte Herr Präsident möge mir doch gestatten, nur eine einzige Stelle zu zitieren. Es hat ein Mann, dem man zubilligen wird, daß er ein Menschenkenner ist, daß er die Welt kennt — das ist der französische Außenminister Flourens, der vor nicht zu langer Zeit Außenminister war — im Jahre 1916, also zu einer Zeit, da wir mitten im Kriege standen, gesagt: „Zu London ist der Wohnsitz der Könige von Israel“ — er ist heute in New-York — „von hier aus lenken die reichen Bankiers der City, von unerschütterlichem Rassegefühl belebt, die Geschichte des jüdischen Volkes, von hier aus schützen und überwachen sie dessen Interessen in allen Teilen der Erde.“ Und es war ein sehr wekluger Mann, der verstorbene Karl Peters, der bedeutendste Deutsch-Afrika-Forscher, der das interessante Wort ausgesprochen hat: „Nicht in Downing Street, sondern im Throgmorton Street wird die angelsächsische Welt geleitet.“ Sie wissen gewiß, wer in Throgmorton Street ist — das ist die große englische Bank, die vollkommen in jüdischen Händen ist; da laufen die Fäden zusammen. Und hier äußere Politik zu machen, wenn man diese Könige nicht in die Gewalt bekommt, ist ein sehr naiver Glaube.

Zum Schluß will ich darauf hinweisen, daß diese Herrschaften ja auch ein Staatsrecht besitzen, ein Weltprogramm besitzen. Das ist wohl eine Frage der äußeren Politik, das Furchtbarste, was jemals geschrieben wurde. Wenn Sie die sogenannten Prinzipie des Machiavelli lesen, ist das eine kindliche Harmlosigkeit gegenüber dem Protokolle der Weisen von Zion und die Herren Juden werden dieses Protokoll nicht von ihren Rockschößen abschütteln können, sie sind von ihnen verfaßt, sie sind zwischen 1896 und 1905 von ihnen verfaßt, alle innere Wahrscheinlichkeit, die Gewißheit spricht dafür und darum

erlaube ich mir, Ihnen nur ein einziges Dokument vorzulesen, wie sich diese Herrschaften die Sache vorstellen.

In diesem Dokumente heißt es, daß heute zwar de facto noch einzelne Regierungen belassen werden, de jure aber alle Regierungen bereits entthront seien. Das findet sich in diesem Dokumente nebst anderen, sehr vielen anderen interessanten Dingen, und es gilt immer noch das Wort der Mutter des alten Rothschild: Mein Sohn erlaubt es nicht, Ihr dürft nicht Krieg führen, aber wenn der Sohn es befiehlt, müßt Ihr Krieg führen!

Hohes Haus! Wenn man glaubt, daß man wirklich äußere Politik treiben kann, ohne diese Kräfte zu beherrschen, dann täuschen Sie sich. Ich kann die Sache leider infolge der Gegnerschaft in meinem Rücken (*Heiterkeit*) nicht darlegen, so wie ich es wollte, aber seien Sie überzeugt, aller Mut, den das deutsche Volk auf tausend Schlachtfeldern bewiesen hat, wird ganz vergeblich sein, wenn es zu feige ist, auch die Judenfrage zu lösen. Das wird in irgendeiner Weise kommen müssen und ein edel denkender Jude wird es auch nicht übelnehmen, er wird es begreifen, daß immerhin der Tropfen jüdischen Blutes etwas Fremdes in uns ist, und er wird zugeben müssen, daß es begreiflich ist, wenn wir Deutsche unser Volk mit derselben Leidenschaft, mit derselben Glut lieben wie die Juden ihr eigenes Volk. Soll man uns das übelnehmen? Soll man es uns übelnehmen, daß wir die bodenlosen Qualen nicht ruhig ertragen und uns zur Wehre setzen wollen? Das wäre wohl das Ungerechteste, was man sich denken könnte. Alles, die deutsche Kultur steht in Frage, alles Große und Herrliche, die Freiheit unseres Volkes steht in Frage, wenn diese Sache nicht gelöst wird.

Und so lassen Sie mich mit einem interessanten Worte des Fürsten Metternich, von dem Sie, bitte, beileibe nicht glauben mögen, daß ich ihm sonst in seinen Gesinnungen sehr nahe stehe, schließen. Die Worte Metternichs sind interessant. Fürst Metternich hat diese Worte im Jahre 1849 gesprochen, und Sie werden immerhin dem Fürsten Metternich zubilligen, daß er viel Welt gekannt hat und auch ein guter Menschenkenner war. Die Worte sind von unendlichem Interesse, sie lauten: „Es gibt im Deutschen Reiche revolutionäre Kräfte, die fürchterlich sind, das jüdische Element zum Beispiel. In Deutschland haben die Juden die ersten Rollen eingenommen und sind die hochfliegendsten Revolutionäre, sie sind Philosophen, Schriftsteller, Dichter, Redner, Journalisten, Bankiers. Sie werden einen fürchterlichen Tag für Deutschland herbeiführen, wahrscheinlich wird aber dann für sie selbst ein fürchterlicher Morgen folgen.“ In dem ersten Teile seiner Äußerung war Metternich ein Prophet. Warten wir ab, wie sich die russische Frage löst;

es könnte sich dann doch herausstellen, daß er auch im zweiten Teile ein richtiger Prophet gewesen ist und es könnte sich vielleicht auch zeigen, daß der endgültig Besiegte in diesem furchtbaren Ringen nicht das deutsche Volk gewesen ist. Und damit lassen Sie mich schließen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Herren Referenten verzichten auf das Schlusswort. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Ich nehme als selbstverständlich an, daß bei der Budgetdebatte die zu den einzelnen Kapiteln vom Ausschusse vorgelegten Entschließungsanträge nicht erst am Schlusse, sondern bei jedem einzelnen Kapitel zur Abstimmung gebracht werden.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, welche in Kapitel 1, „Oberste Volksorgane“, die vom Herrn Referenten angeführten Sätze annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche bei Kapitel 2, „Gerichte öffentlichen Rechtes“, die Fassung der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche bei Kapitel 3, „Rechnungshof“, die Fassung der Regierungsvorlage annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Zu diesem Kapitel liegt auch ein Antrag vor (*liest*):

„Der Rechnungshof wird aufgefordert, die rückständigen Rechnungsabschlüsse unbedingt bis Ende dieses Jahres dem Nationalrate vorzulegen.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesen Entschließungsantrag genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Dieser Entschließungsantrag ist genehmigt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Kapitel 7, „Bundeskanzleramt“.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Kapitel mit der aus der vorliegenden Zusammenstellung ersichtlichen ziffermäßigen Änderung die Genehmigung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat dem Antrag zugestimmt.

Hier liegt auch eine Entschließung folgenden Inhaltes vor (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den staatlichen Pressedienst ehestens

zu konzentrieren, hiebei auf die Erzielung der weitestgehenden Ersparungen hinzuwirken und insbesondere die in den einzelnen Bundesministerien bestehenden Pressebüros aufzulösen."

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, welche der Gruppe XIV, Kapitel 26, „Äußeres“ sowie dem Kapitel 35, „Staatsvertrag von Saint-Germain“ und schließlich dem Kapitel 36, „Burgenland“, mit den aus der Zusammenstellung, die dem hohen Hause vorliegt, ersichtlichen ziffermäßigen Änderungen die Genehmigung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Hiebei ist auch eine Entschließung zur Abstimmung zu bringen, welche lautet *(liest)*:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Vertretung Österreichs und zur Wahrung der Interessen österreichischer Bundesbürger in Südtirol ehestens ein Konsulatamt zu errichten.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dieser Entschließung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Dieser Antrag ist genehmigt.

Damit ist der erste Abschnitt der Spezialdebatte erledigt.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Abschnitt, Kapitel 8, „Inneres, Unterricht und Kultus“. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Schürff als Berichterstatter die Verhandlungen einzuleiten.

Spezialberichterstatter Dr. **Schürff**: Hohes Haus! Dem Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über das Ressort „Inneres“ habe ich im allgemeinen nicht viel hinzuzufügen. Ich möchte nur zunächst hinsichtlich der vom Ausschusse vorgenommenen finanziellen Änderungen im Voranschlage hervorheben, daß sowohl Ersparungen gemacht als auch die Einnahmen erhöht worden sind, und zwar betragen die Ersparungen insgesamt 93 Millionen Kronen.

Der Betrag setzt sich zusammen aus der Post von 68 Millionen für die Volkszählung, die durch einen Beschluß des Nationalrates auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, ferner aus der Post von 25 Millionen Kronen, die sich aus der Herabminderung des Standes der Gendarmerie um 200 Personen ergibt. Aus diesen beiden Posten ergibt sich die Gesamtsumme von 93 Millionen Kronen.

Die Einnahmen wurden erhöht durch Herabminderung der Post „Erlös für stempelpflichtige Drucksorten“ um 2 Millionen, durch Neueinstellung einer Post „Paßvisagegebühren“ um 12 Millionen, durch die Erhöhung der polizeilichen Lizenztagen um 5 Millionen und durch eine nochmalige Einstellung der „Paßvisagegebühren“ von 18 Millionen auf insgesamt 33 Millionen, so daß die Gesamtersparungen einschließlich der erhöhten Einnahmen 126 Millionen Kronen ausmachen. Demgegenüber steigen durch Kurzmehrverluste die Ausgaben um 107 Millionen Kronen, so daß insgesamt beim Innern ein effektives Ersparnis von 18 Millionen Kronen zu verzeichnen ist.

Und nun gestatten Sie mir, noch mit einigen Worten auf den Sicherheitsdienst zu sprechen zu kommen. Die Polizei hat am letzten Donnerstag gelegentlich der Feuerungskrawalle in Wien außerordentlich schwierige und verdienstvolle Arbeit geleistet, und wir können der Polizei für ihre Haltung an diesem Tage nur den besten Dank auch des Hauses zum Ausdruck bringen, zumal sich die Arbeit der Polizei gerade an diesem Tage nicht sehr leicht gestaltet hat, und zwar deswegen, weil auch die tüchtigste Polizei und die tüchtigste Gendarmerie ihren Sicherheitsaufgaben nur dann gewachsen ist, wenn sie sich beim Andauern derartiger Krawalle schließlich auf ein ebenso tüchtiges militärisches Machtmittel als Rückhalt stützen kann. Die Polizei mußte an diesem Tage allein die schwere Arbeit leisten und daher verdient ihre Haltung um so größere Anerkennung.

Ich glaube, daß gerade aus dem Verhalten der Polizei für die Zukunft geschlossen werden kann, und insbesondere auch jene Personen, die sich an den letzten Demonstrationen beteiligt haben, schließen werden, daß sie künftighin sich von derartigen Exzessen zurückhalten und sich selbst nicht mehr den Gefahren, einerseits der Entziehung der persönlichen Freiheit und andererseits der körperlichen Bedrohung aussetzen werden.

Gestatten Sie mir — ich will das hohe Haus mit der Wiederholung der im Ausschußbericht enthaltenen Details nicht belästigen — nur auf eine Frage zu sprechen zu kommen, die gelegentlich der Beratungen im Ausschusse angeschnitten worden ist und die auch die Öffentlichkeit besonders interessiert. Es ist das einerseits der Abbau des Personals und andererseits der Abbau des Materials. Über den Abbau des Personals ist im Bericht genau ausgeführt, inwiefern das Ministerium des Innern und die ihm unterstehenden Dienstzweige den Personalabbau durchgeführt haben. Ich kann Ihnen hier noch ein besonderes Detail zur Kenntnis bringen, das Niederösterreich betrifft. In Niederösterreich bestehen 23 Bezirkshauptmannschaften. In diesem Stande der Bezirkshauptmannschaften hat

sich seit Jahren nichts geändert. Die Landesregierung für Niederösterreich hatte in der Vorkriegszeit 97 Konzeptsbeamte, beim Zusammenbruch 81 Konzeptsbeamte und 10 Hilfskräfte. Der gegenwärtige Stand der Landesregierung von Niederösterreich beträgt 49 Konzeptsbeamte und 5 Hilfskräfte, so daß sich aus diesen Zahlen ein ganz bedeutender Abbau des Personals ergibt, der durch Pensionierungen und insbesondere durch Überweisungen einzelner Personen in die Zentralstellen durchgeführt wurde, weil sich leider bei den jetzigen Verhältnissen in den Bundesländern niemand gefunden hat, der sich aus den Bundesländern zu den Zentralstellen hätte übersehen lassen.

Bezüglich des Abbaues des Materials will ich Sie auf den früheren und jetzigen Stand der staatlichen Automobile verweisen. Insgesamt war der bisherige Stand an Personenautomobilen bei den staatlichen Ressorts 159. Ein gesetzlicher Anspruch besteht bei allen Ressorts auf insgesamt 24 Personenautos. Durch einen Beschluß des Ministerrates vom 13. Mai d. J. wurden den einzelnen Ressorts noch außerdem aus dringenden dienstlichen Gründen 52 Personenautos zugewilligt, so daß ihnen insgesamt 76 Personenautos zur Verfügung gestellt sein sollen. Demgemäß hätte ein Abbau von 83 Personenautos im staatlichen Gesamtdienste zu erfolgen, was leider bis heute nicht vollständig erreicht ist, weil sich verschiedene staatliche Dienststellen bisher geweigert haben, diesen Abbau durchzuführen. Aus diesem Grunde wurde im Finanz- und Budgetausschuß über Antrag des Herrn Kollegen Kraft eine Resolution angenommen, in der die Regierung aufgefordert wird, diesen Abbau der staatlichen Amtskraftwagen mit aller Tatkraft durchzuführen.

Vielleicht interessiert Sie die Verteilung dieser Personenautos auf die einzelnen Ressorts. Wir haben bei den obersten Volksorganen, das ist dem Präsidium des Nationalrates, der Bundespräsident und die Präsidentschaftskanzlei bisher 9 Automobile gehabt. Auf Grund des Abbaues müssen 2 Autos abgestoßen werden oder sind bereits abgestoßen. Bei den Gerichten öffentlichen Rechtes, beim Rechnungshof sind keine Autos in Verwendung. Im Bundeskanzleramt waren bisher 5 in Verwendung, davon muß 1 abgebaut werden. Im Ministerium des Innern waren bisher die meisten Autos, und zwar 52 in Verwendung, die sich folgendermaßen verteilen: Für den Minister 1, die Verwaltungsstelle für Flüchtlingsfürsorge 3, die Verwaltungsstelle für Festungarn 3, die Grenzregulierungskommission 1, die Landesregierung für Niederösterreich 7, die Landesregierung für Oberösterreich 2, die Landesregierung Salzburg 1, die Landesregierung Steiermark 2, die Landesregierung Kärnten 3, die Landesregierung Tirol 1, die

Landesregierung Vorarlberg 1, die Landesregierung Deutschböhmen früher 2, das Bezirkswirtschaftsamt Wien 1. Der Polizeidirektion Wien stehen insgesamt 24 Autos zur Verfügung, und zwar 3 ständige Personenautos, 8 Reserveautos, 9 Mannschaftsautos, 1 Arrestantenauto, 2 Autos bei der Polizeidirektion Graz — diese sind hier bei Wien einbezogen — und 1 beim Polizeikommissariat Wiener-Neustadt. Hier sollen beim Ministerium des Innern insgesamt 15 Autos abgebaut werden. Beim Ministerium für Unterricht waren bisher insgesamt 3 Autos in Verwendung, und zwar: 1 Auto für den Leiter, 1 für Amtszwecke, 1 für die Hochschule für Bodenkultur; hier müssen 2 abgebaut werden, so daß nur für den Leiter des Ministeriums eines verbleiben wird.

Beim Justizministerium ist nur 1 Auto in Verwendung, welches bleibt. Beim Ministerium für Finanzen sind 3, davon muß 1 abgebaut werden. Beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft waren 3 Autos in Verwendung, 2 müssen abgebaut werden.

Beim Ministerium für Handel- und Gewerbe waren bis jetzt insgesamt 14 Autos in Verwendung, und zwar für den Minister 1, für Amtszwecke des Ministeriums 1, für den Präsidenten der Sozialisierungskommission 1, für die Sektion Handel 1, für das Volksbekleidungsamt 1, für den Staatsbaudienst Niederösterreich 2, die Staatsgebäudeverwaltung und Straßen-Wasserbauverwaltung 1, Donauregulierungskommission 1, „Mitella“ 1, Postsparkasse 3; von diesen Autos müssen 11 abgebaut werden. Bei der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung standen bisher 18 Personenautos in Verwendung und hievon müssen 15 abgebaut werden.

Bei den staatlichen Industriewerken standen 11 Autos in Verwendung, hievon müssen 7 abgebaut werden. Beim Ministerium für soziale Verwaltung waren 8 Autos in Verwendung und es müssen 6 abgebaut werden. Beim Ministerium des Äußern 5, davon werden 3 abgebaut. Beim Ministerium für Heereswesen waren 5 Autos in Verwendung, hievon müssen 4 abgebaut werden. Beim Ministerium für Volksernährung müssen von 11 Autos 6 abgebaut werden. Beim Ministerium für Verkehrswesen waren 4 Autos in Verwendung, und zwar für den Minister 1, für Amtszwecke des Ministeriums 1, für Eisenbahnbedienstete 1 und dann 1 für die Sektion VI „Post“; hievon muß eines abgebaut werden. Beim Hofärar waren 7 Autos in Verwendung, und zwar hatte 1 Herr Sektionschef Enders, 1 war für die beiden Liquidierungskommissäre, 1 für den Präsidenten des Kriegsbeschädigtenfonds, 4 waren im Nichtbetrieb; alle diese 7 Autos müssen abgebaut werden. Von den 159 bisher in Verwendung gestandenen Personen-

automobilen verbleiben also bloß 76 in staatlicher Verwendung und 83 werden abgebaut.

Nun gestatten Sie mir noch einige Worte zu den Entschliefungen.

In der ersten Entschliefung wird die Regierung aufgefordert, dem Abbau der autonomen Verwaltung ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Die Tendenz dieser Entschliefung geht dahin, daß es nicht genügt, bloß dem Abbau der staatlichen Verwaltung in den Ministerien und in den ihnen unterstehenden Dienstzweigen die Aufmerksamkeit zuzuwenden und sich mit diesem Abbau abzufinden, sondern daß schließlich auch der Abbau gleichmäßig bei den einzelnen Landesregierungen draußen zu erfolgen hat. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß sich bei den Landesregierungen ein ganz sonderbarer Zustand eingebürgert hat, daß man zwar auf der einen Seite Ersparnisse durch Abbau bei den Zentralstellen fordert, dagegen draußen eine Menge von Personen, die den Landesregierungen zugeteilt sind, für irgendwelche Zwecke im Gemeinbedienste und dergleichen mehr beurlaubt, ein Zustand — ich will nicht sagen Unfug —, dem doch vorgebeugt werden muß, sonst wird der Abbau, der auf der einen Seite durch staatliche Ingerenz im eigenen Kreise durchgeführt wird, auf der andern Seite durch solches Gebaren wieder wettgemacht und ein effektiver Abbau eigentlich nicht erzielt.

Die zweite Resolution bezieht sich auf die Automobile, über die ich soeben gesprochen habe. Ich habe zu ihrer Begründung nichts mehr hinzuzufügen.

Eine weitere Entschliefung stammt vom Herrn Kollegen Dr. Deutsch, und fordert die Regierung auf, mit den Regierungen der benachbarten Staaten in Verbindung zu treten, um die Aufhebung der schikanösen Paßkontrolle an den Grenzstationen zu erreichen. Ich glaube, auch diese Entschliefung bedarf keines weiteren Wortes der Begründung.

Die vierte Entschliefung stammt vom Herrn Kollegen Steinegger. Sie betrifft das Koalitionsrecht. Sie wiederholt nur einen im Hause schon mehrmals gefaßten Beschluß und spricht ebenfalls für sich selbst.

Eine fünfte Entschliefung stammt vom Herrn Abgeordneten Dr. Angerer. Darin wird die Regierung aufgefordert, die Amtsblätter der einzelnen Ministerien in Wien in ein einheitliches Amtsblatt zusammenzufassen, wodurch sich bedeutende Ersparnisse durch Vermeidung überflüssiger Wiederholungen in den verschiedenen Blättern erzielen ließen.

Ich bitte die verehrten Damen und Herren, diesen Bericht und weiters noch zur Kenntnis zu nehmen, daß sich der Finanz- und Budgetausschuß mit dem ihm vorgelegten Voranschlag in der genauesten Weise befaßt und demselben, abgesehen von den im Berichte angeführten Abänderungen, im allgemeinen zugestimmt hat.

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Den Bericht über das Kapitel „Unterricht“ wird der Herr Generalberichterstatter Heintl erstatten; ich erteile ihm das Wort.

Spezialberichterstatter Heintl: Hohes Haus! In Vertretung des Herrn Abgeordneten Dr. Schneider habe ich die Ehre, über das Kapitel VIII, und zwar über „Unterricht“ zu berichten.

Der vorgesehene Aufwand für alle Zwecke des Unterrichtswesens beträgt 1.7 Milliarden. Er hat sich zwar gegen die letzte Budgetperiode um einen wesentlichen Betrag erhöht, diese Erhöhung genügt aber absolut nicht, um den Bedürfnissen der Unterrichtsverwaltung im vollen Ausmaße Rechnung zu tragen. Der wissenschaftliche Betrieb an unseren Hochschulen ist mehr denn je in Gefahr, und man sieht ja, daß sich weite Bevölkerungskreise jetzt um dieser Misere zu steuern, Sammlungen für die Universitäten veranstalten. Auch die Studierenden wurden im großen Ausmaße durch die Erhöhung der Schulgelber herangezogen, um so für den enormen Aufwand der Unterrichtsverwaltung Beiträge zu leisten. Leider genügen alle diese Beträge nicht, um allen Wünschen gerecht zu werden.

Was Kapitel XI „Kunst“, anbelangt, so ist hier erfreulicherweise zu konstatieren, daß es der Staatstheaterverwaltung in letzter Zeit gelungen ist, durch eine kolossale Erhöhung der Eintrittspreise teilweise ein gewisses Gleichgewicht im Budget der Staatstheaterverwaltung herbeizuführen. In diesem Kapitel hat der Finanz- und Budgetausschuß zum erstenmal einen Betrag von 20 Millionen eingesetzt, mit welchem die Durchführung von billigen, sogenannten volkstümlichen Vorstellungen in den Staatstheatern ermöglicht werden soll.

Was nun die einzelnen Budgetposten anbelangt, erlaube ich mir auf das Verzeichnis, das im Berichte des Kollegen Schneider enthalten ist, hinzuweisen und im übrigen im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, den Bericht und die ziffernmäßigen Ansätze zum Beschluß zu erheben. Es wurden auch eine Reihe von Entschliefungen gefaßt, die ich gleichfalls dem hohen Hause zur Beschlußfassung empfehle.

Präsident Dr. Dinghofer: Berichterstatter für das Kapitel „Kunst“ ist der Abgeordnete Miklas; ich erteile ihm das Wort.

Spezialberichterstatter Miklas: Hoher Nationalrat! Der Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses über das Kapitel „Kunst“ ist in Ihren Händen, und das überhebt mich der Aufgabe, die Daten und Zahlen hier ausführlich zu wiederholen. Ich will infolgedessen nur ein ganz kurzes Summarium

der Verhandlungen im Ausschusse geben und damit die Verhandlung hier im Hause einleiten.

Die Gesamtausgaben für das Jahr 1922 betragen nach dem Voranschlag alles in allem 308,812.100 K. Im verflossenen Geschäftsjahr 1920/21 samt allen Nachträgen haben die betreffenden Zahlen die Summe von 111,089.200 K. ausgemacht, so daß das Gesamtmehrerfordernis für das Jahr 1922 sich auf 197,722.900 K. beziffert.

Dieser Mehrbedarf setzt sich zusammen aus nachstehenden Posten: Zunächst der Mehrbedarf für den katholischen Kultus mit einem Betrag von 196,335.600 K. Als Mehrerfordernis für den evangelischen Kultus ergibt sich die Summe von 4,479.300 K. und unter dem Titel „Sonstige Kultusaussgaben“ ist ein Mehrerfordernis von 78.000 K. verzeichnet. Von diesen Beträgen ist jedoch eine Post unter dem Titel „Hilfsmaßnahmen“, die im vorjährigen Budget enthalten war, in Abzug zu bringen, und zwar in der Höhe von 3,170.000 K., so daß das Gesamterfordernis 197,722.900 K. beträgt.

Die Einzelheiten zu den einzelnen Titeln übergehe ich und verweise hiemit auf den gedruckten Bericht des Ausschusses, der sich in Ihren Händen befindet.

Unter dem Titel II „Einnahmen“ ist ein Betrag von 2,114.400 K. für das Jahr 1922 veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Mehreinnahme von 222.800 K. Zu dieser Post ist jedoch eine wichtige Bemerkung zu machen. Es sind nämlich alle Einnahmen und natürlich auch die Ausgaben, welche aus dem Religionsfondsvermögen, also Religionsfondsförsten und -domänen, resultieren, nicht hier bei diesem Kapitel „Kultus“ veranschlagt, sondern erscheinen vielmehr bei Gruppe XI „Land- und Forstwirtschaft“ präliminiert. Wollte man also bezüglich der Gebarung des Religionsfonds ein richtiges Bild bekommen, so müßte man die betreffenden Budgetposten aus dem Kapitel „Land- und Forstwirtschaft“ auch hier mit in Betracht ziehen.

Es wurde im Ausschusse von verschiedener Seite dringlich darauf hingewiesen, daß merkwürdigerweise die Kongruenzabzahlungen, welche an die katholische Geistlichkeit, an die Seelsorgegeistlichkeit seitens des Staates, beziehungsweise des Religionsfonds geleistet werden, immer mit einer gewissen Verspätung seitens der Staatsverwaltung flüssig gemacht werden, mit einer gewissen Verspätung gegenüber den analogen Bezügen, wie sie für die Bundesangestellten flüssig gemacht werden. Es ist infolgedessen vom Herrn Abgeordneten Steinegger und auch vom Berichterstatter schon im Ausschusse dringend gefordert worden, daß die Regierung mit aller Energie auf eine rechtzeitige, rasche Liquidierung dieser Bezüge dringe und die rasche Flüssigmachung

der Gebühren und Bezüge für den Klerus in die Wege leitet. Denn es liegt ja auf der Hand, daß das, was man irgendeinem an öffentlichen Bezügen bietet, nur dann dem vollen Geldwerte wirklich entspricht, wenn es auch rechtzeitig, das heißt unmittelbar nach der entsprechenden Bewilligung wirklich dem Betreffenden zugute kommt. Jede Verzögerung in der Auszahlung von solchen Bezügen bedeutet gleichzeitig einen gewaltigen Verlust für den betreffenden Empfangsberechtigten, da ja in der Regel indessen eine Valutaveränderung in peius Platz gegriffen hat.

Nicht unwichtig scheint es auch, einer Anfrage zu gedenken, die seitens des Herrn Abgeordneten Leuthner in der Budgetausschußsitzung vorgebracht wurde und die die wichtige Frage der Rechtsverhältnisse der Konfessionen angeht, besonders jener, welche bisher noch nicht staatlich anerkannte Religionsgesellschaften sind. Es handelt sich da um eine Fixierung der Rechtsverhältnisse, wie sie sich auf Grund des Staatsvertrages von Saint-Germain nunmehr in Österreich herauskristallisiert haben. Es wird gut sein, wenn auch in den Verhandlungsakten des hohen Nationalrates die wichtige Erklärung, die die Regierung zu diesem Belang im Ausschusse abgegeben hat, im wesentlichen Aufnahme findet:

Der Staatsvertrag von Saint-Germain bestimmt im Artikel 63, daß alle Einwohner Österreichs das Recht haben, öffentlich oder privat jede Art Glauben, Religion oder Bekenntnis frei zu üben, sofern deren Ausübung nicht mit der öffentlichen Ordnung oder mit den guten Sitten unvereinbar ist.

Demnach ist nunmehr auch den Anhängern staatlich nicht anerkannter Bekenntnisse, denen bisher zufolge Artikel 16 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, lediglich die häusliche Religionsübung gestattet war, insofern dieselbe weder rechtswidrig noch sittenverlezend ist — das ist ja die Voraussetzung, die auch im Friedensvertrag immer gemacht wird —, nicht nur die häusliche, sondern auch die öffentliche Religionsübung gestattet, beides unter der Voraussetzung, daß sie weder mit der öffentlichen Ordnung, noch mit den guten Sitten unvereinbar ist.

Durch dieses Recht der öffentlichen Religionsübung, welches auch den Anhängern derzeit gesetzlich noch nicht anerkannter Bekenntnisse gewährleistet wird, ist allerdings den Anhängern dieser Bekenntnisse noch nicht der Charakter einer sogenannten Korporation des öffentlichen Rechtes zuteil geworden. Sie können jedoch die Stellung einer staatlich anerkannten Kirche, also einer Korporation des öffentlichen Rechtes nach wie vor erwerben und erlangen sie genau unter denselben Bedingungen, wie sie bei allen anderen, derzeit staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften zutreffen müssen, wenn sie den Voraussetzungen des Gesetzes vom 20. Mai 1874,

R. G. Bl. Nr. 68, gerecht werden und die diesbezüglichen Erfordernisse für die staatliche Anerkennung als Religionsgesellschaft erfüllen. Dann treten sie also auch in den Genuß der Rechte einer Korporation öffentlichen Rechtes. Dies entspricht auch den Bedingungen des Friedensvertrages. Denn wie aus Artikel 67 des Friedensvertrages deutlich hervorgeht, ist den einer religiösen Minderheit angehörenden österreichischen Staatsbürgern nur dieselbe, nicht aber eine günstigere Behandlung und das gleiche — nicht aber ein weitergehendes Recht garantiert, wie es rückfichtlich der Mehrheit besteht.

Es bleibt selbstverständlich in jedem Falle den Anhängern eines gesetzlich noch nicht anerkannten Bekenntnisses freigestellt, unter Nachweis der Erfüllung der vom Gesetze geforderten Voraussetzungen um die gesetzliche Anerkennung als Korporation des öffentlichen Rechtes einzuschreiten, und die Regierung hat in ihrer Erklärung zugesichert, daß, wenn die Voraussetzungen vorliegen, ihnen die staatliche Anerkennung auch auszusprechen sein wird.

Ein wichtiger Punkt in dem Kultusbudget sind auch die Ausgaben für Bauverordnungen. Der allergrößte Teil dieser Erfordernisse stammt aus dem Patronatsverhältnisse, beruht also auf Verpflichtungen, sei es, daß der Religionsfonds als Patron diese Verpflichtungen zu übernehmen hat, sei es, daß der Staat als solcher im Verhältnis des Patrons zu einer solchen Kirche steht und damit für die betreffenden Bauherstellungen oder Reparaturen selbst aufzukommen oder beizutragen hat. Es ist nunmehr in der ganzen Zeit des Krieges gerade auf dem Gebiete der Herstellung von kirchlichen Bauten fast gar nichts oder nur sehr wenig geschehen, und auch in der Zeit seit dem Jahre 1918 sind nur die allernotwendigsten Reparaturen vorgenommen worden. Die Sparsamkeit ist so weit getrieben worden, daß die nunmehr notwendigen Ausbesserungen an kirchlichen Gebäuden ein vielfaches von dem kosten werden, was, wenn sie rechtzeitig hätten vorgenommen werden können, für den Staat an Lasten erwachsen wäre. Herr Abgeordneter Dr. Gimpl hat in einer Resolution ausdrücklich verlangt, daß die Regierung auf diese dringlich notwendigen Kirchenbauten und Reparaturen ihr besonderes Augenmerk richtet und es durch rechtzeitige Bereitstellung von Mitteln vermeidet, daß etwa durch eine Verzögerung und Hinausschiebung allzu große Schäden entstehen, die hinterdrein schwere finanzielle Lasten für den Verpflichteten, also für den Patron, für den Religionsfonds, für den Staat usw. im Gefolge hätten. Schon im Interesse der Staatsfinanzen und ihrer Schonung ist es also notwendig, diesbezüglich auch die nötigen Kredite für Bauherstellungen zur Verfügung zu stellen. Es ist allgemein auch im Ausschusse der Überzeugung Ausdruck gegeben worden,

daß mit dem geringen Betrage, der im Budget für Bauten aufscheint, angesichts der dringenden Notwendigkeit von Reparaturen und Herstellungen unmöglich das Auslangen gefunden werden kann. Eine diesbezügliche Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Gimpl, die auch dem Anhange beigedruckt ist, ist vom Ausschusse mit Mehrheit angenommen worden.

Zum Budget selbst und zu den Ziffern desselben möchte ich noch folgendes sagen. Mit Ausnahme einer einzigen geringfügigen Änderung sind die Ziffern vom Ausschusse so angenommen worden wie sie seinerzeit von der Regierung im Voranschlag vorgelegt worden sind. Nur bezüglich der Ziffer der Kursverluste ist eine Änderung erfolgt. Es liegt ja auf der Hand, daß dem geänderten Geldwerte entsprechend diese Ziffer so wie bei allen Ressorts auch beim Kultus eine entsprechende Änderung nach oben erfahren mußte. Wenn diese rund zwei Millionen Kronen, die nunmehr als Kursverluste hier aufscheinen, vielleicht im Hause Bedenken erregen sollten, und man fragen sollte, wieso denn beim Kapitel Kultus überhaupt eine Post „Kursverlust“ aufscheinen kann, so möchte ich zur Erklärung dieser Tatsache folgendes bemerken: Wir haben in Vorarlberg einen kleinen Zollausschluß, das ist das sogenannte kleine Walfertal. Alle staatlichen Organe und auch die kirchlichen Organe, die sich in diesem Gebiete befinden, sind natürlich Österreicher, gehören aber zum reichsdeutschen Zollgebiet und bekommen ebenso wie die Zollorgane und andere Staatsorgane ihre Bezüge angemessen der reichsdeutschen Währung, zum Teil in reichsdeutscher Markwährung. Daraus resultiert also die Post „Kursverlust“, die sich, dem Stande der Valuta des benachbarten Reiches entsprechend, aufwärts oder abwärts ändert. Dies zur Erklärung der Post „Kursverlust“.

Im allgemeinen ist zu den Ziffern des Budgets zu sagen, daß sie ebenso wie bei allen anderen Ressorts im wesentlichen auf die Verhältnisse im Sommer des Jahres 1921 abgestellt sind, daß sie naturgemäß mit Rücksicht auf die ungeheure Teuerungswelle, die seitdem eingetreten ist, mit Rücksicht auf die verschiedenen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen, die unterdessen getroffen wurden, mit dem gegenwärtigen Stande nicht übereinstimmen können. Ähnlich wie die Bezüge unserer Bundesangestellten lange nicht mehr mit den Budgetziffern kongruent sind, sondern eine Globalpost in das Budget eingestellt werden mußte, so ist es auch klar, daß in dieser Globalpost, welche nicht bloß die Personalbezüge, sondern auch sachliche Aufwendungen, Kursverluste usw. beinhaltet, auch jene durch die Geldentwertung bedingten Veränderungen in Kapitel Kultus mitverstanden sind.

Dies zur Aufklärung der einzelnen Ziffern dieses Budgettitels.

Im Ausschusse wurde von einer Seite auch darauf hingewiesen, daß der hohe Nationalrat vor einem halben Jahre gelegentlich der Budgetdebatte mit Mehrheit eine Resolution beschlossen hat, in der die Regierung aufgefordert wurde, ehe baldigst ein Gesetz bezüglich der Einrichtung und Konstituierung von Pfarrgemeinden einzubringen. Von der Regierung ist, wie ich höre, in Aussicht gestellt worden, daß im Laufe des nächsten Jahres eine derartige Gesetzesvorlage eingebracht werden wird, es ist aber bisher einerseits mit Rücksicht auf die vielen Arbeiten der Kongruanzgesetzgebung und die laufenden Agenden, anderseits angesichts des geringen Personalstandes im Kultusamte — er ist der allergeringste im Verhältnis zu den übrigen Zentralämtern — unmöglich gewesen, in dieser wichtigen Frage, in der noch viele Einzel- und Vorverhandlungen stattfinden müssen, jetzt schon Stellung zu nehmen. Es ist aber zu hoffen, daß dieser Resolution im Laufe des Jahres 1922 entsprochen werden wird.

Natürlich ist bei der Beratung des Kultusetats im Ausschusse auch einigermaßen die große Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat gestreift worden, aber die Parteien haben es im allgemeinen vermieden, auf diese trennende Streitfrage näher einzugehen. Ich würde für die Verhandlung in diesem hohen Hause denselben Vorgang vorgeschlagen, denn ich bin der Meinung, daß die großen entscheidenden Fragen, die ja Weltprobleme sind und die das tiefste Innere der Seele jedes einzelnen aufzurühren imstande sind, nicht im Rahmen einer Debatte über den Jahreshauptvoranschlag zur Erörterung, oder gar zur Entscheidung gebracht werden sollten. Eine Entscheidung über eine solche Frage kann nur nach reiflicher Erwägung in Stunden sittlichen Ernstes und in einem gewissen Übereinkommen der ganzen Nation getroffen werden, soll aber nicht das Resultat von schweren Parteikämpfen und schon gar nicht bei Gelegenheit der Feststellung des Jahreshauptvoranschlages sein. Wenn ich also diesem Wunsche Ausdruck gebe, daß man sich an die Ziffern des Budgets und an das, was sie decken, halte, daß man dagegen die großen Streitfragen einer andern Gelegenheit überantwortet, bitte ich Sie nunmehr, in die Verhandlung des Budgets einzutreten und den Kultusetat mit allen seinen Einzelheiten zum Beschluß zu erheben. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Wir kommen jetzt zur Debatte, und zwar sind kontra eingebracht die Abgeordneten: Sever, Leuthner, Glöckel, Volkert, Schulz, Witternigg und Dr. Eisler; pro die Abgeordneten: Dr. Hampel,

Dr. Gimpl, Dr. Angerer, Stradal, Volker und Dr. Waneck.

Ich erlaube dem ersten Kontraredner, Abgeordneten Sever das Wort.

Abgeordneter Sever: Hohes Haus! Durch die Übergabe des Burgenlandes an Österreich erleben wir das Schauspiel, daß wir in einem Staate in der gleichen Religionsgenossenschaft zweierlei Ehegesetze haben. Während im Burgenlande die Bevölkerung die Berechtigung hat, die Zivilehe einzugehen, auch die Matrifelsführung in staatlichen Händen ist, sehen wir im zweiten Teile der Bevölkerung, daß sie auch weiter noch dem § 111 voll und ganz ausgeliefert ist. Da ist es begreiflich, daß die gesamte Bevölkerung Österreichs mit Reid zu ihren jungen, zugewachsenen Freunden aus dem Burgenlande hinüberblickt, weil diese die Möglichkeit haben, im Falle einer Verehelichung die Ziviltrauung vorzunehmen, während wir, die wir schon durch Jahrzehnte einen Kampf um eine Reform des österreichischen Eherechtes führen, sehen, wie dieser Kampf immer und immer wieder durch die Unduldsamkeit der Klerikalen zunichte gemacht wurde. Wir haben noch im alten Hause während des Bestandes der Monarchie Anträge vorliegen gehabt, die von den Abgeordneten Mülhwerth und Dfner gestellt wurden, und niemals ist es gelungen, daß einer dieser Anträge die Majorität erhalten hätte. Nach dem Zusammenbruch, wo man doch gedacht hat, daß nun die Stimmung aller Schichten der Bevölkerung eine etwas freierlichere sein werde, ist von uns neuerdings ein Antrag eingebracht worden. Die Provisorische Nationalversammlung hat sich damit am 23. und 24. Jänner des Jahres 1919 beschäftigt und war es der damalige Staatssekretär Koller, der sich dieses Antrages warm angenommen hat. Wenn ich aus seiner damaligen Rede nur einige Zeilen zitieren darf, so geschieht es nur darum, um zu zeigen, daß sich der Staatssekretär wirklich ernst der Sache angenommen hat. Er sagte (liest):

„Wegen der hohen Wichtigkeit und Bedeutung hat sich das Staatsamt für Justiz verpflichtet gefunden, die Frage, ob und in welchem Umfange eine Ehereform in Angriff zu nehmen ist, der Justizkommission und dem Staatsrate vorzulegen. Von beiden Körperschaften wurde die Dringlichkeit der Reform im jetzigen Augenblicke anerkannt und der Staatssekretär für Justiz ermächtigt, im Rahmen der von ihm entwickelten Richtlinien einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und dem Justizausschusse vorzulegen.“

Die Justizkommission und der Staatsrat haben also die Dringlichkeit anerkannt und trotzdem, meine sehr verehrten Herren, haben wir bei der Behandlung des Gegenstandes gesehen, daß es nicht möglich war

— auch während der Tagung im Jahre 1919 — dem Gesetze zum Durchbruch zu verhelfen. Im letzten Moment sind eine Anzahl von deutschnationalen Agrariern den Christlichsozialen zu Hilfe geeilt. Eine halbe Stunde noch vor der Abstimmung am 24. Jänner erklärte der Herr Abgeordnete Lufsch, der Führer der deutschen Agrarier, wie ich wörtlich hier aus dem Protokolle zitieren will (*liest*): „Ich will vorausschicken, daß ich mich nur auf wenige Worte beschränken und unsere Haltung feststellen will, das ist meine Haltung und jene meiner Kollegen in der deutschen Agrarpartei, die dahingeht, daß wir uns von der Abstimmung dieses Gesetzes enthalten werden.“ Der Hahn hatte noch nicht einmal gekräht und die deutschnationalen Kollegen waren schon von den zehn deutschen Agrariern der Gruppe des Herrn Lufsch verraten. Die Abstimmung über Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher auf Übergang zur Tagesordnung wurde angenommen und zehn deutsche Agrarier, zehn Los-von-Rom-Männer haben sich dazu hergegeben, mit den Christlichsozialen das Gesetz zu werfen. Tausende und aber tausende sind dadurch um eine Hoffnung ärmer geworden. Tausende und tausende, die nun doch gehofft hatten, die Möglichkeit zu erhalten, aus dem Zustande des Konkubinats eine rechtliche Ehe eingehen zu können, mußten wieder die Erfahrung machen, daß das unmöglich ist, und daß sie sich einen anderen Weg suchen müssen, wenn sie eine neue Ehe eingehen wollen — einen anderen Weg wohl, aber keinen neuen Weg, einen Weg, den schon in früheren Jahren viele und viele gegangen sind, allerdings nur solche, die Protektion oder das notwendige Geld besaßen haben, um sich einen derartigen Luxus erlauben zu können, den Weg der Dispense, der nicht neu ist, sondern in Österreich seit dem Bestehen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches immer wieder beschritten wurde — ein Weg allerdings nur für wenige, allerdings nur für Auserwählte. Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch sagt im § 83, daß die Landesstelle die Möglichkeit hat, die „Nachsicht von einem Ehehindernis des Ehebandes“ bei wichtigen Gründen zu erteilen, und es ist selbstverständlich, daß alle die unglücklichen Geschiedenen, die gesehen haben, das es unmöglich ist, ein Eherechtsreformgesetz in Österreich durchzubringen, nun diesen Weg versucht haben, um zu ihrem Rechte zu kommen. In allen Ländern sind Gesuche um Dispense eingereicht worden und selbstverständlich auch in Niederösterreich. In Niederösterreich war zu jener Zeit die provisorische Landesregierung aus drei Parteien zusammengesetzt, aus Christlichsozialen, Deutschnationalen und einem Sozialdemokraten, die sich als kollegiale Körperschaft auch mit der Angelegenheit der Dispense beschäftigte und nach einem Beschluß vom 4. April 1919 sich einver-

standen erklärt hat, daß Dispensen bewilligt werden, wenn wichtige Gründe vorhanden sind. Die Folge dieses Beschlusses war, daß nun Niederösterreich tatsächlich das einzige Land war, welches nach § 83 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches die Dispens an katholisch Geschiedene erteilt hat, alle anderen Länder haben sich zurückgehalten — sie wurden jedenfalls durch einen Wink von einer bestimmten Stelle aus noch dazu veranlaßt, alle Ansuchen ohne Begründung mit der kurzen Erklärung, daß die katholische Religion keine Dispensen kenne, abzulehnen. Da, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir nun den § 2 der Ministerialverordnung vom 1. Juli 1868, der all diesen Abgeordneten die Rekursmöglichkeit an die oberste Instanz, das ist das Ministerium des Innern, gibt, und da müssen wir von dem jetzigen Herrn Minister des Innern Dr. Baber fordern, daß er strenge darauf achtet, daß alle diese abgelehnten Gesuche aus den Ländern nicht kurz durchgesehen, sondern daß auch die Begründungen der Ablehnungen genau gesichtet werden, und daß er von seinen Beamten die strenge Durchführung des Gesetzes verlange. Der § 83 spricht so klar, daß die oberste Instanz, das ist das Ministerium des Innern und dessen Leiter, nichts anderes werden tun können, als allen diesen Rekursen Rechnung zu tragen, weil die Gesuchsteller nichts anderes verlangen, daß auch ihnen gegenüber das Gesetz eingehalten wird. Wir verlangen von dem Herrn Minister des Innern, daß er jede Beeinflussung von außen von seinem Amte fernhalte, daß er sich nicht treiben lasse von den reaktionären Einflüssen der Klerikalen, die in dieser Dispense, weiß Gott, welches Übel sehen. Die christlichsoziale Partei und ihre Vertreter erblicken in der Erteilung der Dispens nach § 83 des bürgerlichen Gesetzbuches einen Eingriff in die Rechte der katholischen Kirche, und sie haben es verstanden, die ganzen zwei Jahre hindurch in der Presse und in den Versammlungen alles daranzusetzen, um diese Dispensen in den Rot herunterzuzerren. Es war doch im Wahlkampfe vom 17. Oktober des vergangenen Jahres einer Ihrer Hauptkämpfer, mit dem Sie gearbeitet haben. Es zeigte sich in Flugblättern und in der Presse, wie auch in den Versammlungen, daß Sie die Behauptung aufzustellen wagten, durch die Erteilung der Dispense werde die Ehe zerstört. Ich erinnere Sie an das Bild, daß auf dem flachen Lande in ganz Österreich durch die christlichsoziale Partei als Flugblatt verteilt wurde, wo auf der einen Seite die Frau des Bauern mit einem kleinen Pinkerl am Arm das Haus verlassen muß, während beim andern Tor eine junge Dame mit einem Federnhut einmarschiert, alles, weil die Dispense nun möglich ist. Ja, meine sehr Verehrten, die Herren sind soweit gegangen, sogar bei den Katholikentagen, die

ja nichts anderes sind als große Wählerversammlungen, ihren Hauptagitator, den Herrn Kardinal Bissl, auftreten zu lassen, der die Dispense damit bekämpfte, daß er erklärte, wir wollen nichts anderes als die Verherrlichung des Dirnenkultes durchführen. Die Frauen, die da geschieden sind — und man weiß nicht immer, ob sie schuld an der Scheidung waren —, wurden von dem obersten Kirchenfürsten der streitbaren Kirche als Dirnen hingestellt (*Rufe: Pfui!*), weil es ihnen unmöglich war, in einer Ehe, in die sie vielleicht durch Zwang gekommen sind, es länger aushalten zu können. Der Mann hat dabei seinem Namen alle Ehre angetan, denn wehrlose Frauen zu beschimpfen, ist keine Kunst. Und dabei hat der Herr Kardinal vergessen, daß er nicht Frauen der Arbeiter getroffen hat, sondern daß es zum Großteil Frauen aus der gut katholischen bürgerlichen Gesellschaft sind (*Zustimmung*), weil gerade in der bürgerlichen Gesellschaft Ehescheidungen viel öfter vorkommen als in den Kreisen der Arbeiter.

Gegenüber den Vätern der Dispense, die ja wirklich nur ein Notbehelf bis zu einer endgültigen Regelung des Ehegesetzes ist, kann ich es mir nicht versagen, einen kurzen Rückblick auf die Zeit zu werfen, wo ich die Ehre gehabt habe, die Geschäfte des Landes Niederösterreich zu leiten, und wo wir auch von der Möglichkeit dieser im Gesetze vorgesehenen Dispenserteilungen Gebrauch gemacht haben. (*Bravo!*) Die aus dem kanonischen Recht in das bürgerliche Gesetzbuch übernommene Bestimmung der Unauflöslichkeit der katholischen Ehe hat nach dem Krieg furchtbares Leid mit sich gebracht. Tausende übereilter Kriegsehen, die geschlossen wurden, ohne daß irgendein innerer Halt die Leute zusammengeführt hätte, sind vollständig in die Brüche gegangen. Weil der Mann heute geheiratet hat und morgen an die Front abgehen mußte, 3, 4, 5 Jahre draußen geblieben ist und eine wirkliche Ehe mit dem ihm angetrauten Weib überhaupt nicht gekannt hat. Dazu kam, daß das allein zurückgebliebene junge Weib in der Zeit der Abwesenheit ihres ihr gesetzlich angetrauten Gatten, den sie vielleicht nur 24 Stunden als Gatten gehabt hat, möglicherweise einen Ehebruch begangen, sich mit einem andern zusammengefunden hat. Und was das Furchterlichste war, was bei diesen Kriegsehen und auch bei anderen Ehen zugebrochen hat, die als Opfer des Krieges anzusehen sind, das sind die Tausende und Tausende von Ehemännern, die mit Syphilis befallen zurückgekommen sind. Jedes Weib, das etwas auf sich hält, hat mit Recht erklärt, mit einem solchen Mann nichts mehr gemein haben zu wollen. Dadurch sind Tausende von Ehen vernichtet worden, Ehen von ganz jungen Menschen, die nun nach § 111 des bürgerlichen Gesetzbuches für ewige Zeiten für sich allein bleiben

mußten, weil sie nie wieder das Recht haben, als katholisch Geschiedene eine neue Ehe einzugehen. Zu diesen kommt noch die unübersehbare Zahl der zehntausende zertrümmerten Ehen der letzten Jahrzehnte, kommen alle die, die gewartet haben, eine Erlösung zu finden, und die nun, da man ihnen keine andere Möglichkeit gibt, die Erlösung suchen, indem sie den Notbehelf der Dispense für sich in Anspruch nehmen. Und doch, meine sehr verehrten Damen und Herren verlangen diese Menschen nicht mehr als das, was ein Privileg für einzelne in der Zeit vor dem Zusammenbruch gewesen ist. Die niederösterreichische Statthalterei und jedenfalls auch alle anderen Statthaltereien der alten Monarchie haben ständig Dispensen erteilt. Es sind Dispensen erteilt worden, nicht allgemein, sondern nur an diejenigen, die entweder die Protektion des Statthalters oder irgendeines anderen hohen Herrn gehabt haben. Sie brauchen nicht mit dem Kopfe zu schütteln, ich bin gerne bereit, alle die Dispense — ich habe ein ganzes Paket da — zu verlesen, die vor dem Jahre 1914 erteilt worden sind; ich habe mich mit allem Material wohl gewappnet. Es sind Dispensen bis vor dem Kriege erteilt worden, 1914 wurde der letzte durch die niederösterreichische Statthalterei erteilt, allerdings nicht an einen armen Teufel, sondern an einen, der eben bezahlen, der es sich schaffen konnte, daß er neben dem Dispens auch noch die Möglichkeit hatte, eventuell in Ungarn die Ehe einzugehen. Es ist für Alles vorgesorgt gewesen. Da sagen sich nun alle katholisch Geschiedenen: Das, was keine Sünde bei den Protektionskindern ist, daß kann doch auch keine Sünde bei uns sein, das muß doch auch bei uns Geltung haben, weil doch ein bürgerliches Gesetz für alle Staatsbürger gemacht wird und nicht nur für einzelne, die durch ihr Geld Ausnahmen haben können.

Vielleicht würden die Gegner der Dispense mindestens recht nachdenklich werden, wenn sie die endlose Reihe verzweifelter Menschen, die da an mir vorübergezogen sind, von Angesicht zu Angesicht hätten sehen können; vielleicht würden sie weniger brutal über die Dispense sprechen, wenn sie wüßten, was alles für Ehen geschlossen werden und wer alles um Dispens angefragt hat. Ich habe mir nur einige Fälle herausgenommen, die bei der niederösterreichischen Landesregierung durchgeführt wurden. Eine junge 17jährige Frau, Tochter eines der ersten Patrizierhäuser in Wien, gut katholisch, wurde zwangsweise an einen viel älteren Mann verheiratet. (*Abgeordneter Miklas: Das ist dann keine Ehe!*) Zwangsweise durch die Eltern. (*Abgeordneter Miklas: Dann besteht kein Eheband!*) Es besteht kein Eheband, wenn der Zwang gesetzlich nachgewiesen wird, aber die Herren wissen es doch so wie ich, daß Vater und Mutter das Mädel so lange

peinigen, bis sie sagt: Ja, ich nehme ihn, um endlich Ruhe zu haben! Das Mädel war 17 Jahre alt, der Mann 35. Am zweiten Tage der Ehe ist der Herr Gemahl betrunken mit einem Freunde nach Hause gekommen und verlangte von der einen Tag ihm angetrauten Gattin, daß sie sich seinem Freunde hingebte. Begreifen Sie, daß dieses Weib das Haus ihres Ehemannes verlassen hat und zu mir gekommen ist und erklärt hat: Herr! Ich bin noch nicht 18 Jahre alt; ich soll mein ganzes Leben versauern und vertrauern, weil ich einen Schuß zum Manne gehabt habe. Und wenn Sie, meine Herren, einen Stein in der Brust haben, so werden Sie das nicht verlangen können, daß so ein junges Menschenkind verblüht, ohne irgendwelche Freude gehabt zu haben, weil es das Unglück gehabt hat, einen Mann zu erhalten, der ein Lump war, der in ihr alles eher, mir nicht sein Weib, seine Gattin gesehen hat.

Ein zweiter Fall: Ein Wiener Beamter, der durch seinen Bruder die Dispens anspricht, weil er nach dem Ausspruch des Arztes höchstens noch drei bis vier Wochen zu leben hat, vier kleine Kinder da sind, er mit seiner Frau, mit der er im gemeinsamen Haushalt lebt, die ganzen Jahre wie ein gesetzlich getrautes Ehepaar gelebt hat. Wenn er sie nicht vor dem Tode noch ehelicht, nicht die Möglichkeit besteht, für die Frau und die Kinder eine Pension zu sichern. Ja, meine Herren, solcher Fälle sind unzählige gekommen, nicht nur einer, und in allen diesen Fällen mußte man sich fragen, ob es nicht gerecht, ob es nicht Pflicht ist, zu helfen, der Frau und den Kindern zu helfen und ein Glück zu schaffen, das sich die Leute verdient haben.

Einen dritten Fall will ich Ihnen noch sagen, um aus jeder Kategorie einen zu zeigen. Und hier will ich den Namen sagen, weil es sich um einen meiner Parteigenossen handelt, der sich sicherlich nicht dafür genieren wird. Es ist ein Beamter, Karl Brückner. Der Mann ist zu uns in den Arbeiterbildungsverein „Apollo“ schon in den Jahren 1888 und 1889 mit seiner Frau gekommen. Wir haben sie immer als seine Frau angesehen, wir hatten keine Ahnung, daß die Leute unverheiratet im gemeinsamen Haushalte leben. Im vergangenen Jahre kommen nun die zwei Leute, beide heute über 60 Jahre alt, Brückner sagt zu mir: Schau, über 35 Jahre leben wir gemeinsam, über 35 Jahre ist meine Frau geschieden von ihrem Manne und jetzt, wo wir dem Grabe zugehen, wo uns alle für verehelicht angesehen haben, sie im Hause als meine Frau gilt, jetzt soll ich auf den Grabstein schreiben, nicht daß sie Maria Brückner, sondern Maria Schneider heißt. Das ist ein Wunsch, dessen Erfüllung doch keinem Menschen und doch keiner Kirche einen Schaden bringen kann, wenn zwei Menschen, die dem Grabe zueilen, wünschen,

daß sie in dem Stückchen Erde, in dem sie ruhen, auch den gemeinsamen Namen tragen dürfen.

Und so könnte ich Ihnen Fälle über Fälle bringen, wo ich sehen möchte, ob einer der Gegner der Dispensehe den Mut aufbrächte zu sagen, es sei unrecht, für diese Menschen, die das Gesetz in Anspruch nehmen wollen, es ihnen zu verweigern.

Die christlichsoziale Partei und die Gegner der Dispensehe überhaupt stützen sich darauf, was die klerikalen Juristen in der „Reichspost“ in einer Anzahl von Artikeln geschrieben haben.

Sie sagen uns, daß die Dispensehe mit dem Geiste des bürgerlichen Gesetzbuches zur Zeit seiner Entstehung unvereinbar ist, und sie sagen uns weiter, daß durch die Dispensehe rechtliche Kollisionen entstehen können.

Es würde genügt haben, wenn Sie in der „Reichspost“ und in den anderen christlichsozialen Blättern kurz geschrieben hätten: „Das kanonische Recht kennt keine Dispensehe.“ Sie würden damit genau dasselbe gesagt haben, was Sie in seitenlangen Artikeln sagen wollten. Das ganze geht ja doch nur darauf hinaus zu beweisen, daß die katholische Kirche mit den Dispensehen nicht einverstanden ist, daß sie sie nicht kennt und sie infolgedessen als einen Eingriff in ihre Rechte ansieht.

Doch wenn wir uns fragen, ob dieser Passus in das Ehegesetz des Jahres 1867 hineinpast, so müssen wir sagen, daß die Unlösbarkeit der katholischen Ehe in unserem Gesetzesrechte nichts anderes ist als ein eingepflanzter Fremdkörper, den man mit aller Macht, im Interesse der Ehe und im Interesse der Bürger dieses Staates wird entfernen müssen. Ich habe nicht mehr als die Volksschule besucht, ich habe nicht das Glück gehabt höhere Schulen zu besuchen, aber darüber besteht bei mir kein Zweifel, daß es nicht die schlechtesten Köpfe sein können, nicht die schlechtesten Juristen und Rechtsgelehrte unseres Staates sein können, die aus dem klaren Wortlaut des § 83 herauslesen, daß die Landesstelle berechtigt ist, den Dispens von dem Ehehindernis des bestehenden Ehebandes zu erteilen, dann glaube ich mit Recht behaupten zu dürfen, daß mir diese Rechtsgelehrten viel glaubwürdiger erscheinen als die Herren, die in der „Reichspost“ ihre Rechtswissenschaft über die Dispensehen zum besten geben.

Das eine will ich ruhig zugeben, daß die Dispensehe wirklich nur ein Notbehelf ist. Sie soll nicht mehr sein als ein Notbehelf, der nur solange bestehen soll, bis wir eine Reform unseres Ehegesetzes durchgeführt haben. Dazu wäre ja jetzt Gelegenheit gegeben. Sie hätten nur sagen müssen: Dasselbe Recht, das wir dem Burgenlande lassen müssen, nehmen wir auch nach Österreich herüber, und Sie hätten damit nichts Neues gemacht, weil doch in allen Ländern rings um uns die Ehe eine

Reformierung gefunden hat. Indem wir zugeben, daß die Dispensehe nur ein Nothelfer ist, sehen wir auch ein, daß alle zivilrechtlichen Fragen durch sie nicht gelöst werden können. Wir sind so ehrlich, das einzugehen, wir sind aber auch so ehrlich, uns zu sagen, daß unsere Gerichtshöfe und unsere Richter bei einem bißchen guten Willen auch über diese Klippe hinwegkommen werden, denn sie haben schon schwerere bewältigen müssen, als gerade die Fragen, die mit der Dispensehe zusammenhängen, günstig zu erledigen. Ob alle diese christlich-sozialen Juristen und alle Bekämpfer der Dispensehe wirklich so stolz auf ihren Kampf wären, wenn sie wüßten, wer alles diese Dispenschen anspricht und ihre Wohltat für sich in Anspruch nehmen darf? Das Merkwürdige an dieser Dispensehe ist, daß gerade die besten katholischen Kreise und gerade die bürgerlichen Kreise die leidenschaftlichsten Anhänger des § 83, betreffend die Dispensehe, sind. Es ist ja wahr, daß keine Klasse in unserem Staate wie in allen anderen Staaten vor der Lösung einer Ehe geschützt ist, daß in jeder Klasse Ehescheidungen vorkommen, und es ist nur zu verwundern, daß die Herren einerseits mit aller Macht gegen die Dispensehe losgehen, während ihnen andererseits ebenso wie mir bekannt sein muß, daß gerade die Bürgerlichen es sind, die hauptsächlich diese Dispensehe für sich in Anspruch nehmen. Wir haben drüben in der niederösterreichischen Landesregierung eine Statistik gemacht, wer alles eine Dispensehe angesprochen hat. Da gibt es Staatsanwälte, Landesgerichtsräte, Professoren, Juristen, Ärzte, Beamte, vom Kanzlisten bis zum Sektionschef hinauf, Offiziere, vom Leutnant bis zum General, Großindustrielle, Kleinmeister, Bauern, Arbeiter. Sogar ein Habsburger, meine Hochverehrten, war unter denjenigen, die diese Wohltat für sich in Anspruch nehmen, und gerade diesem Habsburger bringe ich noch etwas Achtung entgegen, weil der Mann den Mut hat, die geschiedene Frau, die er als sein Weib betrachten will, allen klerikalen Quertreibern zum Trotz doch zu seinem Weibe zu machen. Alle, die bei uns erschienen sind, haben triftige Gründe gehabt, aus denen ihre Ehe geschieden worden ist, Gründe, gegen die sich kein Mensch verwahren kann, wenn er Mitgefühl für seine Mitmenschen hat, und wenn er sich nicht einbildet: Justament mache ich die Menschen nicht glücklich, sie sollen zugrunde gehen, sie sollen Dirnen bleiben, justament mache ich ihnen nicht die Freude, ihnen zu sagen: ihr seid nun gesetzlich vereinigt und ihr habt das gesetzliche Recht, euch Mann und Weib zu nennen. Von 100 Dispensen die in Niederösterreich, in Kärnten oder in anderen Ländern im Rekurswege erteilt werden, entfallen 95 auf Angehörige der bürgerlichen Klasse und nur fünf auf Arbeiter, eine ganz selbstverständliche Sache, weil

doch in den bürgerlichen Kreisen viel rascher geheiratet aber auch viel rascher die Ehe geschieden wird.

Soll ich Ihnen erzählen, meine sehr verehrten Herren von den Christlichsozialen, wie viel christlich-soziale Würdenträger bei mir waren, um für ein Töchterlein, für eine Nichte oder für einen Freund die Dispens anzusprechen, die im stillen Kämmerlein unter vier Augen erklärten: Ja, wissen Sie, ich sehe ja die Notwendigkeit ein, aber der Partei-zwang! Machen Sie es halt mir und reden wir weiter nicht darüber! Meine sehr Verehrten, es wird auch nicht darüber gesprochen, und es werden auch keine Namen genannt. (*Abgeordneter Birbaumer: Aber pauschaliter verdächtigt!*) Entschuldigen Sie, das ist keine Pauschalverdächtigung, wenn ich sage: Wenn Sie wüßten, wie viele unter Ihren Herren Würdenträgern bei mir waren — und Sie haben Würdenträger nicht nur hier sitzen, sondern in allen Körperschaften. Aus allen Körperschaften und auch von hier aus Ihrer Mitte waren Herren bei mir, um eine Dispensehe für irgend jemanden zu erhalten. Das ist keine Verdächtigung, sondern das ist eine Feststellung einer Tatsache, die nicht wegzuleugnen ist, weil keiner der Herren, die bei mir waren, es wegleugnen wird, denn die Ehen waren die Folge dieses Besuches. Ich kann Ihnen gestehen, daß auch Beichtväter bei mir waren, die für ihre Beichtfinder gebeten haben, um sie aus dem Konkubinat herauszubringen. Ich bin gerne bereit, Ihnen auch die Namen dieser Herren zu sagen, ich werde sie aber nicht öffentlich nennen, um Ihnen die Priester nicht auszuliefern. (*Abgeordneter Schiegl: Der Rintelen schickt die Leute nach Wien!*) Nicht nur der Rintelen, alle Christlich-sozialen von draußen schicken die Leute nach Wien, weil ja die Ehedispensen doch nur hier gemacht wird.

Es ist klar, daß die Bürgerlichen ein viel größeres Interesse an der Dispensehe haben als die Arbeiter. Der Arbeiter, der mit einer Frau im gemeinsamen Haushalte lebt, wird sich über die Vorurteile dieses Beisammenseins leichter hinwegsetzen, und er wird es auch verstehen, die Ehre des Weibes, mit dem er wohnt und mit dem er lebt überall zu schützen. Ganz anders ist das bei den bürgerlichen Klassen. Da ist doch dem Tratsch und dem Klatsch Tür und Tor geöffnet. Es kann eine Frau die beste Mutter sein, sie kann die treueste Lebensgefährtin sein, und sie wird in den bürgerlichen Klassen doch immer nur über die Achsel angesehen werden, weil sie nach dem Ausspruch des Kardinals Piffel die Dirne und er der Zuhälter ist, weil sie beide doch nicht gesetzlich getraut sind, wenn sie auch zehnmal glücklicher leben als so manches Paar, das gesetzlich getraut wurde. Sie wird immer die Ausfällige sein, die Dirne, die nicht das Recht hat,

unter anständigen Frauen zu weilen, die nicht das Recht hat, sich in Gesellschaften zu begeben, wo ihre Anwesenheit unliebsam bemerkt wird.

Sie zwingen, durch die Nichtänderung des Ehegesetzes, durch die Nichtermöglichung des Eingehens einer neuen Ehe, die gesamte Beamten-schaft, die Dispensehe einzugehen, weil Sie doch sagen, daß Sie dem Beamten für seine Frau und für seine Kinder die staatlichen Zuwendungen nur dann geben, wenn sie den Namen des Vaters und Gatten tragen, und sie zwingen dadurch den Beamten, daß er, ob er nun dieser oder jener Partei angehört, rücksichtslos die Dispensehe in Anspruch nimmt, weil er das Geld zum Leben seiner Kinder braucht und weil er gezwungen ist, auf diesem Wege seine Lebensgefährtin zu seiner gesetzlichen Frau zu machen.

Wollen Sie, meine sehr verehrten Herren, nach diesem Bild, das ich Ihnen hier geschildert habe und das durchaus wahrheitsgemäß ist, noch immer ihren gegnerischen Standpunkt aufrecht erhalten? Ich könnte Ihnen stundenlang über die Fälle erzählen und in jedem einzelnen Fall würden Sie das Leid der Frau sehen, das sie ertragen mußte, das Martyrium der Frau, das sie mitmachen mußte, und bei jedem einzelnen Fall müssen Sie als Menschen dazu kommen, daß es nur eine Hilfe für das Weib gibt und das ist, so lange Sie nicht ein neues Ehegesetz schaffen, die Dispensehe. Wenn Sie trotz dem hier gesagten noch immer auf dem Standpunkte stehen, das die Dispensehe ungesetzlich ist, daß sie ungerecht ist, dann sollten Sie die volle Konsequenz aus Ihrer Ansicht ziehen und den Mut haben, die 15.000 Dispensehen, die ich hier in Niederösterreich gestiftet habe, für ungültig zu erklären und die 40.000 Kinder, die durch diese Dispensehen das Recht auf den Namen des Vaters erhalten haben, als illegitim erklären. Bringen Sie den Mut auf! Sie haben die Regierung in der Hand, Sie haben die Majorität: zeigen Sie, daß Sie den Mut haben, die volle Konsequenz aus Ihrem Verhalten gegenüber der Dispensehe zu ziehen und alle diese Ehen zu annullieren, weil sie nach Ihrer Ansicht alle ungültig sind. Ziehen Sie nicht einen Fall heraus, der gerade vor Gericht steht und Ihren Blättern und Versammlungen Gelegenheit gibt, über die Dispensehe loszuziehen, haben Sie den Mut zu sagen: alle sind ungültig. Aber, meine sehr verehrten Herren, Sie haben den Mut nicht, und Sie können ihn nicht haben, weil Sie wissen, daß Sie, wenn Sie das tun, von Ihren eigenen Wählern weggesetzt würden (*Zustimmung und Widerspruch*), weil es ja katholisch Geschiedene sind, die geheiratet haben; nicht sozialdemokratische Arbeiter, sondern Angehörige des Bürgertums bis hinauf zu den höchsten Spitzen.

Und es sind viele darunter, die Ihnen sehr nahe stehen, die Ihnen gar nicht fremd sind und die Ihnen, obwohl sie das Verbrechen der Dispensehe begangen haben, nicht um einen Grad minder wert erscheinen. Ich habe im vergangenen Jahre so ein Beispiel in Ottakring erlebt. Einer der größten Schreier in einer Wählerversammlung gegen die Dispensehe hat am nächsten Tage eine von mir unterschriebene Dispense erhalten. (*Heiterkeit und Hört!-Hört!-Rufe.*) So ist es überall. Und darum mangelt Ihnen der Mut, diese Ehen, von denen Sie sagen, daß sie ungültig sind, wirklich für ungültig zu erklären.

Meine sehr Verehrten! Fühlen Sie nicht, daß Sie sich durch ihr Verhalten gegenüber den Dispensehen selbst ins Gesicht schlagen? Wenn das heilige Sakrament der katholischen Ehe nicht instande ist, die Ehe zusammenzuhalten, dann sollen Sie keinen Zwang in dieser Richtung ausüben. Wenn Sie sehen, daß es trotz des Sakraments, das Sie so hoch halten, möglich ist, daß Ehen, heute geschlossen, morgen getrennt werden, dann sollen Sie Menschen nicht in ein Verhältnis hineinzwingen, daß unmenschlich und unhaltbar ist, dann sollen Sie ihre Unduldsamkeit aufgeben und sollen sagen: Ja, um die Ehre des Sakraments zu schützen, wollen wir eine Reform des Ehegesetzes vornehmen, um wirklich in den Fällen, wo man sieht, daß eine Ehe so vollständig zerrüttet ist, daß es unmöglich ist, sie neuerdings zu fitten oder zu leimen, den beiden Geschiedenen die Freiheit zu geben, neuerdings eine Ehe einzugehen, weil es doch nach Anschauung der bürgerlichen Gesetze und der bürgerlichen Massen gesellschaftlich viel höher steht, wenn dieses Paar verheiratet gemeinsam lebt, als wenn es im Konkubinat lebt.

Meine sehr Verehrten! Sie dürfen sich nicht einbilden, weil die Sozialdemokraten die Dispensehe in Niederösterreich und auch in anderen Ländern eingeführt haben, darum werden unsere Ehen so zerrüttet oder auch die Ursache der Zerrüttung sei, weil die Leute wissen, daß es sich mit Hilfe der Dispensehe leicht wieder verhehelichen läßt. Das dürfen Sie nicht sagen, weil Sie, die Sie doch alle im menschlichen Leben stehen, wissen, daß es unwahr ist, weil Sie wissen, daß die Zerrüttung unserer Ehen viel tiefere Ursachen hat, daß die Zerrüttung unserer Ehen ganz andere Ursachen hat. Während des Krieges war der Grund der Eheschließung in vielen Fällen der Bezug des Unterhaltsbeitrages oder auch eine vergnügte Nacht, die man gemeinsam verbracht hat, und heute, ist oft der Grund der Verhehelichung irgendeine Schlafstelle, die man sich verschaffen will. Heute ist der Grund irgendeiner Verhehelichung, daß man sein zerrüttetes Hauswesen aufrichten will und nicht nur in den Städten, auch auf dem flachen Lande kommt es vor, daß einer dem andern auf-

hilft, indem die Tochter des einen den Sohn des andern nehmen muß. Die Zerrüttung der Ehe hat Ursachen, die alle zu besprechen viele Stunden erfordern würde; aber die Erteilung der Dispens als solche ist unschuldig daran.

Sie sagen uns, die Ehen werden im Himmel geschlossen und vergessen dabei immer, zu bemerken, daß sie auf der Erde durchgelebt werden müssen, und daß das Durchleben hier doch ganz anders aussieht als das Schließen, das durch den Himmel erfolgen soll. Mögen Sie auch weiterhin gegen die Dispensehe losziehen, mögen Sie sie auch weiterhin in Versammlungen und in der Presse nur beschimpfen.

Eines, meine sehr Verehrten, steht fest, daß sie reiner und sittlicher ist, als oft eine Ehe, die mit vielem Prunk beim Hochaltar geschlossen wird, daß sie reiner und sittlicher ist, weil die Menschen, die eine Dispensehe eingehen, sie nicht aus geschäftlichen Gründen eingehen, sondern weil sie tiefere Gründe haben. Die tausende Namen juristischer Beamten, die mit beiden Händen nach der Dispensehe greifen, beweisen mir, das ich recht getan habe.

Gerade diese juristischen Beamten bis zu den Staatssekretären hinauf, wenn Sie wollen, beweisen mehr, als alles andere, daß das Eherecht Sache des Staates und nicht Sache der Kirche ist und die durch den Wortlaut des Gesetzes ermöglichte Nothilfe der Dispensehe endlich einer Reform unseres Eherechtes weichen müssen. Wenn Sie wirklich in dieser Dispensehe eine Gefahr für die katholische Kirche sehen und wirklich glauben, daß hier ein Mittel zur Abhilfe geschaffen werden muß, wenn Sie andererseits das Radikalmittel alle diese Dispensehen für ungültig zu erklären auch nicht durchführen können, weil es Sie ihr politisches Leben kosten würde, dann haben Sie noch ein letztes Mittel vor sich: Es liegt im Justizauschuß ein Antrag der Frau Abgeordneten Popp, auf Regelung und Reformierung des Ehegesetzes vor. Stimmen Sie für dieses Gesetz, Sie werden dadurch Ihren eigenen Leuten helfen und, was für Sie die Hauptsache sein wird, Sie haben, wenn Sie eine Reform des Ehegesetzes in diesem Hause annehmen, damit den Sever-Ehen das Sterbegebet gesprochen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Hampel; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Hampel: Hohes Haus! In dem offiziellen Bericht, der uns vorliegt, finden wir das erstemal dank der Initiative des derzeitigen Bundesministers für Inneres eine Frage aufgerollt, deren Lösung die österreichische Be-

völkerung eigentlich schon seit den Umsturztagen sehnsüchtig erwartete. Es ist das die Frage der Verwaltungsreform. Die Frage der Vereinfachung der staatlichen Verwaltung, wie die Frage der Verminderung der Zahl der Bundesangestellten ist ja eigentlich, soweit es die Staatsangestellten betrifft, auch schon in der alten Monarchie immer aufgeworfen worden. Als dann der Krieg kam, wurde naturgemäß eine Vermehrung der Verwaltungsaufgaben sichtbar und es wurde dann nach dem Umsturz einerseits ein Rückströmen der vielen Tausende von Beamten aus den jetzigen Nationalstaaten, andererseits eine Verminderung des Geschäftsganges in der österreichischen Verwaltung sichtbar. Insbesondere bemerken wir das bei den Bundesbahnen, die ja auf viele hunderte und tausende Kilometer gefürzt, trotzdem eine große Menge von Invaliden, von Berufsmilitärpersonen anstellen mußten, um weite Kreise der Angestellten vor der Verelendung zu bewahren. Während wir so auf der einen Seite unserer Verwaltung eine Beamtenhypertrophie feststellen können, sehen wir in gewissen anderen Dienstzweigen, insbesondere in der Justiz und in der Finanzverwaltung einen fühlbaren Mangel an solchen Beamten. Ich selbst habe in der Bundeshauptstadt Wien gelegentlich meiner verschiedenen Besuche in den Steuerämtern immer wieder feststellen können, daß, während auf der einen Seite ein Überfluß an Beamten herrschte, in den Steuerämtern oft nicht einmal soviele Beamte vorhanden waren, um die laufenden Steuern einheben zu können, ja die ganze Misere unserer Finanzverwaltung ist ja nicht letzten Endes darauf zurückzuführen, daß der Mangel an Beamten es mitverschuldet hat, daß wir Steuern aus den Jahren 1917 und 1918 zum Teile heute noch einzutreiben haben. Wenn man aber in gewissen Laienkreisen der Meinung ist, daß durch die Reform in der Verwaltung, insbesondere durch den notwendigen Abbau der Beamenschaft ungeheure Ersparungen gemacht werden können, so müssen wir diese Laienkreise darauf aufmerksam machen, daß trotz der Notwendigkeit des Beamtenabbaues, die ja von allen Seiten anerkannt wird, gewaltige Ersparungen in finanzieller Hinsicht nicht bemerkbar werden dürften. Wenn die Lösung der Verwaltungsreform endlich in Angriff genommen werden muß — und wir sind, wie ich schon sagte, dem Herrn Bundesminister für Inneres gerade deshalb sehr dankbar dafür —, dann muß die Lösung dieser Frage in erster Linie von den wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen des Staates und seiner Bevölkerung, aber auch von der Rücksicht auf den ganzen Unterbau abhängig gemacht werden, auf dem die staatliche Verwaltung ruht. Die Frage, meine sehr Geehrten, ist nicht so sehr eine finanzpolitische, sondern sie ist unserer Meinung nach in

erster Linie eine sozialpolitische. Denn von der richtigen Lösung der Frage der Verwaltungsreform hängt ja in erster Linie das Schicksal von vielen Tausenden und Tausenden von Angestellten und ihrer Familien ab, und es wird deshalb mit ganz besonderer Rücksichtnahme auf die Verhältnisse unserer Beamenschaft in die Frage eingegangen werden müssen.

Für uns Großdeutsche ist hier ein Elementargrundsatz feststehend: Ohne Verwaltungs- und Gebietsreform kann es einen Beamtenabbau einfach nicht geben. Die Reformen müssen sich auf alle Gebiete der staatlichen Verwaltung erstrecken, ja, sie müssen bis an die Wurzel des staatlichen Organismus zurückgehen, wenn wir eine richtige Lösung in dieser Frage finden wollen. Und wenn die Regierungsvorlage, über die wir ja bald zu beraten haben werden, davon spricht, daß Zwangsmaßnahmen bei der Lösung der Frage vermieden werden sollen, so wollen wir gerade diesen Satz in der Regierungsvorlage dreimal unterstreichen. Wir müssen jedoch feststellen, daß, wenn die Regierungsvorlage von einer indirekten Reform der Verwaltung durch einen mechanischen Abbau der Beamenschaft spricht, wir Großdeutsche hier der Regierungsvorlage nicht voll und ganz folgen können. Denn der Beamtenabbau wird nicht mechanisch vor sich gehen, sondern er muß eine naturnotwendige Folge der Reformbewegung selbst sein. Die Regierung sieht in der Vorlage die Verminderung von einem Viertel der Gesamtzahl der Bundesangestellten vor, sie sieht weiter eine Umwandlung von einem Fünftel der Dienstposten im Wege der Besetzung durch Beamte eines niedrigeren Dienstzweiges vor, sie sieht eine dreijährige Sperre und endlich eine Begünstigung für diejenigen Beamten vor, welche freiwillig aus dem Dienste scheiden. Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, daß dieses Begünstigungsgesetz, wenn es kommen sollte, nicht dem Begünstigungsgesetz ähnelt, das vor Monaten für die Pensionisten in Österreich geschaffen wurde. Es darf nicht wiederum ein Staatsbetrug an Tausenden und Tausenden von Angestellten geübt werden, sondern, wenn von einer Begünstigung in der Regierungsvorlage gesprochen wird, dann muß es wirklich nach allen Seiten hin eine Begünstigung für unsere Staatsangestellten sein. Und die Begünstigung stellen wir uns so vor, daß der Beamte selbst zu wählen haben wird, ob er auf eine Abfertigung oder ob er auf die Erhaltung einer langdauernden Pension in gewissen Grenzen Anspruch erheben will. Der Beamte wird den notwendigen Urlaub, er wird die Befassung seiner Aktivitätsbezüge für einen gewissen Zeitraum erhalten müssen, wenn er freiwillig aus dem Staatsdienst in den Privatdienst übertritt. Keine Zwangsmaßnahmen, sondern das immerwährende Zusammenarbeiten mit den beruflichen

Organisationen! Das wird an die Spitze der Frage der Verwaltungsreform gestellt werden müssen. Nur streng sachliche Gründe werden es sein dürfen, die insbesondere für die Überweisung des Beamten von einem Dienstzweig in den anderen das Wort sprechen. Wir haben ja hier gerade in den letzten Wochen und Monaten ziemlich ernste Fälle erlebt und wir müssen die Regierung warnen, daß hier ein oberflächliches Werk geschaffen wird, das die Beamenschaft von einem Dienstzweig in den anderen überstellt wird, ohne auf die wichtigsten persönlichen und Familienverhältnisse und nicht zuletzt auch auf die ganze Volks- und Staatswirtschaft Rücksicht zu nehmen.

Wir dürfen uns natürlich nicht verhehlen, daß, wenn einmal die große Frage der Verwaltungsreform aufgeworfen wird, Widerstände in allen Schichten, nicht nur der davon Betroffenen, sondern auch in den Kreisen der Bevölkerung auftauchen werden. Es ist klar, daß diejenigen Angestelltenverbände, die abgebaut werden sollen, dieser Reform, wenn man alle die besprochenen Maßnahmen nicht durchführt, mit gewissem Mißtrauen begegnen werden. Wir wissen ferner, daß vielleicht die hohe Bureaucratie in den einzelnen Ministerien — reden wir hier darüber ganz offen — dieser Frage schon deswegen mit Mißtrauen entgegengetreten könnte, weil sie eine Schwächung des Einflusses, vielleicht auch finanzielle Schädigungen für sich selbst befürchtet. Aber die Widerstände in der Bevölkerung selbst werden viel ernster sein. Denn, so absurd es klingen mag, wenn die Bevölkerung schon seit Jahren nach einem Beamtenabbau schreit, in dem Moment, wo man das kleinste Amt draußen auf dem Lande auflassen wird, wird dieselbe Bevölkerung, die ja seit Jahrzehnten gewohnt ist, am Gängelband geführt zu werden, die bei jeder Gelegenheit nach der Behörde ruft, gegen eine Aktivierung der Verwaltungsreform die stärksten Widerstände erheben. Wir wissen natürlich, daß die Aktion, wenn sie durchgeführt werden soll — und ich glaube da mit dem Herrn Bundesminister für Inneres einer Meinung zu sein — nicht einem Ministerium unterstellt, daß sie insbesondere nicht einer beratenden Körperschaft — ich denke da an die Ersparungskommission — anvertraut werden darf, sondern durch eine Fachstelle wird beraten und durchgeführt werden müssen, die einerseits im Einvernehmen mit der Regierung, anderseits mit einem Sonderausschuß des Nationalrates ihre Vorschläge zu erstatten haben wird.

Schon bei dieser Gelegenheit möchte ich feststellen, daß wir den Nationalrat in seiner Gesamtheit gerne von der direkten Mitarbeit in dieser wichtigen Frage ausschalten möchten, denn wir wollen die Parteien — und alle Parteien, die im hohen Hause sitzen — von gewissen Zwangsmaß-

nahmen befreien, die vielleicht von der einen oder der anderen Seite getroffen werden könnten, die etwa ein Interesse an der Nichtdurchführung der gesamten Verwaltungsreform hat. Es wird ein Sonderausschuß des Nationalrates sicherlich genügen, um die Reform möglichst rasch und durchgreifend zu bewerkstelligen. Dieser Fachstelle werden natürlich nicht nur die Vertreter der Regierung, der einzelnen Organisationen der Angestellten, es werden ihr auch die wirtschaftlichen Organisationen durch ihre Vertreter, insbesondere die Kammern für Handel und Gewerbe, für Arbeiter und Angestellte, es werden ihr die Kammern der Rechtsanwälte, Notare, Ärzte und Ingenieure angehören müssen. Und es wird eine Auskunftspflicht der Regierung und das Recht der Einsicht in die Gebarung aller staatlichen Ämter und Betriebe festgelegt werden müssen, damit diese Fachstelle ihre Arbeit in möglichst rascher Zeit beende.

Wir wollen diese Aktion durchführen, wir wollen sie aber nicht auf die lange Bank schieben, und der Nationalrat wird deshalb fordern müssen, daß ein Höchstzeitraum von drei Jahren festgelegt wird, innerhalb dessen die von der Bevölkerung so sehnlichst gewünschte Reform in der Verwaltung durchgeführt wird. Wichtig scheint mir, daß alle jene Ersparungen in finanzieller Hinsicht, die in der Verwaltungsreform gemacht werden können, einerseits dazu verwendet werden, um die Mehrarbeit, die aus diesem Grunde für so viele Angestellten entstehen werden, zu einem gewissen Teile zu befriedigen. Andererseits sollen alle diese Ersparnisse wieder der Volkswirtschaft oder der Staatswirtschaft in ihrer Gänze zur Verfügung gestellt werden. Wird die Regierung — und ich hoffe es zuversichtlich — diese Richtlinien als Grundlinien für die Frage der Verwaltungsreform sich zu eigen machen, dann wird sich der derzeitige Bundesminister für Inneres sicherlich ein dauerndes dankbares Gedenken in der Bevölkerung setzen.

Ich möchte mir noch gestatten, einzelne Fragen aufzuwerfen, die mir gerade jetzt sehr aktuell scheinen, aktuell deshalb, weil am 1. November, also vor unverhältnismäßig kurzer Zeit — und es ist das im Berichte ausdrücklich hervorgehoben worden — die letzten Grenzsteine in der Abgrenzung unseres Staates gegenüber den anderen Staaten, insbesondere gegenüber Jugoslawien gesetzt wurden. Die Grenzfrage nimmt einen ziemlich breiten Raum in dem offiziellen Berichte ein, und wenn wir hier von einem Betrage von 66 Millionen Kronen hören, die für die neue Grenzziehung ausgeworfen werden mußten, so darf ich, der ich die Interessen der Steiermark, dieses unglücklichen Landes, hier zu vertreten habe, darauf hinweisen, daß gerade die am 1. November endgültig erfolgte Grenzziehung nicht nur den Wünschen der Bevölkerung gar nicht

entspricht, sondern im Gegenteil einen Aufschrei der ganzen südsteirischen Bevölkerung und der Bevölkerung, die heute außerhalb unseres Staates liegt, zur Folge hatte, einen Aufschrei, der leider Gottes weder bei den Parteien noch in der breiten Bevölkerung unseres engeren Heimatlandes gehört wurde. Wir haben jetzt eine neue Reichsgrenze erhalten, eine Staatsgrenze, die auf Grund monatelanger Beratungen der interalliierten Grenzkommission festgelegt wurde, eine Staatsgrenze, die so widersinnig ist, daß dazu wirklich kein Apparat von so vielen Menschen gehörte, um diese Widersinnigkeit festzulegen; eine Staatsgrenze, die an Feldsteigen, an gewöhnlichen Feldwegen, ja sogar mitten durch Bauerngüter hindurchgeht, uraltes, deutsches Land einfach entzwei schneidet und die natürliche Grenze außer acht läßt. Diese neue Staatsgrenze soll nunmehr dauernd feststehen, sie soll dauernd Wirtschaftsgebiete voneinander trennen, sie soll Völker scheiden; die die Glieder eines Volkes sind, die ohne einander auf die Dauer nicht leben können, die einem wirtschaftlichen Ruin sondergleichen entgegengehen, wenn diese unmögliche Grenze bestehen bleiben sollte. Ich muß hier etwas ganz Interessantes feststellen. Der Oberste Rat, dem wir in erster Linie diese Entscheidung zu verdanken haben, hat im Juli dieses Jahres festgelegt, daß die Grenze, die gegen den jugoslawischen Staat zu ziehen ist, eine Verwaltungsgrenze in ziemlich großen Grenzstrichen sein soll, das heißt, daß Änderungen an dieser Verwaltungsgrenze schon bei Stimmenmehrheit der Kommissionsmitglieder gefaßt werden können. Zwei Monate nachher ist nun dieser erste Beschluß des Obersten Rates einfach umgestoßen worden; durch das Einschreiten des jugoslawischen Gesandten in Paris ist nunmehr diese Verwaltungsgrenze zu einer natürlichen Grenze umgewandelt worden; nunmehr mußte bei jeder Änderung Stimmeneinheit in der Kommission Platz greifen, und es genügt nunmehr die Stimme des jugoslawischen Vertreters, um die berechtigten, auch von England und Frankreich wiederholt anerkannten Grenzregulierungen einfach wieder hinfällig zu machen. Da muß ich von dieser Stelle aus fragen — und es tut mir leid, vom Herrn Bundeskanzler nicht schon heute darauf eine Antwort erhalten zu haben —, was denn unsere diplomatischen Vertreter, insbesondere der diplomatische Vertreter in Paris in dieser Angelegenheit zu unseren Gunsten getan hat. Denn es hat in mir den Anschein erweckt, als wenn immer nur die Stimme des jugoslawischen, niemals aber die Stimme des österreichischen Vertreters bei all den großen, für unser Vaterland ja so wichtigen Dingen in die Waagschale geworfen worden wäre.

Die Grenzscheitungen, die nunmehr an der jugoslawischen Grenze immer wieder ausgeübt werden, dürften ja zu gut bekannt sein, als daß ich heute

noch viele Worte darüber verlieren sollte. Russische Soldaten der früheren Wrangelarmee haben jetzt die gesamte Grenzkontrolle in der Hand. Die Leute können weder lesen noch schreiben und es geschieht zu wiederholten Malen, daß österreichische Staatsbürger, die mit einem ordnungsmäßig ausgestellten Paß die Grenze überschreiten wollen, einfach von diesen russischen Wäuteln zusammengefangen und nach Marburg transportiert werden. In Marburg erkennt man die Richtigkeit, die ordnungsgemäße Ausstellung der Pässe an, die Leute können nach zwei, drei Tage langem Warten wieder nach Hause fahren. Diese Zustände bessern sich nun nicht, trotzdem verantwortungsvolle Faktoren unseres Staates immer wieder aufzeigen, daß die Zustände an der jugoslawischen Grenze unhaltbar geworden sind. Wir werden deshalb — und ich möchte den Herrn Bundesminister des Innern ganz besonders darum ersuchen — in Erwägung zu ziehen haben, ob es denn nicht auch für uns Repressalien gegenüber dem jugoslawischen Staate gibt. Ich möchte die Regierung besonders darauf aufmerksam machen, daß eine solche Repressalie vielleicht gefunden werden kann bei dem Landes- als Strafgericht in Graz. Wir haben dort Hunderte von abgestraften jugoslawischen Staatsbürgern, die sich einer monatelangen Anwesenheit innerhalb unseres Bundesgebietes erfreuen dürfen, die hier ihre Schiebergeschäfte vollführen, die mit ihrer Valuta uns auskaufen, während der österreichische Kaufmann, wenn er die südsteirische Grenze überschreiten will, oft Wochen, ja Monate warten muß, um einen Paß zu erhalten. Sie wissen ja, daß die Einreisebewilligungen letzten Endes von Belgrad gegeben werden müssen und daß mancher Kaufmann schon an der Durchführung seines Geschäftes verzweifelt, bis er endlich von Belgrad die Einreisebewilligung erhält. Wenn wir hier entsprechende Gegenmaßregeln anwenden, dann wird das jugoslawische Volk vielleicht doch zur Einsicht kommen, daß es so an der Grenze nicht weitergeht.

Ich bin dem Herrn Bundeskanzler zu besonderem Danke verpflichtet, daß es endlich seiner Energie, die er schon im Juli dieses Jahres gegen die Übergriffe an der jugoslawischen Grenze betätigt hat, gelungen ist, den kleinen Grenzverkehr, der ja eine Naturnotwendigkeit ist und um den wir ununterbrochen kämpfen mußten, wenigstens für die nächsten Wochen und Monate — ich will nicht zu optimistisch urteilen — sicherzustellen.

Von der kulturellen Bedrückung unseres Grenzvolkes ist ja zu wiederholten Malen von dieser Stelle gesprochen worden. Noch immer lastet der Sequester auf dem Eigentum unserer österreichischen Staatsbürger. Ich möchte das Bundesministerium für Inneres darauf aufmerksam machen, daß insbesondere von den Optanten für Österreich, die

gerade wegen ihrer österreichischen Gesinnung in ihrem Eigentum fortgesetzt bedroht werden, immer wieder Klagen zu uns gelangen. In den letzten Wochen ist es erst wieder vorgekommen, daß man Optanten, die eigentlich nunmehr deutschösterreichische Staatsbürger geworden sind, hohe Einkommensteuern beträge vorgeschrieben und ein Drittel des Erlöses für ihre Liegenschaften einfach konfisziert hat, Dinge, die mit dem Artikel 278 des Staatsvertrages durchaus im Widerspruch stehen. Die Optanten haben ja nach diesem Artikel das Recht, 12 Monate nach durchgeführter Option in dem Lande zu bleiben, in dem sie bisher gewohnt haben. Aber auch dieses Recht wird von der jugoslawischen Regierung einfach negiert. Es ist, wie aus dem Falle des Rechtsanwalts Dr. Mrawlag in Marburg zu ersehen ist, in allen diesen Fällen der Betreffende seines Gewerbes, seiner Stellung, ja sogar seiner Wohnung verlustig erklärt worden und es mußten hunderte unserer österreichischen Staatsbürger über Nacht Haus und Hof in Jugoslawien verlassen und über die Grenze flüchten. Alle diese Zustände schreien nach einer Gutmachung.

Nicht zuletzt möchte ich darauf verweisen, daß derjenige Teil der Stadt Radkersburg, der durch den Friedensvertrag dem österreichischen Staate zugesprochen wurde, der am rechten Ufer der Mur liegende Stadtteil Untergries, der in seinem Flächenausmaß größer ist als die Stadt Radkersburg selbst, heute noch immer von den Jugoslawen besetzt ist, daß dieser Teil, der nach der Mantelnote des Friedensvertrages durch eine Erklärung des Präsidenten Poincaré ausdrücklich in das Eigentum des österreichischen Staates übergehen soll, noch immer uns und der Stadt Radkersburg vorenthalten wird, ja daß das gesamte Eigentum am rechten Murufer noch immer unter Sequestration steht, während die Gemeinde, die ihre gesamten Liegenschaften drüben hat, heute nahezu vor dem finanziellen Ruin steht.

In Laibach werden — dies möchte ich noch erwähnen — heute seitens unserer Vertretung ohne weiteres die Paßvisa für SHS-Staatsbürger ausgestellt, während für Österreicher das jugoslawische Visum nur für eine Reise ausgestellt wird. Ich habe meine Hoffnungen darauf gesetzt, daß die Konferenz in Portorose auf diesem Gebiete etwas bessern wird. Nach den vorliegenden Berichten scheint das nicht der Fall zu sein und das Glend, das insbesondere seit Jahren in den Paßschwierigkeiten spielt, dürfte in absehbarer Zeit sich nicht bessern.

Dagegen müssen wir verlangen, und ich habe das gelegentlich meines Aufenthaltes im Deutschen Reich mit den Parteien zu besprechen Gelegenheit gehabt, daß wenigstens zwischen uns und dem deutschen Mutterlande in möglichst kurzer Zeit die Schranken insofern fallen müssen, daß man die

Paßschwierigkeiten beseitigt und der freien Reise der Österreicher nach dem Deutschen Reich und umgekehrt keine Schwierigkeiten mehr bereitet werden. Wenn der Nationalrat sich bald dieser Aufgabe unterzieht, so wird, wenn auch in kleinen Dingen, praktische Anschlußarbeit hier verrichtet werden können.

Ich möchte diesen Platz nicht verlassen, bevor ich nicht auch jenes Teiles unserer Bevölkerung dankbarst gedenke, über den gerade in den letzten Wochen ziemlich viele Mißverständnisse, wenn ich nicht schärfer urteilen soll, obgemaltet haben. Ich möchte mit besonderer Dankbarkeit unserer braven Polizei und Gendarmerie gedenken. Meine Partei hat ja immer diesen Standpunkt eingenommen, der dahin geht, daß schon die unzähligen Verluste, die unsere brave Gendarmerie draußen an den Grenzen in Ausübung ihres Dienstes zu verzeichnen hat, dafür sprechen, daß unsere Gendarmerie nach jeder Hinsicht ihre Pflicht gegenüber dem Staat und dem Volk erfüllt; und vielleicht erfüllt sie diese Pflicht gerade deshalb so opferfreudig und unser Dank gewinnt vielleicht einen Nachdruck dadurch, daß es eigentlich das unpolitische Verhalten der weitaus größten Kreise des Gendarmeriekörpers ist, das diesen Dank verdient. Wir begrüßen es mit besonderer Genugtung, daß nicht die Parteipolitik es ist, die in den Kreisen der Gendarmerie tonangebend ist, sondern daß einzig und allein die Richtschnur für ihr Handeln die ist: Wie diene ich dem Staate, welche Pflichten habe ich zu erfüllen, um Volk und Staat in seinem schweren Existenzkampfe zu stützen?

Damit glaube ich das Wichtigste aus den offiziellen Niederlegungen des Berichtes über das Budget für das Innere erschöpft zu haben. Die Großdeutschen werden in allen Fragen denjenigen Weg weitergehen, den sie bisher als den richtigen erkannt haben. Wenn ich Gelegenheit nahm, die unleidlichen Grenzzustände heute von dieser Stelle aus zu besprechen, so denken wir Großdeutsche immer wieder daran, daß der Tag kommen wird und kommen muß, wo das Recht, und zwar das primitivste Recht eines Volkes auch für uns Deutsche Geltung haben wird. Es wird der Tag kommen, wo das Selbstbestimmungsrecht auch des deutschen Volkes anerkannt werden muß, und an diesem Tage wird sich das Schicksal nicht nur unserer Brüder im Süden dieses Staates, unserer Brüder in Südtirol, sondern auch im Norden dieses Staates automatisch erfüllen. Unsere Arbeit hier erheischt, diesen Tag vorzubereiten und wenn schon wir die Erfolge dieser Arbeit nicht erleben sollten, dann müssen wir diese Arbeit leisten, damit einstens wenigstens unsere Kinder und Kindeskinde als frohe und glückliche Menschen wiederum leben können in einem starken, freien und großen deutschen Vaterlande. *(Beifall und Händeklatschen. — Heilrufe.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Leuthner; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Leuthner: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter für das Kultusbudget hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, sein Mißvergnügen darüber ausgesprochen, daß den Priestern die auf Grund der Kongruanovelle ihnen gesetzlich zustehenden Bezüge nicht rechtzeitig zugeführt werden. Er hat lebhafteste Besorgnisse darüber, daß seine Schützlinge einen Kursverlust erleiden könnten. Sie werden begreifen, sehr geehrte Zuhörer, daß ich auf einem anderen Standpunkte stehe. Meine Partei hat schon, als es sich um die Kongruanovelle handelte, mit dem heftigsten Widerstand gegen ihre Verwirklichung eingesetzt und ich glaube, wenn wir heute unser Budget betrachten, und zwar das Kultusbudget in Vergleich setzen zum Unterrichtsbudget, so werden wir ziffermäßig die klare Begründung dafür gewinnen, warum dieser Kampf gegen die staatliche Erhaltung und Unterhaltung der katholischen Kirche und ihrer Kultusdiener tief begründet war und ganz abgesehen von allen prinzipiellen Gründen sein Recht schon aus unserer Finanzlage selbst schöpft. Sehen Sie sich doch einmal in unserem Unterrichtsbudget, das übrigens ein anderer Redner meiner Partei einer genaueren Durchsicht unterziehen wird, nur die eine oder andere Ziffer an, die sich auf die Pflege der Wissenschaft bezieht! So werden zum Beispiel für die Nationalbibliothek dreieinhalb Millionen Jahresdotation ausgeworfen, ein noch weit geringerer Betrag für die Universitätsbibliothek. Nun weiß jeder Mensch, daß diese zwei Bibliotheken geradezu die Grundsäulen unseres wissenschaftlichen Lebens sind, und sie sind dies heute um so mehr, als bei den unglaublich gestiegenen Bücherpreisen jedem Gelehrten — und sei er auch Professor aller Grade — die Möglichkeit vollständig benommen ist, auch nur im engsten Gebiete seiner besonderen Facharbeit sich die Neuerscheinungen zu verschaffen. Die Zeit, wo jeder Gelehrte von seiner Hausbibliothek umgeben war, von seiner Handbibliothek, die ihm die unmittelbare Hilfe bei seiner Tätigkeit leisten konnte, diese Zeit ist für uns Deutschösterreicher leider vorbei. Wenn nur um einen Hauch mehr Interesse für Geistiges in diesem Lande und — sagen wir es ehrlich — auch in diesem Hause lebte, so würde man in jener Tatsache etwas Erschreckendes erblicken; denn das heißt doch so viel, als daß die wissenschaftliche Tätigkeit in unserem Lande den äußersten Hemmungen unterworfen ist. Was bleibt nun als letzte Zuflucht für alle wissenschaftlichen Arbeiten übrig? Eine möglichst vollständige, eine möglichst reiche Ausstattung der zwei Bibliotheken, die hier allein als Förderungsmittel, als Grundlage der wissenschaftlichen Tätigkeit in Betracht kommen, die

Ausstattung der Nationalbibliothek und der Universitätsbibliothek. Daß die Universitätsbibliothek und die Nationalbibliothek imstande sein sollen, alle Neuerscheinungen auf allen wissenschaftlichen Gebieten und ebenso auf dem Gebiete der Literatur, namentlich aber auch der fremden Literaturen und besonders derjenigen Literaturen, deren Studium in Wien nach alter Überlieferung besonders gepflegt wurde, anzuschaffen und jedem, der wissenschaftlich tätig sein will, zur Verfügung zu stellen, das ist, wie gesagt, die letzte Möglichkeit wissenschaftlicher Leistung in Wien. Diese letzte Möglichkeit wissenschaftlicher Leistung in Wien wird aber einfach durch die geringe Dotation beseitigt, mit der die beiden Bibliotheken ausgerüstet sind. Wer da weiß, daß jedes schlanke Bändchen, das in einem deutschen Verlage erscheint, mindestens eineinhalbtausend Kronen kostet, daß ein wissenschaftliches Werk unter drei- bis vier-tausend Kronen nicht erhältlich ist, wer in Erwägung zieht, was gar nichtdeutsche, englische, französische, italienische Bücher und Zeitschriften, ohne deren Fortbezug ein Zusammenhang mit der internationalen wissenschaftlichen Tätigkeit nicht denkbar ist, für einen Aufwand erfordern, der muß sagen, daß mit dreieinhalb Millionen Jahresdotation schlechthin gar nichts zu machen ist und daß unsere Nationalbibliothek ebenso wie die Universitätsbibliothek dem Verkümmern, dem Verdorren, dem Verakten preisgegeben ist.

Was hier in so deutlichen Ziffern hervortritt, ließe sich für die einzelnen wissenschaftlichen Institute der Universitäten, der technischen Hochschulen und der übrigen Hochschulen ebenso klar nachweisen. Aber sollen wir von dem Tragischen zum Komischen den Schritt machen, so bitte ich Sie, sich anzusehen, was die Landesbibliotheken in Linz, in Salzburg oder in Klagenfurt an Jahresbeitrag vom Staate empfangen. 50.000 Kronen! Das soll der Mittelpunkt des geistigen Lebens einer Provinzstadt von nahezu 100.000 Einwohnern sein, in der das geistige Leben von 800.000 Menschen zentriert ist! Für 50.000 Kronen, das wissen sie ebenso gut wie ich, bekommt man allenfalls 20 bis 25 Bände im Jahre. Sie werden darauf erwidern, der Staat befindet sich in äußerster Notlage, das furchtbare Elend, mit dem unsere Bevölkerung geschlagen ist, läßt nur an das nächste, an die Erhaltung unseres Daseins, an die Fortsetzung unseres Lebens denken.

Wenn man mir diese Antwort gibt, muß ich mich bescheiden, denn natürlich steht die Erhaltung des nackten Daseins allem anderen voran. Aber dem ist nicht so. Wir sind nicht dazu verurteilt, unsere Wissenschaft verkommen zu lassen, wir wären nicht genötigt, den Bettelsack zu schwingen bei allen In- und Ausländern, die uns doch nichts geben, und allwöchentlich den Klageruf über die untergehende Wissenschaft und die untergehenden wissen-

schaftlichen Betriebe in Wien auszustoßen. Wir haben das nötige Geld im Budget, wir sind imstande, von Staats wegen tatsächlich die Universitäten, die technischen Hochschulen, die dazugehörigen Bibliotheken und Institute auf der sach- und fachgemäßen Höhe zu erhalten. Sie brauchen, um dieses gewiß hohe erstrebenswerte Ziel zu erreichen, nur eines zu tun: Sie brauchen nur unserem Antrage auf Streichung des Kultusbudgets und auf Streichung des Budgets für die theologischen Fakultäten an den Universitäten und für die übrigen theologischen Anstalten zuzustimmen. Denn für diese Dinge gibt der Staat mehr als 300 Millionen aus. 306 Millionen allein beträgt der Kultusetat und eine mir nicht bekannte, weil in den Aufstellungen nicht genau ausschreibbare Zahl von Millionen ist für die theologischen Lehranstalten innerhalb des Unterrichtsbudgets bestimmt. Mit diesen etwa 330 Millionen ließe sich alles besorgen, um das wir heute bangen. Da ließe sich reichlich unsere Nationalbibliothek ausstatten, ebenso die Universitätsbibliothek, da wäre es möglich, das notleidende Burgtheater vor dem Untergange zu bewahren, da wäre es möglich, den Volksbildungsbestrebungen die entsprechenden Mittel zu gewähren. Wir haben diese Mittel tatsächlich, wenigstens im Budget haben wir sie, wir brauchen sie nur denen nicht zu geben, die sie gegen alles Recht, gegen alle Billigkeit und gegen alle moderne Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche heute erhalten. Freilich, wenn wir uns den Luxus gestatten, die katholische Kirche zu souteniren, dann bleiben uns diese 300 Millionen nicht übrig, die wir brauchen, um die Wissenschaft zu retten. Sie entscheiden sich dafür, das geistige Leben Deutschösterreichs zugrunde gehen zu lassen, um die Pfaffen zu füttern. *(Zwischenrufe.)* Das ist die Alternative, meine Herren, vor die Sie gestellt sind. Sie sind, sagen Sie selbst, nicht imstande, die Universität, Sie sind nicht imstande, den technischen Hochschulen, Sie sind nicht imstande, den Bibliotheken, Sie sind nicht imstande, den Theatern, Sie sind nicht imstande, den Volksbildungsbestrebungen das zu geben, was sie brauchen, um nur ein dürftiges Dasein zu bewahren. Wenn Sie es imstande wären und würden die nötigen Summen ins Budget nicht einstellen — wie groß wäre dann erst Ihr Verbrechen? Aber da doch hier 330 Millionen im Budget ausgewiesen sind für Zwecke, gegen die sich das Gefühl des modernen Menschen sträubt, so haben Sie eben dieses Geld; Sie verwenden es nur statt für die Wissenschaft für den Kultus, statt für den Unterricht für das Gegenteil des Unterrichts.

Meine Herren und Frauen! Sie sollen sich nicht etwa darauf zurückziehen, daß es sich hier um eine alte Überlieferung handelt, um eine Bürde, die der Staat schon lange trägt. Beim Umsturz ist vieles beseitigt worden, dessen Beseitigung größere

Schwierigkeiten bereitet und noch von mehr Bedenken umgeben war als eine Maßnahme, wie sie heute in sehr vielen, ja bereits in allen modernen katholischen Staaten bereits zur Tatsache geworden ist, nämlich die Trennung der Kirche vom Staat. Diese Trennung der Kirche vom Staat, unser Budget erweist sie als eine unabweisliche Notwendigkeit! Wir sind, solange wir die Trennung der Kirche vom Staat nicht vollziehen — das zeigen die Ziffern unseres Budgets — außerstande, unsere Unterrichtsanstalten und unsere Kunstinstitute auf der gebührenden Höhe zu erhalten.

Und nun frage ich mich: Wenn ich also auf Kosten der Wissenschaft, wenn ich auf Kosten der Volksbildung, wenn ich auf Kosten der Kunst die Geistlichen der katholischen Kirche ernähre, was habe ich dann getan und was habe ich damit gewonnen? Die neue Besoldung der katholischen Priester, wie sie sich auf Grundlage der Kongruanovelle vollzieht, bedeutet, wie ich dies einmal hier schon sehr ausführlich dargelegt habe, daß die Herren Geistlichen der katholischen Kirche alle Vorteile eines Beamten genießen, ohne irgendeine Beamtenpflicht zu übernehmen. Dafür ist, so sagt das Budget, eine Ausgabe von 140 Millionen zu erwarten. Aber jeder weiß, daß diese Ziffer trügerisch ist und daß wir wahrscheinlich das Zweifache, wenn nicht das Dreifache in Rechnung zu stellen haben. Also wird uns der Spaß der Kongruanovelle etwa 300 bis 400 Millionen kosten. Wird man nun aber wenigstens dafür sorgen, daß die Bedingungen, die in dem Kongruanogefetz aufgestellt wurden und die die Last für den Staat erleichtern sollen, auch wirklich erfüllt werden? Allerdings liegt eine Verordnung vor, die bestimmt, daß jetzt eine gerechtere und sachgemäßere Feststellung der Erträgnisse der verschiedenen Pfründen, namentlich der Rural-, der Ackerpfründen erfolgen soll. Wie jedoch, wenn das durchgeführt sein wird, die Auszahlung der Gehälter und die Bestimmung der wirklichen Erträgnisse der Pfründen gegeneinander abgewogen wird, darüber wird man wahrscheinlich erst im nächsten Jahre oder vielleicht erst später ein klares Bild gewinnen. Nun wissen wir aber heute schon und wissen es aus dem Texte des Kongruanogefetzes, daß den Pfründeninhabern so viel Notausgänge geschaffen sind, daß sie so viele Einreden, so viele Möglichkeiten haben, ihr Erträgnis geringer darzustellen, als es tatsächlich ist, daß man wahrscheinlich von dieser gerechteren Einschätzung des Pfründeneinkommens für die Erleichterung der staatlichen Lasten nicht viel zu erhoffen hat. Doch hat das neue Kongruanogefetz, wie ihnen bekannt, bestimmte Einkünfte der Priester, die ehemals nicht in die Kongrua eingerechnet wurden, jetzt einbezogen. Das sind vor allem die Stiftungen für Messen und für gottesdienstliche Handlungen. Wer Sinn für Humor hat, dem wird es einiges Vergnügen bereiten, sich

klar zu machen, warum man diese Messenstiftungen jetzt in die Kongrua einrechnet, während sie früher nicht eingerechnet wurden. Früher haben die Stiftungen für Messen und gottesdienstliche Handlungen einen ganz bedeutenden Ertrag, wenigstens in den großen Kirchen Wiens, hereingebracht. In Wien waren die Verhältnisse so, daß die Pfarreien aus diesen Stiftungen jeder Art ein Einkommen bezogen, das das Dreifache, oft Vierfache des sogenannten standesgemäßen Einkommens des Priesters, wie es im Kongruanogefetz bemessen war, übertraf. Weil aber diese Stiftungen nicht in die Kongrua eingerechnet wurden, so geschah es in der Regel, daß derselbe Pfarrer, der das Drei- oder Vierfache seines standesgemäßen Einkommens aus diesen Stiftungen bezog, dennoch vom Staate oder von der Stadt eine Ergänzung auf die Kongrua unter dem Titel erhielt, daß sein offizielles Einkommen eben unter dem standesgemäßen Einkommensgrade liegt — eine der unglaublichsten Übervorteilungen des Staates durch die Kirche, die im Gefolge des alten Verhältnisses gemäß der früheren Kongruaordnung bestand und auf dem Lande ergänzt wurde durch die ebenso lächerliche Einschätzung des Pfründeneinkommens nach dem Katastraleinkommen. Heute sind freilich, meine sehr geehrten Herren und Frauen, alle diese Stiftungen natürlich vollständig entwertet, sie haben die Geldentwertung mitgemacht, und das, was früher einmal ein großes Einkommen eines Wiener Pfarrers bedeutete, bedeutet heute gar nichts mehr, einen blanken Bettel. Diesen blanken Bettel eben schenkt die Kirche dem Staat. Nachdem die Stiftungen geldentwertet sind, schenkt sie uns die Kirche zur Einrechnung in die Kongrua. Ich glaube, wir sind berechtigt, uns dieses Geschenk etwas genauer anzusehen. Solange alle diese Stiftungen für Messen und gottesdienstliche Handlungen ein zusätzliches Einkommen zu den standesgemäßen Einkünften des Priesters darstellten, solange hatte man nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, jede willkürliche Erhöhung der Gebühren für gottesdienstliche Handlungen zu bekämpfen, denn sie bedeutete eine Ausbeutung der Bevölkerung, eine Ausbeutung der Gläubigkeit, der Gutgläubigkeit für die Privat Zwecke der Pfarrer und der Kaplanen. Heute steht aber das Verhältnis genau umgekehrt: heute haben wir das Interesse, daß die Gebühren für die gottesdienstlichen Handlungen erhöht werden, denn was an Gebühren für gottesdienstliche Handlungen von denen, die sich katholisch taufen oder katholisch verheiraten oder katholisch beerdigen lassen wollen, zu wenig — weil nach dem alten Geldmaße — gezahlt wird, das muß aus den öffentlichen Steuermitteln infolge der Kongruanovelle ergänzt werden. Die gesetzlich vorgeschriebene Ergänzung aus Staatsmitteln ist mit davon abhängig, wie diese Gebühren bemessen werden. Wir haben also heute umgekehrt

das Interesse, daß die Gebühren entsprechend der Geldentwertung mindestens auf die Höhe gesteigert werden, die dem alten Betrag entspräche, denn anders bedeutet die Übertragung dieser Einkünfte auf den Staat, die in der Einrechnung vorliegt, nichts als einen blanken Schwindel. Nun kann man aber eine völlig veränderte Haltung der katholischen Kirche wahrnehmen. Während sie früher auf das eifrigste bemüht war, die Gebühren zu steigern und zu vermehren, solange das Erträgnis dieser Steigerung in die Taschen der katholischen Kultusdiener selbst floß, zeigt sie sich jetzt aufs äußerste nobel und edelmütig, weil diese Noblesse und Edelmütigkeit auf Kosten des Staates geht. Sie verzichtet auf das ganze der Stiftungen und sie verzichtet erst recht darauf, diese Gebühren irgendwie zu steigern, denn sie hat doch natürlich den allergrößten Vorteil davon, wenn das alte Verhältnis vorwaltet. Der Staat zahlt das ganze, aus den Steuererträgnissen wird überhaupt der Kultus erhalten. Und die katholische Kirche befindet sich in der angenehmen Lage, die einzige zu sein, die in dieser Zeit der Tenerung ihre Gebrauchsartikel, die sie verkauft, zu keinem höheren Preise verkaufen muß. Sie läßt sich also die Popularität von uns bezahlen, für die kirchliche Demagogie, die mit dieser Billigkeit betrieben wird, müssen wir aus den Steuererträgnissen aufkommen. Vielleicht ist sogar noch etwas mehr als das Bestreben zu kirchlicher Demagogie vorwaltend, vielleicht besorgen die Herren, es könnte bei ihren Gläubigen für den Fall, als die Gebühren für gottesdienstliche Handlungen entsprechend dem Geldwerte gesteigert würden, ein Zweifel darüber erwachen, ob der Vollzug der gottesdienstlichen Handlungen auch wirklich besseres Geld, etwa auf die Goldkrone emporgehobene Preise wert wäre? Es könnte vielleicht geschehen, daß dann kirchliche Ehen, kirchliche Begräbnisse der Zahl nach geringer würden. Aber wie dem auch sei, jedenfalls ist der Staat nicht dazu da, der katholischen Kirche eine günstige Ehe- und eine günstige Beerdigungsstatistik zu verschaffen, er ist nicht dazu da — möglicherweise haben die Herren recht —, die vielleicht bereits wankende Treue der Anhänger mit dem Gelde der Steuerzahler zu schützen und zu stützen. Man muß also mit aller Energie und Entschiedenheit fordern, daß die Gebühren, soweit sie in die Kongrua einzurechnen sind, entsprechend dem gesunkenen Geldwert erhöht werden.

Nun aber kommt noch ein anderes dazu, wovon des Sängers Höflichkeit meistens schweigt. Wenn man das Einkommen der Beamten mit dem Einkommen des Priesters vergleicht, so sind alle die Momente anzuführen, die wir hier wiederholt hervorgehoben haben, daß der Priester — wenigstens den sein Leben umstrickenden Vorschriften gemäß — ein kinderloser Hagestolz sein

muß, daß er also für keine Familie zu sorgen hat, daß er auch keine eigentlichen Amtspflichten und daher keine mit der Erfüllung dieser Amtspflichten verbundenen Sonderauslagen hat. All das wurde bereits wiederholt betont. Aber eines wird immer übersehen, das keineswegs nebensächlich ist: wenn nämlich der Priester seine gottesdienstlichen Handlungen vollzieht, kann er, selbst wenn er sich streng an die Regeln und in dem Rahmen des Gesetzes hält, sehr angenehme und sehr ins Gewicht fallende Sporteln herauschlagen. Man bekommt jeden Augenblick die Kunde aus irgendeinem Dorfe Oberösterreichs, Niederösterreichs und Salzburgs, daß ein Pfarrer auf den ingeniosen Einfall gekommen ist, sich die bisherigen Gebühren in natura auszahlen zu lassen, was bei dem Umstand, daß früher ein Kilogramm Butter 2 K gekostet hat, während der Preis jetzt 3000 K beträgt, eine ganz anständige Steigerung des Nebeneinkommens bedeutet. Denn einzustellen hat er für die Berechnung der Kongrua nur die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren. Aber nicht einmal diesen Umweg, der ja immerhin doch seine Bedenken hat, braucht er zu betreten. In Wien und in den Städten wird sich sicherlich folgender Gebrauch festsetzen: Die wohlhabenden Familien werden, wenn sie heiraten, wenn sie einen ihrer Lieben begraben, es unter ihrer Würde finden, bloß den vollständig entwerteten und geringfügigen Betrag zu entrichten, sie werden zu diesem Betrag, den sie als Tage erlegen, dem Priester außerdem noch ein Ehrenhonorar geben. Gegen dieses Ehrenhonorar, das der Priester empfängt, läßt sich ja scheinbar gar nichts einwenden, solange freilich nichts einwenden, als der Priester keinen Beamtencharakter trägt. Wenn der Priester nur das ist, was auch ein Privatarzt ist, dann kann er sicher für Handlungen, die er im Dienste irgendeines Privatmannes vollzieht, sein Ehrenhonorar empfangen, das nach dem Belieben, nach dem Wunsche, nach der Laune des gabenfrohen Gläubigen dann so hoch sein mag wie immer. Aber, wenn wir die Priester als Beamte erhalten, wenn wir für sie, für die katholische Kirche im Jahre 296 Millionen ausgeben, nach Ausweis eines Stats, der in der Tat um das Dreifache, vielleicht Vierfache übertroffen sein wird, so muß man doch fragen, ob dann auch in diesem Punkte die Priester sich von den Pflichten des Beamten befreien dürfen. Sie sind in allen Dingen von den Pflichten freigesprochen; sie haben keine Dienstzeit, sie haben keine geregelte Tagesordnung und Tagesarbeit als Gegenwert des Gehaltes zu leisten und für sie soll auch nicht einmal die Vorschrift gelten, die für jeden anderen Beamten zwingend und verpflichtend ist: keine Geschenke unter irgendwelchem Titel anzunehmen, weil jedes solche Geschenk, sobald es einem Beamten gegeben wird, den Charakter einer Korruption, eines Kor-

ruptionversuches gewinnt? Auch hier zeigt sich also, wie unmöglich, wie ganz unsinnig es ist, einen Stand und Beruf, wie es der der katholischen Geistlichen ist, in ein Schema zu bringen, das für ihn gar nicht paßt. Ich behaupte nicht etwa, daß es Korruption sei, wenn ein Priester sich das Ehrenhonorar geben läßt, ich behaupte nur, daß das ein Beweis mehr dafür ist, daß der Geistliche eben in das Beamtenschema nicht gehört, nicht gehört nach seiner Beschäftigung, nach seinem Verhältnis zum Staat, aber auch nicht gehört nach seinem Verhältnis zu denen, in deren Diensten er tätig ist. Er ist nun einmal in keiner seiner Handlungen ein Beamter, keine seiner Handlungen und Lebensäußerungen ist beamtenähnlich, keine läßt sich nach den Regeln behandeln, die für das Leben eines Beamten gelten, folglich darf ein Priester kein Beamtengehalt bekommen. Das ist die einzige Regel, die ich aufstelle, ohne irgendwie Folgerungen zu ziehen, die darüber hinausgehen. Aber man muß sich nur daran erinnern, daß die Herren von der rechten Seite selbst in der Kongruanovelle und den in der Kongruanovelle sich anbietenden Vorteilen für ihre Schützlinge nicht genug des Angenehmen und Freundlichen gefunden haben. Sie sind noch einen Schritt weitergegangen und haben auf dem Wege der Landesgesetzgebung ihren Schutzbefohlenen überdies ein Nebeneinkommen für den Religionsunterricht in den höheren Schulklassen verschafft. Diese Tatsache darf auch hier erwähnt werden, weil doch alles, was die Länder heute für die Schule ausgeben, in Wirklichkeit vom Staat aufgebracht wird und also auch der Betrag, der da in Frage kommt, aus dem Staatsschatz fließen wird. Was würden die Herren sagen, in welcher entrüsteten Redewendungen würden sie sich ergehen, wenn von den Arbeitern irgendeiner Kategorie verlangt würde, daß sie ihre ganze Arbeitsleistung oder einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitsleistung einfach als Überstunden bezahlt bekommen? In dieser Lage aber befinden sich die Herren, die sich für einen Teil des Religionsunterrichtes, den sie zu geben haben, außerdem noch eine Sonderbezahlung ausbedungen haben. Der gesamte Religionsunterricht, den die Herren in der Woche erteilen, macht etwa 10 oder 12 Stunden aus. Das entspricht zwei Arbeitstagen eines Beamten. Allein selbst von diesen 12 Stunden wollen sie die Hälfte als Überstunden berechnet haben, wiederum ein Beweis dafür, daß nun eben einmal die Einordnung der Priester in das Gehaltsschema der Beamten eine Ungeheuerlichkeit ist, mit der wir aufräumen müssen.

Und nun die zweite Frage, die uns hier in diesem Zusammenhange zu beschäftigen hat: die Beseitigung der theologischen Fakultäten aus dem Verbands der Universitäten. Raum hatte ich diesen Antrag im Ausschusse gestellt, als sich sofort die

Theologen der „Reichspost“ in Bewegung setzten, um allerhand zur Widerlegung dieses Antrages vorzubringen, zur Begründung der Notwendigkeit, die katholischen theologischen Fakultäten im Verbands der Universitäten zu erhalten, und fernerhin zur Darlegung all der großen wissenschaftlichen Bedeutung der katholischen Theologie. Es ist hier natürlich nicht der Ort und noch weniger die Zeit, sich darüber zu unterhalten, inwieweit die katholische Theologie und die Art, wie dieser Wissenszweig betrieben wird, in den Rahmen moderner Wissenschaft, modernen Wissenschaftsbetriebes hineingeht. Das würde uns viel zu weit führen und würde wahrscheinlich auch bei den meisten nicht sehr viel Interesse auslösen.

Es genügt darauf hinzuweisen, daß die katholische Theologie seit Jahrzehnten so gut wie völlig ausgeschieden ist von der Erörterung aller der Fragen, die heute im Zentrum des Interesses der Religionsforschung stehen. Wenn man weiß, mit welcher lebhaftem inneren Anteil der weit über die Kreise der Gelehrten und der damit wissenschaftlich unmittelbar Beschäftigten hinausgeht, Fragen, wie die nach der Entstehung des Christentums, nach dem Verhältnis des Christentums zu den übrigen Jenseitsreligionen, die im Orient gleichzeitig entstanden sind, die Frage nach der Geschichtlichkeit Jesu, die Frage nach der Entwicklung der Dogmen, wie alle diese Fragen, in den weitesten Kreisen der protestantischen Länder erörtert werden, wenn man weiter in Erwägung zieht, daß bei aller Bindung, die auch die protestantische Theologie hat, für alle diese Fragen innerhalb der protestantischen Theologie dennoch Werke hohen wissenschaftlichen Wertes vorhanden sind und wenn man auf der anderen Seite ansieht, was zu diesen Fragen die katholische Theologie zu sagen hatte und zu sagen hat, so bleibt wohl jede weitere Erörterung über die Wissenschaftlichkeit der katholischen Theologie überflüssig. Ich spreche gar nicht davon, daß auch die protestantische Theologie in ihrer Gebundenheit eine Gefahr für den wissenschaftlichen Fortschritt, für den Fortschritt der Forschung auf diesen Erkenntnisgebieten bedeutet und daß man bloß Werke nicht-theologischer Forscher, etwa eines Reitzenstein oder eines Usener zum Vergleiche heranziehen muß, um zu erkennen, was auch bei Harnack, Deißmann oder Gunkel an inneren oder äußeren Schranken wirksam ist. Aber keinem Menschen wird es gleichwohl einfallen, einen Harnack, Deißmann oder Gunkel in einem Atem mit den Leuten zu nennen, die seit den letzten Jahrzehnten die katholische Theologie, die katholische Dogmenforschung und die katholische Exegese, die katholische Bibelkritik repräsentieren. All das ist dicke, dicke Finsternis und wenn Sie sich aus der Finsternis zum Lichte erheben wollen, so gelangen Sie allerdings zu einem Lichte, dem Schüler der modernen

protestantischen Evangelienforschung, der auch prompt aus der katholischen Kirche in dem Augenblick ausgeschlossen wurde, als ihn die Welt als einen der ersten Forscher auf dem Gebiete der Bibelkritik erkannt hat. Dieses Schicksal Loisy's, an das sich, wenn man zurückschreiten wollte, hundert ähnliche Schicksale wissenschaftlich ernst strebender Menschen innerhalb des katholischen Klerus anreihen ließen, dieses Schicksal des neuesten und edelsten Opfers katholischer Verfolgungswut enthebt uns der Arbeit, uns damit zu beschäftigen, was der innere Geist, die innere wissenschaftliche Triebkraft der katholischen Theologie ist.

Wir brauchen uns gar nicht darüber auseinanderzusetzen, welche Früchte, welche neue Forschungsprodukte die katholische Theologie in den letzten Jahrzehnten aufzuweisen hat; es genügt festzustellen, daß äußerlich der Betrieb, der sogenannte wissenschaftliche Betrieb an den theologischen Fakultäten in Schranken gesetzt, in Ketten gelegt ist, die jede freie Forschung, ja jede freie geistige Betätigung zu einem Dinge der Unmöglichkeit machen. Ich weiß nicht, ob sich die Herren jemals das Vergnügen bereitet haben, den alten Syllabus Pius IX. zu lesen, wo ja schon mit aller Schärfe und Deutlichkeit ausgesprochen ist, daß sich die Philosophie der Autorität der Kirche unterwerfen müsse und daß alle Forschung auf dem Gebiete des Religiösen immer unter der Aufsicht der Kirche zu stehen habe, und wo behauptet wird, es könne keinen Widerspruch zwischen Wissenschaft und Glauben geben, daher sei die letzte Instanz für alle Wissenschaft eben im Glauben, das heißt bei denen zu suchen, die den Glaubensschatz verwalten, bei dem Vehrante der Kirche. Aber das sind alte Dinge, obwohl der Syllabus Pius IX. heute noch als Gesetz innerhalb der katholischen Kirche fortgilt. Die neueren Tatsachen aber, die Tatsachen unter deren unmittelbaren Auswirkung unsere theologischen Fakultäten stehen, die Encyclica Pascendi Pius X., das daran sich knüpfende Motu proprio „Sacrorum Antistitum“, liefern jedem, der als redlich verständiger Mensch auch nur bloß den Text liest, den unwiderleglichen Beweis, daß die katholischen theologischen Fakultäten an unseren Universitäten nichts zu schaffen haben. Denn, wenn der Papst in der erwähnten Enzyklika und in jenem Motu proprio alle, die höhere Weihen empfangen wollen, einem Eide unterwirft, der jegliche freie geistige Betätigung auf dem Gebiete der Philosophie und Theologie unmöglich macht, was, frage ich, hat dann ein Priester als Vertreter der Wissenschaft, als vom Staate besoldeter Vertreter der Wissenschaft noch länger zu schaffen? Da muß er mit seinem Eide bekräftigen, daß er nicht nur an das Dasein Gottes glaubt, sondern auch an die Beweisbarkeit dieses Daseins. Wenn also dieser

gute Mann jemals das Bech hätte, Rant in die Hand zu bekommen, dann müßte er ihn ganz in dem Sinne des Index behandeln. Ferner muß jeder katholische Priester beschwören, daß die Dogmen keinerlei Entwicklung erlebt haben, sondern daß sie in ihrer wesentlichen Form, Geltung und Bedeutung von den ersten Zeiten bis heute dieselben geblieben sind. Ist denn da eine wissenschaftliche Dogmengeschichte überhaupt denkbar? Und wir bezahlen doch einen oder zwei Lehrer an der theologischen Fakultät, die dort Dogmengeschichte vortragen, nicht wahr? Wenn weiterhin jeder katholische Priester beeidigen muß, daß er glaubt, Jesus sei nicht nur der Stifter der katholischen Kirche, sondern er habe auch die Siebenzahl der Sakramente eingesetzt, er habe auf Petrus, als auf den Fels, seine Kirche begründet und durch ihn und seine Nachfolger die Hierarchie der katholischen Kirche in ihrer heutigen Gestalt festgesetzt: wie kann ein Mensch, der eine derartige Torheit, einen derartigen Widerspruch, der beim bloßen Lesen des Neuen Testaments schon jedem aufleuchtet, glaubt und zu glauben beschwört, wie kann der imstande sein, wissenschaftlich Kirchengeschichte vorzutragen?

Aber wir wollen uns auf die einzelnen Bestimmungen des Modernisteneides gar nicht einlassen, es genügen diese drei Punkte, die ich herausgehoben habe. Wir wollen nur eines noch feststellen. Dieser Eid ist seinerzeit, im Jahre 1910, in dem berühmten Sylvesterbrief des Papstes Pius X. an den Kardinal Fischer, den Professoren an den theologischen Fakultäten, sofern diese den Universitäten angegeschlossen sind, erlassen worden. Demjenigen, der ein bißchen die kleinen, feinen diplomatischen Künste der römischen Kurie mit Vergnügen verfolgt, wird es heute noch einen Spaß bereiten festzustellen, wie die unerbittliche Glaubensstrenge der römischen Kurie mit ihren jeweiligen Machtbedürfnissen stets den Ausgleich zu finden weiß. Der angeführte Brief, der deutlich den Unmut Pius X. zu erkennen gibt, eine solche Dispens — es wird ausdrücklich das Wort Dispens gebraucht — für die Professoren der Universitätsfakultäten zu gewähren, sagt zugleich, es sei aber zu erwarten, daß trotzdem und jetzt erst recht die Professoren an den katholischen theologischen Fakultäten sich freiwillig dem Eide unterwerfen, sich mannhaft dem Schimpf und dem Hohn der Welt aussetzen werden. Was heißt das nun? Was es heißt, haben wir sofort aus dem Munde der Professoren verschiedener theologischer Fakultäten erfahren. Überall, von allen Seiten verkündeten sie, sie wären sofort bereit, den Eid abzugeben, und sie hielten den Inhalt dieses Eides für sich als durchaus verpflichtend. Man wollte sich also nur äußerlich die Schwierigkeiten, wie sie an den reichsdeutschen Universitäten etwa eingetreten wären, fernhalten. In Wirklichkeit ist jeder Professor der

Theologie, auch an den staatlichen Anstalten, vollständig diesem Eide unterworfen, also vollständig unfähig, wissenschaftlich zu arbeiten.

Aber diese Unfähigkeit ist nicht nur in seinem Eide begründet, sie ist noch deutlicher begründet in den verschiedenen Aufsichtsvorschriften, die sowohl in der Enzyklika als im Motu proprio aufgestellt wurden. Es ist ja klar: dem Begriffe nach ist kein Professor der Theologie Lehrer kraft seines eigenen wissenschaftlichen Selbstbewußtseins. Er trägt nicht vor, was ihm sein eigenes Gewissen und sein eigenes Wissen über den von ihm behandelten Gegenstand sagt; diese eigentliche Begriffsbestimmung des Vertreters der Wissenschaft ist auf ihn nicht anwendbar nach seiner Stellung in der Kirche. Denn nach seiner Stellung in der Kirche ist er nur — und das werden mir die Herren Geistlichen, die sich in diesem Hause befinden, bestätigen müssen — Mandatar des Lehramtes der katholischen Kirche, und weil er nur Mandatar des Lehramtes der katholischen Kirche ist, so ist nicht sein kritisches Bewußtsein das letzte und entscheidende Forum für seine wissenschaftlichen Arbeiten. Ausdrücklich hat der Papst, nicht nur Papst Pius IX., sondern wieder in der Enzyklika und im Motu proprio auch Pius X., erklärt, daß die Exegese nicht in sich selbst ihr letztes Maß finden kann, das heißt, daß die wissenschaftliche Kritik nicht in ihren Ergebnissen souverän ist. Das, was der Gedanke forschend ergründet hat, findet in den Beweisen der Logik und der Tatsachen, auf denen sich das Gedankengebäude aufbaut, keine genügende Stütze, sondern gleichgültig, wohin Logik und Tatsachen weisen, wenn das Ergebnis mit den Lehren der katholischen Kirche in Widerspruch steht oder auch nur mit irgendeiner Vorschrift, die zu glauben vorgestellt wird — so hat Pius IX. wörtlich gesagt — ist dieses Forschungsergebnis einfach als ein keizerisches von der Hand zu weisen und den Professor der Theologie verpflichtet, auf sein eigenes Gedankenresultat, auf die Frucht seiner Forschungsarbeit zu verzichten. Andernfalls widerfährt ihm das, was einem Schnitzer, einem Voisy, einem Frohhammer, einem Döllinger widerfahren ist.

Meine Herren! Solche Gefangene des Dogmas wollen Sie als Vertreter der Wissenschaft an einer modernen Forschungsanstalt besolden? Ist dies nicht die bare Lächerlichkeit und steigert sich diese Lächerlichkeit nicht noch, wenn wir weiterhin erfahren, daß wenigstens als Prinzip vom Papste ausgeprochen ist, daß der katholische Theologe seinen quaestiones und theses, das heißt seine Fragen und seine Lehren dem Lehramte vorzulegen hat? In den nichtstaatlichen theologischen Anstalten wird auch tatsächlich die Sache so praktiziert, daß das Kollegienheft des Professors von seinen geistlichen Oberen genau geprüft wird

und er es nicht wagen darf über die Grenzen dieses von der Zensur ihm Vorgezeichneten hinausgehen. Hier ist also für die katholischen theologischen Anstalten der Zustand wieder hergestellt, den wir zu unserem großen Heile seinerzeit vor dem Jahre 1848 an den franciscanischen Universitäten überhaupt hatten. Dort, wo man freilich dieses einfache Mittel nicht anwenden kann, weil man die Professoren an theologischen Anstalten, die in ein Universitäts Ganzes eingegliedert sind, nicht dem öffentlichen Gespötte preisgeben darf, verzichtet man auf die Form, bewahrt aber den Inhalt. Denn wehe dem Dozenten an einer theologischen Fakultät, wer er auch sei, wenn er einen Satz lehrt, der — nicht etwa den Dogmen widerspricht — sondern der auch nur der scholastischen Methode und den Vertretern der scholastischen Methode in die Quere läuft. Dann wird gegen ihn ein wütendes Kesseltreiben beginnen, wie es seinerzeit aus keinem anderen Grunde als wegen des Abweichens von der scholastischen Methode, von der aristotelisch-thomistischen Linie gegen einen der bedeutensten Apologeten katholischer Konfession, gegen Schell in Szene gesetzt wurde, und zwar bekanntlich auf Betreiben Commers, des Professors der Wiener Universität in Szene gesetzt wurde. Über das Grab hinaus verfolgten Haß und Verläumdung den armen, zur Strecke gebrachten Schell.

Die Schwächeren und innerlich Abhängigeren werden es gar nicht wagen; sie haben alle den Zensor in sich, so wie in einem absolutistischen Staate jeder den Polizisten in seiner Brust trägt. Würde aber der nicht zureichen, so steht ja dem Lehramt, also in jeder einzelnen Diözese dem Bischof, noch ein anderes Mittel zu, das Mittel der Beobachtung, um es höflich deutsch zu sagen, des Auspionierens, um es etwas unhöflicher mit einem Fremdworte auszudrücken. Und damit niemand glaube, daß ich hier eine Anklage erhebe, die etwa der Begründung entbehrt, will ich die folgende Stelle im Wortlaut anführen (*liest*):

„Deinde ut per annum ipsum exploretur sua cuius que magisterii ratio.“

Es soll also die Tätigkeit des Lehrers ausgepäht werden — exploretur — und das geschieht auch, wer weiß es nicht?

Wenn wir mehr Zeit hätten, uns über diese Dinge zu unterhalten, so könnte ich Ihnen etwa die Geschichte der neueren katholischen Literatur von Fogazzaro bis zur Handel-Mazetti erzählen, wie sie alle, Fogazzaro sowohl als auch die Handel-Mazetti gezwungen wurden, ihr „Pater peccavi“ zu sagen. Selbst auf die Gebiete der schöngeistigen Literatur erstreckt sich also die katholische Verfolgungswut, der katholische geistliche Polizeisinn. Wie dann erst dort, wo es sich um die Grundlagen des katholischen Glaubens handelt und wo, wie die

Encyclica pascendi Dominici gregis beweist, der Papst jedes Mittel, auch das der äußersten Gewalt, ja selbst das Mittel der Selbstbloßstellung nicht scheut, um jeglichen freien und selbständigen Gedanken innerhalb des Klerus zu ersticken.

Wir persönlich, und ich glaube, auch allen andern, die für den freien Gedanken in diesem Staate und in Europa kämpfen, ist es ziemlich gleichgültig, ob dieser freie Gedanke im katholischen Klerus seine Vertreter findet. Er ist nicht angewiesen auf diese Bundesgenossen, obwohl wir alle denen, die innerhalb der katholischen Kirche, freilich in gewissen, oft ziemlich engen Grenzen für den freien Gedanken gekämpft haben, von den Tagen Rosminis bis zu den Tagen Marriis, Schnitzers und Loisy's, unsere Verehrung entgegenbringen, um so mehr, als sie wenigstens zum Teile tapfer genug waren, bis zum äußersten durchzuhalten und es schließlich darauf ankommen zu lassen, von einer Kirche sich zu trennen, in der der freie Gedanke keine Statt hat. Aber das sind Ausnahmisse, seltene, einzige Ausnahmen, und bei den Verfügungen und Bestimmungen, bei den einengenden und fesselnden Klauseln, die dem Handeln und Denken jedes Priesters durch die Encyclica pascendi und aus dem Motu proprio Pius X. aufgelegt sind, wie könnte man auf ein Aufleben freien Geistes im katholischen Klerus hoffen? Um so ernster und um so nachdrücklicher muß man aber verlangen, daß ein Stand, in dem die Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit nicht nur nicht erfüllt sind, sondern gar nicht erfüllt werden können, von der Universität entfernt wird. Ein Mensch, der wie ein katholischer Theologe gegen seinen Priestereid sich vergeht, wenn er seine Pflichten als wissenschaftlich forschender Mann erfüllt, hat nichts an der Universität zu schaffen. Hinans mit den theologischen Fakultäten und beseitigen wir auch die Unterstützung der übrigen theologischen Lehranstalten, in denen sich alle die Fesselungen des Geistes bis zum Äußersten steigern! Wer so über die Straße geht und die jungen Leute paarweise nebeneinander gehen sieht, diese Zöglinge der katholischen Kirche, der hat immer das Gefühl, als ob unsichtbare Ketten diese armen Zuchthäusler des Gedankens zusammenhalten. Wir können sie nicht befreien, weil sie sich selbst nicht befreien, aber wir sollen die Zuchthäuser des Geistes, die Kerker des Gewissens, nicht aus Staatsmitteln erhalten und wir dürfen mit den Kosten, die sie verursachen, nicht noch dem Abbruch tun, was das geistige Leben, was die wissenschaftlichen Institute notwendig brauchen, sollen sie nicht zugrunde gehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Abgeordnete Dr. Hampel hat folgenden Beschlußantrag gestellt *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Parteienvertretern im Wege einer Aussprache mit der serbischen Regierung dafür zu sorgen, daß die unerträglichen Zustände an der südsteirischen und kärntnerischen Grenze im Interesse beider Nachbarstaaten unverzüglich beseitigt werden.“

Dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gelangt jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Gimpl; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gimpl: Der Herr Abgeordnete Seider hat bei der Verteidigung seiner Ehedispensen, einigemal ziemlich scharfe Ausdrücke gegenüber unserer Partei gebraucht und er hat es nicht unterlassen können, auch Personen, die außerhalb dieses Hauses stehen, Personen, die uns als Katholiken sehr, sehr nahe stehen, und namentlich eine Person, die wir als Katholiken von ganzem Herzen hochschätzen, achten und ehren und die im ganzen Lande und weit über die Grenzen unseres Landes hinaus geachtet ist, ich muß schon sagen, mit einem ziemlich argen Schimpfworte unter Heranziehung seines Namens anzugreifen. Es ist dies der Kardinal Bissl. *(Zwischenrufe.)*

Meine sehr verehrten Herren! Für uns steht das eine fest, daß jeder Kirchenfürst und die ganze katholische Kirche als solche von ihrem Dogma der Unauflöslichkeit einer gültig geschlossenen katholischen Ehe nicht abgehen kann. Hier gibt es für die katholische Kirche nur ein non possumus. *(Abgeordneter Austerlitz: Ungarn!)* Wenn Sie das Beispiel von Ungarn heranziehen — Sie können auch noch andere Beispiele heranziehen — so wissen Sie, die Kirche hat immer dagegen protestiert. Daß sie keine anderen Machtmittel hat, als ihre geistigen, dafür kann die Kirche nichts. Aber ihren Standpunkt hat sie immer gewahrt.

Ich verweise Sie auf das Beispiel von England, auf das Beispiel Heinrichs VIII. England war bekanntlich im Mittelalter eines der treuesten Länder der katholischen Kirche. König Heinrich VIII. wollte zum zweiten Male heiraten, obwohl er schon einmal verheiratet war. Er hat alle Mittel und Drohungen angewendet, um den Papst umzustimmen, um von ihm die Erlaubnis zu einer zweiten Ehe zu erhalten. *(Abgeordneter Richter: Warum in die Ferne schweifen, wo der Liechtenstein so nahe liegt?)* Ich werde auch auf den Liechtenstein zu sprechen kommen und wenn Sie es wollen, werde ich mich über die ganze Sache verbreiten. Ich will an diesem Beispiel nur zeigen, daß die Kirche es sogar mit in den Kauf nahm, daß mit dem König ein ganzes großes Land vom Glauben abfiel

— und das war die Ursache, daß England vom katholischen Glauben abgefallen ist. Daß sie trotzdem nicht nachgegeben hat, ist ein Zeichen, wie fest dieses Dogma in dem Bewußtsein und in der Lehre der katholischen Kirche verankert ist.

Daß es Möglichkeiten gibt, auch dogmatische Möglichkeiten, eine Ehe, die formell, äußerlich geschlossen wurde, aufzulösen, ist richtig, und zwar dann, wenn nachgewiesen worden ist, daß diese Ehe vom Anfang an infolge irgendeines Ehehindernisses ungültig war. Diese Fälle kommen vor und sind vorgekommen und ein solcher Fall ist die Viechtenstein-Ehe. Diese Ehe war vom Anfang an ungültig (*Abgeordneter Sever: War dasselbe auch bei Hötendorf der Fall?*) Hat die Kirche auch die Ehe des Hötendorfs eingeseget? Das ist wieder eine ganz andere Sache! Auf die Ehedispens und auf die gesetzliche Berechtigung dieser Dispens komme ich noch zurück. Sie haben mich hier angeschossen, indem Sie sagten, die Kirche hätte ihre Zustimmung dazu gegeben. Davon ist keine Rede. Aber wenn von allem Anfang an die Ehe ungültig war — und in diesem Falle verlangt die Kirche einen strengen kanonischen Prozeß vor gelehrten Juristen und es müssen hier Ärzte und Juristen in drei Instanzen herangezogen werden — und erst wenn ganz einwandfrei festgestellt ist, daß diese Ehe von Anfang an ungültig war, also überhaupt nur formell und nicht faktisch geschlossen wurde, dann kann eine solche Trennung stattfinden, kann auch wieder kirchlich geheiratet werden.

Wenn also ein Kirchenfürst erklärt: Vom Standpunkte der Kirche aus können wir eine solche Ehe katholisch geschiedener Leute nicht anerkennen; für uns, für die Kirche ist auch eine Sever-Ehe ein Konkubinat, so hat er nur die Lehre der Kirche ausgesprochen. Das ist seine Pflicht, und zwar die Pflicht vor seinen Gläubigen; er hat als Kirchenfürst die Pflicht, sie darauf aufmerksam zu machen. Wenn Sie sich nicht in die Mentalität der Gläubigen, in die Mentalität eines solchen Kirchenfürsten hineinversetzen können, so kann ich Ihnen das ja glauben und ich nehme es Ihnen nicht übel, aber übel muß ich es Ihnen nehmen und protestieren müssen wir von dieser Stelle aus dagegen, daß ein solcher Mann deshalb, weil er seine Pflicht erfüllt hat, hier beschimpft wird. (*Zwischenrufe.*) Sie haben seinen Namen als Schimpfwort gebraucht. (*Zwischenrufe.*) Weil unsere Gefühle dadurch verletzt werden. (*Zwischenrufe.*) Ich meine, daß in diesen Fragen, die in erster Linie die katholische Kirche betreffen, nur Katholiken mitzureden haben, andere Konfessionen überhaupt nicht. (*Lebhafter Beifall.*)

Wie steht es denn mit unserer Gesetzgebung? Der Herr Abgeordnete Sever hat seine Ehedispensen hier verteidigt. Ich kann ihm das ja sehr

gut nachfühlen. Vielleicht fühlt er selbst in seinem Innersten, daß diese Dispensen mit den Gesetzen nicht recht in Einklang zu bringen sind. Er hat sich darauf berufen, daß nach dem bürgerlichen Gesetzbuche die politische Behörde das Recht habe, von Ehehindernissen zu dispensieren.

Das ist vollständig richtig. Wir müssen aber zunächst einmal auf die Protokolle jener Zeit und jene Verhandlungen zurückgehen, wo das Ehegesetz geschaffen worden ist, und aus den Protokollen jener Zeit geht hervor, daß man der politischen Behörde die Berechtigung gab, von Ehehindernissen zu dispensieren, von denen überhaupt zu dispensieren war und von denen in jener Zeit und nach dem allgemeinen Rechtsbrauch dispensiert wurde. Wenn Sie das, Herr Kollege, so auslegen, daß infolgedessen überhaupt von jedem Ehehindernisse dispensiert werden könnte, so müssen Sie dann auch von dem Ehehindernisse der Blutverwandtschaft dispensieren können und müssen auch Bruder und Schwester heiraten lassen. (*Widerspruch. — Abgeordneter Sever: Das ist eine andere Frage!*) Halt, Bauer, das ist ganz etwas anderes. O nein, das ist ganz dasselbe. Dann müssen Sie auch vom Ehehindernis der Bigamie dispensieren können und das ist in unserem Gesetzbuch immer noch ein Verbrechen. Dann müssen wir uns auf die ganze Rechtspraxis jener Zeit zurückziehen. Damals, als das Gesetz gegeben wurde, hat der Staat die kirchlichen Ehehindernisse selbstverständlich in jenem Ausmaße übernommen, als sie eben die Kirche als Ehehindernisse betrachtet hat und infolgedessen war die ganze Rechtspraxis vom Anfang an immer darauf eingestellt, vom Ehehindernisse des bestehenden Ehebandes nicht zu dispensieren. Wenn Sie behaupten, daß tatsächlich für österreichische Staatsbürger eine Dispens gegeben worden sei, so ist das ganz bestimmt unrichtig, das ist falsch. Für österreichische Staatsbürger ist niemals früher — vor Ihnen nämlich — eine Dispens gegeben worden. (*Abgeordneter Sever: Die ganzen Jahre durch die Statthalerei!*) Ich habe mich gerade jetzt wiederum bei einigen Fachmännern erkundigt. Das ist Ihrerseits ein Irrtum, es haben verschiedene Leute, nachdem in Ungarn das neue Ehegesetz gegeben worden war, die sich früher um die sogenannten Siebenbürgerehen bewarben, das ungarische Staatsbürgerrecht angenommen, haben drüben nach ungarischem Eherechte geheiratet, sind zu uns nach Österreich herübergekommen und selbst diese Ehen sind vom Verwaltungsgerichtshofe lange Zeit nicht anerkannt worden. Erst in den letzten Jahren hat sich der Verwaltungsgerichtshof auf die neue Praxis zurückgezogen, daß er diese ungarischen Ehen in Österreich anerkannt hat. (*Zwischenrufe.*)

Wir müssen noch etwas heranziehen. Es besteht heute immer noch das Verbrechen der

Bigamie. Wenn jemand zwei Frauen heiratet, so ist das das Verbrechen der Bigamie. Es kann nun der Fall eintreten, daß infolge einer solchen sogenannten Severche ein Mann tatsächlich wenn diese Dispensen gültig sind, gesetzlich zwei Frauen hat. Zum Beispiel, es läßt sich eine Frau von ihrem Manne scheiden. Sie bekommt die Dispens, jetzt heiratet sie einen anderen Mann. Nach dem Gesetz steht es ihr jederzeit frei, da die erste Ehe nicht aufgehört hat zu existieren, zu ihrem ersten Mann zurückzugehen und sie ist mit ihrem ersten Mann wieder verheiratet. Durch Sever wurde sie mit einem zweiten Mann verheiratet. Die Ehe besteht auch. Infolgedessen lebt eine solche Frau tatsächlich in Bigamie, was nach dem Gesetz ein Verbrechen ist, herbeigeführt aber durch eine Severche Ehe. Ich gehe sogar noch weiter. Es kann sein, wenn eine solche Frau und ihr Mann verschiedene Leute geheiratet haben, daß sie mit fünf bis sechs Leuten verheiratet sind. Zu solchen Kuriositäten führt diese eigenmächtige Ehedispens. Darüber kommen Sie nicht hinweg. Das ist von wirklichen Sachmännern, von gewiegten Juristen heute bereits einwandfrei anerkannt. *(Ruf: Von klerikalen!)* Nein, gerade das, was ich jetzt sage, ist von allen Juristen anerkannt. Darüber kommen wir nicht hinweg. Diese Gesetzesparagrafen bestehen noch heute.

Es ist uns auch der Vorwurf gemacht worden, daß wir so furchtbar hartherzig sind und es sind Beispiele aufgezählt worden, wie das Beispiel von diesem armen siebzehnjährigen Mädchen, die tatsächlich haarsträubend sind. Es ist tatsächlich so. Aber wir müssen so sagen: ist die Unauflöslichkeit der Ehe ein richtiges, ein moralisches, ein wahres Prinzip . . . *(Abgeordneter Sever: Nein!)* Bitte, Sie bestreiten es. Darüber gehen jedoch die Meinungen auseinander, Sie müssen sich aber auch auf den Standpunkt anders Denkender stellen können. Wenn wir diese Überzeugung haben — und wir haben diese Überzeugung —, dann, müssen wir leider sagen, wäre es eben ein größeres Unglück, wenn ich dieses Prinzip, dieses Gesetz aufhebe; wir sehen darin einen größeren Schaden, als wenn der einzelne darunter leiden muß. Es gibt auch verschiedene andere Gesetze, die unter Umständen zu furchtbaren Härten führen können. Wenn einer zum Beispiel durch eine Lüge seine Mutter vor dem Tode retten könnte, auch dann, müssen wir sagen, darf er nicht lügen, denn lügen darf ich unter keinen Umständen, auch wenn die Welt zugrunde geht. *(Zwischenrufe.)* Meine sehr Verehrten! *(Ruf: Sie werden ja selber lügen, wenn Sie dadurch ihre Mutter verteidigen!)* Das ist ganz etwas anderes, ob es einer tut. Sie werden aber trotzdem nicht sagen, wenn es einer tut, daß man lügen darf. Lügen ist eine innere schlechte Handlung und eine ihrem Wesen nach schlechte Handlung darf man

unter keinen Umständen setzen, sonst kommt es zu dem von Ihnen so oft verurteilten Prinzip: der Zweck heiligt die Mittel. Der Zweck heiligt nicht die Mittel, ich darf also niemals eine schlechte Handlung setzen, auch wenn es dem besten Zweck dient. Dieses Prinzip haben Sie selbst aufgestellt. *(Zwischenruf des Abgeordneten Leuthner.)* Wir haben jetzt vom Lügen gesprochen.

Ich sage noch einmal: Sie müssen die Fähigkeit haben, bevor Sie in solchen Ausdrücken über uns herfallen, sich auch in den Gedankengang eines anderen Menschen hineinzuversetzen. Diese Mühe muß man sich nehmen, sonst kann man überhaupt nicht Anspruch darauf erheben, daß man vorurteilsfrei eine Sache beurteilt.

Der Herr Abgeordnete Sever hat auch gesagt, er hat vor diesem Habsburger eine gewisse Achtung, weil er um Dispens angefragt und eine andere Frau heimgeführt hat. Das wäre also eigentlich ein einfaches Mittel, um das ganze Habsburgergeschlecht in den Augen der Herren Sozialdemokraten zu heben: die Habsburger brauchen nur eine zweite Frau nehmen und schon stehen sie hochgeachtet in den Augen der Sozialdemokraten da. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Sever: Er war ein entarteter Habsburger!)*

Es ist eine kuriose Sache — ich muß beinahe eine theologische Vorlesung halten, aber mein sehr verehrter Gegner zwingt mich dazu; er sagt, ein Beichtvater sei zu ihm gekommen und habe ihn gebeten, sein Beichtkind möge die Dispenssche bekommen, damit es nicht im Konkubinat leben muß. Wenn das wirklich vorgekommen ist, so muß ich es leider bedauern, daß dieser Mann so wenig in seiner theologischen Wissenschaft unterrichtet ist, daß er so wenig gelernt und so viel vergessen hat, daß er nicht weiß, daß vor der Kirche eine solche Ehe nie und nimmer als eine rechtliche Ehe anerkannt werden kann. Sie zählen die verschiedenen Ursachen der Zerrüttung unserer ehelichen Verhältnisse auf, Sie zählen da die Kriegsehen auf, die Wohnungsnot und alle möglichen anderen Dinge. Nun, meine Herren, das mag alles richtig sein, aber weil es die Kirche mit der Eheschließung so furchtbar ernst nimmt, darum waren es immer die katholischen Kanzeln — Sie haben freilich davon nichts gehört —, die vor so leichtsinnigen, nachlässigen und wir müssen sagen frivolen Eheschließungen gewarnt haben. Solche Eheschließungen müssen natürlich zu Katastrophen führen. Aber daß deshalb, weil einzelne Leute leichtsinnig einen so schweren Stand auf sich nehmen, einen so großen Schritt unternehmen, ihrem Leben eine ganz neue Richtung leichtsinnigerweise ohne jede Überlegung geben, wird die katholische Kirche und wir aus Liebe zu diesen Leuten nicht von ihren Prinzipien abgehen, das können Sie nicht verlangen. *(Rufe: Aber ihre*

Priester haben diese Ehen geschlossen!) Ja, bitte, das ist ja richtig, aber das muß der Priester ja, wenn die Leute es verlangen und wenn keine Hindernisse vorliegen; er muß es ja, sonst würde er von Staats wegen bestraft werden. (*Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Gimpl:** Dann aber weiß ich noch einen Grund der Zerrüttung unserer Ehen — ich muß voraussetzen, daß Sie das wieder nicht verstehen werden —; es ist das Versinken unseres ganzen Geschlechtes, der ganzen Menschheit in dem kraffen blassen Materialismus, der nichts mehr kennt als reinen Genuß; daher ist auch für eine große Anzahl von Menschen die Ehe nur eine Genußanstalt geworden, in der sie das Leben genießen können. Auch aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Sever haben wir es heute gehört: Dieses arme Mädchen muß sein Leben doch genießen. Für uns ist die Ehe eine heilige Anstalt, die große schwere Pflichten für die gesamte menschliche Gesellschaft in sich birgt, und diese Pflichten auf sich zu nehmen, dazu gehört eben Charakter, dazu gehören ganze Menschen. (*Abgeordneter Sever: Was hätten Sie dazu gesagt, wenn ich gesagt hätte, das Sakrament der Ehe ist ein Genuß?*) Das Sakrament der Ehe hat doch — das werden Sie auch verstehen, Herr Sever — mit dem Eheleben absolut nichts zu tun. (*Abgeordneter Sever: Ja! Verheiratet bin ich! — Heiterkeit.*) Verheiratet sind Sie? Aber dabei, was Sie aus Ihrer Ehe machen, spielt der Charakter des Herrn Sever und seiner Frau eine große Rolle. — Nun, ich glaube, wir brauchen uns damit nicht länger zu beschäftigen. Ich möchte nur noch einmal auf die schweren Konsequenzen in gesetzgeberischer und sittlicher Hinsicht hinweisen, die aus diesen Ehe dispensen folgen.

Nun möchte ich auf ein anderes Kapitel zu sprechen kommen, das der Herr Abgeordnete Leuthner behandelt hat. Es ist das so viel erörterte und viel besprochene Kapitel des Kultus. Und auch hier müssen wir sagen: Es klappt da eben zwischen uns beiden ein beinahe unüberbrückbarer Abgrund. Ich kann manches, was der Herr Abgeordnete Leuthner vorgebracht hat, von seinem Standpunkt aus wohl verstehen. Ich kann ganz gut begreifen, daß ein Mensch, wenn er von der Voraussetzung ausgeht, daß absolut etwas über der Materie Existierendes nicht sein kann, natürlich zu solchen Schlüssen wie er kommen muß. Nun aber leben nicht lauter Leuthners auf der Welt, sondern es gibt noch eine Menge anderer Menschen, die ein tiefes religiöses Bedürfnis in ihrer Brust tragen. Und ich glaube, ich kann mit Zug und Recht

sagen, unter allen Völkern ist es namentlich die deutsche Seele, die ein tiefes religiöses Sehnen in sich trägt. Schauen Sie, jede Idee, jeder Gedanke sucht sich irgendwie nach außen hin kundzugeben. Diese psychologische Tatsache führt ja auch zur Bildung der Parteien. Jeder einzelne sucht Anhänger für seine Idee und andererseits sucht er aber auch das, was in seiner Brust schlummert, irgendwie nach außen hin kundzugeben. So haben wir nun eine ganze Menge von Menschen, und ich glaube, ich kann heute sagen, 70 bis 80 Prozent der Menschen, die, ich sage nicht ein katholisches religiöses Bedürfnis, aber überhaupt religiöse Bedürfnisse in ihrer Brust bergen. Ja, selbst die sozialdemokratischen Arbeiter haben noch ein tiefes religiöses Sehnen und großes Gottesbedürfnis und sogar ein Ewigkeitsbedürfnis in ihrer Brust und die äußere Offenbarung dafür ist eben der Kultus. Der Staat sorgt ja auch für andere Bedürfnisse der Bevölkerung, zum Beispiel für ästhetische Bedürfnisse. Nehmen wir gleich das Bedürfnis nach Vergnügen, das Bedürfnis nach Kunst! Wir haben unsere Staatstheater. Ich halte es für ganz berechtigt, daß hier der Staat im verflossenen Jahr 92 Millionen daraufgezahlt hat. Das macht auf den Kopf der Bevölkerung, wenn wir nämlich die Besucher nehmen, ungefähr 900 K. Nun weiß ich aber ganz genau und bin davon vollkommen überzeugt, daß vielleicht 50 Prozent der Bevölkerung und der religiös denkenden Bevölkerung ganz gewiß sich sagen: Mein religiöses Bedürfnis steht mir viel, viel höher als das Bedürfnis nach dem Theaterbesuch, nach dem Vergnügen, nach der Kunst. (*Sehr richtig!*) Die Ausgaben aber, die der Staat für diese religiösen Bedürfnisse pro Kopf gemacht hat, betragen 43 K. (*Hört! Hört!*) Wenn wir dann nehmen, was der Staat für den Militarismus ausgibt, so kommen wir auf 600 K pro Kopf. Es ist also nicht so schlimm, Herr Abgeordneter Leuthner, wenn der Staat für jeden Einwohner 43 K zahlt, damit er sein religiöses Sehnen, seine religiösen Bedürfnisse befriedigen kann, damit ihm Gelegenheit gegeben wird, das Sehnen seiner Seele, das Sehnen seines Herzens und seiner Brust, wonach er eben einmal ein Bedürfnis trägt, zu erfüllen.

Auch der Staat, die Republik hat einen ganz, ganz großen Nutzen von den Religionen und namentlich auch von der katholischen Religion. Denn auch unsere Republik und die Autoritäten in unserer Republik brauchen Gehorsam und Unterwürfigkeit (*Zustimmung — Zwischenrufe*), brauchen Anpassung an die bestehende Ordnung, an die bestehenden Verhältnisse. Und ich glaube, da leisten die katholischen Kanzeln der Republik einen sehr großen Dienst, wenn sie die Leute, nicht mit Gewalt, nicht mit Bajonetten, nicht mit allen möglichen anderen Mitteln, zum Gehorsam bringen,

sondern von ihrem Gewissen heraus. Und Sie können in einem Staat machen, was Sie wollen, Sie können noch so viel Militär aufstellen, Sie können noch so viel reden — das ist schön, das ist gut, das ist recht: Wenn nicht eine höhere Autorität besteht, eine höhere Autorität vor den Augen der Menschen, dann werden Sie zu einer wirklichen Ordnung, zu einer wirklichen Rechtssicherheit, zu einem Gehorsam aus dem Herzen heraus, aus der Seele, aus dem Gewissen heraus nicht kommen. Und wenn Sie auch nicht daran glauben, so müssen Sie doch zugeben, daß diese Predigten des Gehorsams, des Unterwerfens auch gegenüber der republikanischen Autorität, der Republik einen großen Dienst erweisen. *(Beifall und Händeklatschen. — Abgeordneter Forstner: Probieren Sie einmal beim Dr. Steidle das Gewissen und die Unterwürfigkeit! — Warum versagt es da?)* Schauen Sie, damit, daß der eine oder der andere in diesem Staat vielleicht — ich sage gar nichts über Steidle, ich nehme nur wieder das Prinzip —, daß der eine oder der andere das nicht tut, was ihm gesagt und befohlen wird, und daß Tausende von Menschen die Lehre der Kirche nicht befolgen, daraus folgt doch nicht, daß diese Lehren schlecht sind, daß sie nutzlos sind.

Ich möchte sagen, ich betrachte es als die Tragik des Sozialismus, daß er gerade das Christentum so bekämpft. Sozialismus können Sie nach meiner Überzeugung auf dem Boden des Klassenkampfes niemals aufbauen, den wahren echten Sozialismus nicht. Echter Sozialismus, in diesem Falle sogar Kommunismus könnte nur aufgebaut werden auf dem Boden wahrer Menschenliebe. Und die Blüte wahrer Menschenliebe ist die Christenliebe, meine sehr verehrten Herren. Daß Sie gerade diese Religion, die Sonntag für Sonntag und in den Schulen in die Kinderherzen das große erhabene Gesetz der Liebe hineinhämmert, die allein die Menschen zu einem sozialen Zusammenleben befähigt, daß Sie dieses Christentum so bekämpfen, das betrachte ich als die Tragik des Sozialismus. Wenn Sie wirklich einen Sozialismus sehen wollen, dann gehen Sie einmal in ein Barmherzigenkloster. *(Zustimmung.)* Da sehen Sie Menschen, die vom Morgen bis spät abends nichts haben als einen Löffel Suppe, die Rutte, die sie um den Leib tragen, eine Zelle und ein hartes Lager und die den ganzen Tag und auch bei Nacht die Menschen pflegen, um gar nichts anderes als um Gotteslohn und aus einem großen liebenden Herzen. Das ist wahrer Sozialismus. Das sind nicht bloß die Barmherzigenklöster. Sie können in noch sehr viele Anstalten gehen, wo Sie den gleichen Geist der Liebe finden werden. Und ich sage Ihnen noch einmal: und selbst wenn ich vor Ihnen hier stünde als einer, der diese Liebe nicht hat, so können Sie

trotzdem nicht sagen, daß diese Menschen, die aus dem Geist des Christentums heraus diese Liebe Tag für Tag betätigen, nicht auch täglich die Größe dieser Weltanschauung predigen. *(Abgeordneter Eldersch: Treiben Sie doch nicht Mißbrauch mit den Barmherzigen Brüdern!)* Sehen Sie! Dann treibt man wieder Mißbrauch, wenn man Sie auf Tatsachen hinweist. *(Abgeordneter Sever: Führen Sie uns in eine Propstei, ob dort auch nur ein Löffel Suppe gegessen wird! — Zwischenrufe.)* Damit, daß ich sage: das Christentum predigt die Liebe, sage ich selbstverständlich noch nicht — so einseitig bin ich nicht —: es sollen die Geistlichen verkümmern; das verlangt auch die Liebe nicht; im Gegenteil: Es ist nur ein Zeichen, daß Sie weder Liebe noch Menschlichkeit haben, daß Sie für diese Leute, die wirklich Großes leisten, gar kein Herz haben. *(Lebhafte Zustimmung. — Ruf: Wir sagen ja: Sie sollen auch besser leben! — Abgeordneter Leuthner: Pfarrgemeinden gründen!)* Ich habe Ihnen bereits gesagt, daß der Staat, der für andere weniger wichtige Bedürfnisse sorgt, auch für diese Bedürfnisse zu sorgen hat, die weit höher stehen als andere Bedürfnisse. *(Abgeordneter Forstner: Sie geben den Besten eine Suppe und den andern die Backhendel!)* Wissen Sie, auf Ihr Mitleid, auf Ihre Protektion verzichten diese Leute; sie wissen, warum sie es tun und Ihr Lob brauchen sie nicht.

An Ihren Augen ist vollständig vorübergegangen, was der Klerus an erzieherischer Tätigkeit leistet. Es wäre heutzutage sehr hoch an der Zeit, daß die Menschen das Rechte tun, nicht deshalb weil sie sonst eingesperrt werden und weil eine Gewalt da ist, nicht deshalb das Rechte und Gute tun und das Gesetz befolgen, weil sie fürchten müßten, irgendwelche Nachteile zu haben. Soweit sind wir aber heute gekommen; es wäre höchste Zeit, daß wir die Menschen so weit bringen, daß sie wieder nach großen Idealen, nach großen feststehenden Prinzipien, die unabhängig sind von jedem anderen Gesetzgeber, nach ewigen Gesetzen ihr Tun und Lassen einrichten. Sie werden es niemals dahin bringen und wenn Sie noch soviel mit Ihrer modernen Philosophie herumfaseln, wenn Sie noch soviel reden von Ästhetik, vom Schönen, vom Guten, vom Rechten. Nein, da braucht es anderer Gewalt. Und ich sage es ganz offen heraus, da braucht es wieder das Bewußtsein eines ewigen Gottes. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Nur so können wir diese Grundsätze in die Menschen hineinhämmern.

Und die Erziehung durch den Klerus hört nicht auf bei den Kindern, sie setzt sich fort bei den großen Leuten. Das entzieht sich natürlich Ihren Augen. Aber ich bin fest überzeugt, es wäre in diesem Staate schon manchmal zu sehr argen

Dingen gekommen, wenn nicht der Klerus, wenn nicht die katholische Kanzel und wenn nicht die katholische Lehre auf die weitesten Bevölkerungsschichten beruhigend eingewirkt hätte.

Und dann haben Sie ja auch der ganzen stillen Tätigkeit solcher Menschen vergessen. Sie haben vergessen, welchen Trost es einem armen Menschen bietet, wenn der Priester stundenweit wandert, um einen armen Kranken zu besuchen. Es gibt eben noch weite Kreise der Bevölkerung, die den Talar des Priesters in ihrem Zimmer als einen Engel des Trostes betrachten. Das ist auch eine sehr wichtige Tätigkeit, für die die gesamte Bevölkerung dem Klerus aufrichtigen Dank schulden sollte.

Und haben Sie es ganz übersehen, was die Kirche und was die Geistlichkeit im Laufe der Jahrhunderte in kultureller Beziehung geleistet hat? Würde es heute eine Gotik geben, hätten wir diese monumentalen Bauten der Kunst, diese herrlichen Denkmäler mittelalterlicher Kunst, hätten wir die Romantik ohne die katholische Kirche? Die größten Künstler, die größten Maler und Musiker, im Schatten der Kirche sind sie gediehen. *(Sehr richtig!)*

Und heute? Wer befriedigt denn heute draußen im Dorf das ästhetisch-künstlerische Bedürfnis weitester Schichten, wenn nicht der Gottesdienst am Sonntag mit seiner Musik, mit seiner Schönheit und Pracht? Das ist für die Leute draußen heute die einzige ästhetische, künstlerisch-kulturelle Befriedigung. Und welche veredelnde Wirkung das auf die heutzutage so verwilderten Gemüter ausüben muß, das entzieht sich vollkommen unserer Beobachtung: Aber die Wirkung ist ganz bestimmt da.

Zu all dem kommen aber ganz andere Dinge hinzu. Der Klerus hat heute für den Staat die gesamte Matrikenführung in der Hand. Stellen Sie sich einmal vor, wenn Sie statt der Pfarrkanzlei, die die Beleuchtung beistellt, die das Holz, den Wohnraum, die Bedienung für die Kanzlei beistellt, eigene Beamte als Matrikenführer anstellen müßten; und Sie können versichert sein, da würde nicht einer genügen, da müßten zwei, oft drei in einem Dekanat ihren Sitz haben. Sie müßten die Räume, sie müßten die Beheizung, die Beleuchtung zahlen, den Amtsdienster, der auskehrt — nun, ob Ihnen das nicht teurer kommen würde als die ganze Kongrua? *(Sehr richtig! — Zwischenrufe.)*

Und dann noch etwas; man vergißt fortwährend, daß doch dieser Staat damals, als er die Kirche ausraubte, die Verpflichtung übernommen hat, für dieses gestohlene Kirchengut den Klerus zu erhalten. *(Sehr richtig! — Ruf: Wer war denn der Dieb?)* Das war Kaiser Josef II. *(Abgeordneter Forstner: Der Volkskaiser!)* Jetzt könnte ich

sagen: das ist eine andere Sache. Schauen Sie, damals ist ein eigener Fonds gestiftet worden aus dem Erlös dieser eingezogenen Güter, das war der Religionsfonds. Und dieser Religionsfonds hat nicht dem Staate gehört, der war vom Staate bloß zur Verwaltung übernommen, damit der Staat mit diesem Fonds den Klerus bezahle. Daß dann der Staat später die gesamten Gelder abgehoben hat, um damit Kriege zu führen und andere Auslagen zu decken, dafür soll heute der Klerus büßen? Das können Sie nicht verlangen. Es wäre eventuell darüber zu reden, wenn Sie diese schweren Milliardenwerte, die heute der Religionsfonds darstellen würde, der Kirche zurückstellen. Das können Sie nicht mehr.

Wenn wir alle diese Gründe zusammennehmen, das, was der Klerus in erzieherischer, in kultureller Beziehung, was er für das hohe religiöse Bedürfnis des Menschen, was er für den Staat als solchen leistet, wenn wir die Matrikenführung dazu nehmen, wenn wir den Religionsfonds nehmen, wenn wir alle diese rechtlichen Beziehungen berücksichtigen und hinzufügen, daß der Klerus heute nach der Kongrua eigentlich immer noch nicht soviel bekommt, daß er davon leben könnte, dann müssen wir wohl sagen, wenn Sie, meine sehr Verehrten, in gerechter und wahrer Weise, so wie die Verhältnisse tatsächlich sind und nicht in der Art, wie es immer ein Herr Abgeordneter Leuthner macht, die Massen aufklären würden, dann würden sich auch Ihre Massen vollständig beruhigen. Denn das muß jeder einsehen, daß solche Forderungen vollkommen und nach jeder Richtung berechtigt sind.

Ich habe bereits von der wirklich lächerlichen Geringsfügigkeit der aufgewendeten Summen gesprochen. Wenn Sie noch hinzufügen, daß bei den staatlichen Industriewerken der Staat pro Arbeiter in einem Jahre 83.000 K daraufgezahlt hat und für den Klerus pro Kopf nur 43 K zahlt, kann man da sagen, daß diese Ausgaben, die gemacht wurden, unberechtigte Ausgaben gewesen seien? Das muß man alles zusammennehmen, alles, in der Gesamtheit gesehen. Da muß man schon sagen, es gehört wirklich sehr viel dazu, um eine solche Vorlage in der Weise zu bekämpfen, wie es der Abgeordnete Leuthner immer gewohnt ist.

Er hat dann auch davon gesprochen, die Kirche habe es unterlassen, das Stolare zu steigern, und zwar damit man es nicht in die Kongrua einsetzen müsse. Herr Abgeordneter Leuthner, Sie setzen vom Klerus sehr großes voraus. Sie setzen voraus, daß er auf Rechnung der Kongrua seine Bezüge schon einstellt, bevor er noch überhaupt eine Ahnung von der Kongrua hat. In Ihren Augen ist der Klerus allwissend. Denn die Stolare sind niemals gesteigert worden, höchstens um ein Minimum, in einer Zeit, wo von der Kongrua keine

Rede war. Sie reden schon immer vorher, bevor noch die Tatsachen in Erscheinung treten. Es sind Verhandlungen im Zuge, die darüber zu entscheiden haben, wie hoch die Stolare einzurechnen sind. Bevor aber die Verhandlungen abgeschlossen sind, schimpfen Sie schon. Was hätten Ihre Kreise gesagt, wenn wir das befolgt hätten, was Sie uns heute angeraten haben? Sie haben uns angeraten, daß wir das Stolare erhöhen sollen nach der heutigen Geldentwertung. Wenn früher eine Leiche zum Beispiel 40 K gekostet hat — das war eine mittlere Leiche —, so müßte sie heute 40.000 K kosten, wenn wir alle anderen Artikel in Vergleich ziehen. Ich möchte sehen, was Ihre Leute sagen würden, wenn sie zum Pfarrer kommen und er 40.000 K für eine Leiche verlangt? Da würden Sie erst Lärm schlagen.

Nun kommen wir zum wundesten Punkt des Herrn Abgeordneten Leuthner, zu den theologischen Fakultäten. Der Herr Abgeordnete Leuthner regt sich immer furchtbar darüber auf, daß die theologischen Fakultäten noch immer im Verbande der Universitäten sind. Er führt dies darauf zurück, daß die theologischen Fakultäten absolut unwissenschaftlich arbeiten. Auf einer katholisch-theologischen Fakultät gibt es keinen Menschen, der wissenschaftlich arbeitet! (Abgeordneter Leuthner: Semitologie kann er betreiben!) Die Semitologie läßt er gelten, aber sonst nichts.

Nun — das wissen wir ja alle — besteht ein langer Streit darüber, was überhaupt Wissenschaft ist. Man versteht gewöhnlich darunter ein abgeschlossenes System von Wahrheiten, die untereinander in innerer Beziehung stehen. Das ist die objektive Wissenschaft. Ich muß auch schon ein wenig auf diese Sache eingehen, weil der Herr Abgeordnete Leuthner es ebenfalls getan hat. Nehmen wir aber die subjektive Wissenschaft, so ist das eben das Eindringen in die Erkenntnis dieser Wahrheiten, in die Erkenntnis des Zusammenhanges dieser Wahrheiten untereinander. Wenn wir nun Wissenschaft in diesem Sinne nehmen, wie es heute so ziemlich in der ganzen wissenschaftlichen Welt geschieht, dann müssen wir unbedingt sagen, daß die theologischen Wissenschaften absolut als vollgültige Wissenschaften anzusehen sind.

Ich bringe Ihnen nur in ganz großen Zügen eine kurze Übersicht darüber und Sie werden sehen, daß hier tatsächlich ein System von Wahrheiten, von gut erforschten Wahrheiten vorliegt, die untereinander in Zusammenhang stehen. Wie geht die katholische Theologie vor? Zunächst erklärt sie: Es läßt sich mit Vernunftgründen nachweisen, daß es einen Gott gibt. Daß das Wissenschaft ist, dafür darf ich mich auf einen meiner Lehrer berufen, und zwar war das ein ganz unglaublicher Lehrer — ich habe nämlich auch ein bißchen Philosophie in Graz

studiert. Es war das der Professor Meinong, der nicht bloß in Österreich, sondern auch in Amerika Schule gemacht hat, der auch in Deutschland Schule gemacht hat und der mir unumwunden zugegeben hat, daß man mit einer mindestens 70- bis 80prozentigen Wahrscheinlichkeit — bitte, es war ein Ungläubiger — behaupten kann, es gebe einen Gott. (Heiterkeit.) Das ist aber schon, meine sehr Verehrten, genug, um darauf eine tatsächliche Wissenschaft aufbauen zu können. Ich berufe mich also hiebei nur auf eine große Autorität. (Zwischenrufe.) Nun, wir werden jetzt nicht einen wissenschaftlichen Disput miteinander anfangen, sondern ich möchte Ihnen nur zeigen, daß tatsächlich die Forderungen der Wissenschaft bei uns erfüllt sind. Darauf bauen wir weiter und sagen: Dieser Gott kann sich offenbaren. Es fragt sich weiter: Hat er sich geoffenbart? und jetzt kommt die Geschichte an die Reihe. Die Geschichte ist nicht mehr Philosophie, sondern sie gründet sich auf Autorität, das wissen Sie. Da müssen wir nun schon das eine sagen: Es steht historisch mindestens ebenso fest, daß es einen Christus gegeben hat, daß Christus das getan hat, was in den Evangelien steht, wie zum Beispiel, daß es einen Julius Cäsar gegeben hat. (Abgeordneter Leuthner: Na, na! — Zwischenrufe.) Mindestens, sage ich. Es steht sogar viel mehr fest, und wenn Sie, Herr Abgeordneter Leuthner, dazu lachen, so stellen Sie sich eigentlich ein Armutszeugnis aus. (Zustimmung.) Es zeigt nur, sehr verehrter Herr Leuthner, daß Sie in theologicis nicht so bewandert sind, als Sie sich ausgeben. Es kommt hier ja ganz auf die historischen Quellen an und bezüglich der historischen Quellen, die wir hier zur Verfügung haben, berufe ich mich auf einen Mann, den Sie heute so hoch gepriesen haben, nämlich den Professor Harnack. Die historischen Quellen werden von ihm auch vollkommen anerkannt und ich kann Ihnen gerade von diesem Harnack eine sehr interessante Geschichte erzählen. Eigentlich bin ich jetzt ein wenig abgeschweift, aber das macht nichts. Sie sagen fortwährend, die katholische Theologie könne nicht wissenschaftlich arbeiten. Ich sage Ihnen: sie kann sogar so wissenschaftlich arbeiten, daß sie selbst diesen Harnack umbringt und er diese Niederlage zugesteht. Harnack hat zum Beispiel behauptet — was Sie auch so gerne behaupten —, daß die Apostelgeschichte erst im vierten Jahrhundert von einem ganz anderen Mann als Lukas, wie es die katholische Theologie lehrt, verfaßt worden sei. Und zehn Jahre später schreibt derselbe Harnack ein Werk, worin er sagt, Lukas der Arzt ist der Verfasser der Apostelgeschichte und er gibt damit der katholischen Tradition und der katholischen Wissenschaft vollkommen recht. Das ist immerhin eine Autorität, die sich sehen lassen kann. Dann gibt es doch auch

noch eine ganze Reihe von Wissenschaften, die auch von den anderen Wissenschaften, von der Naturwissenschaft, von der Geschichtswissenschaft, als vollkommen wissenschaftlich ohne weiteres anerkannt werden. Sie werden doch zugeben, daß die katholische Dogmengeschichte eine Wissenschaft ist. Sie, Herr Leuthner, sind der einzige, der behauptet, die katholische Dogmengeschichte sei keine Wissenschaft. Von allen anderen Historikern wird das anerkannt, ebenso, wenn wir die christliche Archäologie nehmen, wenn wir die Bibelkritik nehmen, diese wird von der historisch kritischen Schule in Deutschland, die nicht auf unserem Standpunkte steht, sehr wohl als Wissenschaft gewertet, und zwar als eine Wissenschaft, mit der sie sich sehr ernsthaft beschäftigt und die ihr so manche harte Nuß zum Aufknacken gibt. Oder nehmen wir die Kirchengeschichte. Es ist mir neu, heute aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Leuthner zu hören, daß die Kirchengeschichte keine Wissenschaft sei. (*Abgeordneter Leuthner: Das habe ich nie behauptet!*) Sie haben sich den Beweis sehr einfach eingerichtet und sagen: Daß Christus existiert hat, ist eine längst überholte Geschichte, das ist nicht wahr, das glauben höchstens noch die kleinen Kinder, und in dieser Tonart geht es fort, der Primat des Papstes ist eine Torheit, eine überholte Sache, damit beschäftigen wir uns nicht und das nennt er dann voraussetzungslose Wissenschaft. (*Abgeordneter Leuthner: Wann habe ich das gesagt?*) Es sind vielleicht nicht dieselben Worte gewesen, aber es war das der Sinn von dem, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt: Wer das neue Testament nur oberflächlich liest, muß zur Erkenntnis kommen, daß Christus, wie die katholische Kirche das sagt, gar nicht existiert hat. (*Abgeordneter Leuthner: Das ist wahr!*) Wenn einer also nur oberflächlich liest, kommt er zu dieser Voraussetzung; und ich sage noch einmal, das nennt man freie Forschung und voraussetzungslose Wissenschaft.

Nun, meine Herren, komme ich auf andere Dinge, wie zum Beispiel Schell, Handel-Mazetti und dergleichen. Soll ich mich darauf einlassen oder nicht? Ich möchte nur das eine sagen, hier sind Sie falsch unterrichtet. Es hat sich nicht um diese Dinge gehandelt, die Sie angegeben haben. Schell ist nicht deshalb vom kirchlichen Lehramte verurteilt worden und von persönlichen Verfolgungen war überhaupt nicht die Rede. Der Herr Abgeordnete Leuthner tut überhaupt so, als ob auf den katholischen Fakultäten und hinter denselben lauter schwarze Popanzen und Tyrannen stehen würden, die wie die Geier jeden Theologen packen,

der etwas sagt, was nicht richtig ist. Ich möchte nur eines zu bedenken geben. Es hat der deutsche Hochschulstudententag, der vom 22. bis zum 27. Juli 1920 in Deutschland draußen tagte, einstimmig erklärt, daß die theologischen Fakultäten im Verbande der Universitäten zu verbleiben haben und der österreichische Hochschultag, auf dem die Rektoren sämtlicher Universitäten versammelt waren, mit Studenten und gewichtigen Professoren, hat erklärt, man müsse zu den bestehenden theologischen Fakultäten schleunigst in Wien noch die protestantische Fakultät einführen und ich sage, sämtliche Rektoren von Österreich sind mir in ihrem Urteile über die Wissenschaft der katholischen Theologie mindestens ebenso wertvoll wie der Herr Leuthner. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Ich möchte nur noch eines hinzufügen. Unser Klerus hat die Kongrua zuerkannt bekommen im Gesetze, aber er hat sich dafür sehr schwer beschimpfen lassen müssen und er hat das ruhig getragen. Aber bis jetzt hat er nur eine armselige Teuerungszulage ausbezahlt bekommen. Unser Klerus, der all das leistet, was ich aufgezählt habe, leidet schweren Mangel, die Leute gehen tatsächlich zerrissen herum, sie leiden Hunger. Ich weiß, daß es Alexiker gibt, die sich jetzt im Winter kein Holz kaufen können. Da muß ich schon sagen, daß wir die Geduld dieser Männer bewundern müssen, die zwölf Jahre studiert haben, so viel für die Allgemeinheit geleistet haben und noch immer leisten müssen und dann nicht einmal so viel haben, um ihre nötigsten Bedürfnisse befriedigen zu können. Ich möchte nur wünschen, daß sich alle Kreise dieses Staates an dieser hochherzigen opfermütigen Geduld des Klerus ein Beispiel nehmen möchten, dann würde es wahrhaft besser um unseren Staat stehen! (*Lebhafter Beifall.*)

Präsident **Seitz**: Ich breche die Verhandlung ab und schreite zum Schlusse der Sitzung.

Als nächster Sitzungstag schlage ich vor Montag, den 12. Dezember 1921, 3 Uhr nachmittags, mit folgender Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1922 (628 der Beilagen).

Wird gegen diese Tagesordnung oder Tag und Stunde eine Einwendung erhoben? (*Nach einer Pause:*) Es ist nicht der Fall, es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 55 Minuten nachmittags.

